

Inhalt

A	Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.....	4
A.1	Deutsche Telekom Technik GmbH - Bestandsanlagen/Linien.....	4
	(Schreiben vom 08.07.2024).....	4
A.2	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein	4
	(Schreiben vom 26.06.2024).....	4
A.3	badenovaNETZE GmbH.....	5
	(Schreiben vom 18.06.2024).....	5
A.4	Regierungspräsidium Stuttgart - Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen	6
	(Schreiben vom 03.06.2024).....	6
A.5	Ericsson Services GmbH / Deutsche Telekom Technik GmbH - Trassenschutz.....	6
	(Schreiben vom 27.05.2024).....	6
A.6	Terranets bw GmbH	7
	(Schreiben vom 16.07.2024).....	7
B	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	10
B.1	ECOtrinoa e.V.	10
	(Schreiben vom 05.07.2024).....	10
B.2	Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Gruppe Freiburg e.V.	32
	(Schreiben vom 04.07.2024).....	32
B.3	ID-1038: Privatperson.....	42
	(Schreiben vom 06.07.2024).....	42
B.4	ID-1036: Privatperson.....	44
	(Schreiben vom 05.07.2024).....	44
B.5	ID-1035: Privatperson.....	46
	(Schreiben vom 05.07.2024).....	46
B.6	ID-M1051: Privatperson.....	50
	(Schreiben vom 05.07.2024).....	50
B.7	ID-1047: Privatperson.....	65
	(Schreiben vom 05.07.2024).....	65
B.8	ID-1032: Privatperson.....	68
	(Schreiben vom 04.07.2024).....	69
B.9	ID-M1045: Privatperson.....	69
	(Schreiben vom 04.07.2024).....	69
B.10	ID-M1044: Privatperson.....	69
	(Schreiben vom 03.07.2024).....	69
B.11	ID-M1043: Privatperson.....	70
	(Schreiben vom 03.07.2024).....	70
B.12	ID-1026: Privatperson (Schreiben vom 02.07.2024)	71
B.13	ID-M1050: Privatperson.....	75
	(Schreiben vom 02.07.2024).....	75
B.14	2ID-M1042: Privatperson.....	91
	(Schreiben vom 02.07.2024).....	91

B.15	ID-M1041: Privatperson.....	91
	(Schreiben vom 02.07.2024).....	91
B.16	ID-1023: Privatperson.....	92
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	92
B.17	ID-1022: Privatperson.....	93
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	93
B.18	ID-1021: Privatperson.....	96
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	96
B.19	ID-1018: Privatperson.....	96
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	96
B.20	ID-1017: Privatperson.....	97
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	97
B.21	ID-1016: Privatperson.....	97
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	97
B.22	ID-1015: Privatperson.....	98
	(Schreiben vom 01.07.2024).....	98
B.23	ID-1014: Privatperson.....	98
	(Schreiben vom 30.06.2024).....	98
B.24	ID-1013: Privatperson.....	99
	(Schreiben vom 30.06.2024).....	99
B.25	ID-M1039: Privatperson.....	100
	(Schreiben vom 28.06.2024).....	100
B.26	ID-M1006: Privatperson.....	101
	(Schreiben vom 17.06.2024).....	101
B.27	ID-M1001: Privatperson.....	103
	(Schreiben vom 26.05.2024).....	103
B.28	Diverse Privatpersonen	104
B.29	ID-1028: Privatperson.....	107
	(Schreiben vom 04.07.2024).....	107
B.30	ID-1027: Privatperson.....	110
	(Schreiben vom 03.07.2024).....	110
B.31	ID-1009: Privatperson.....	113
	(Schreiben vom 26.06.2024).....	113
B.32	ID-1011 & ID-M1040: Privatpersonen	115
	(Schreiben vom 26.06.2024 bzw. 30.06.2024) Die nachfolgende Stellungnahme wurde im gleichen Wortlaut von insgesamt 2 Personen eingereicht.	115
B.33	ID-1010: Privatperson.....	118
	(Schreiben vom 26.06.2024).....	118
C	Keine Anregungen.....	121
C.1	Polizeipräsidium Freiburg – Führungs- und Einsatzstab.....	121
C.2	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	121
C.3	Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO).....	121

Bebauungsplan “Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176

Entscheidungsvorschläge zu den bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Offenlage vom 27.05.2024 bis zum 05.07.2024)

[Hinweis: Die folgenden Stellungnahmen werden im Original Wort- und Schreiblaut abgedruckt. Sie wurden hinsichtlich Rechtschreibung, Grammatik und Satzbau seitens der Verwaltung nicht verändert. Entsprechende Hervorhebungen innerhalb der Stellungnahme entsprechen ebenfalls den Vorgaben der Einreichenden. Lediglich offensichtliche Rechtschreibfehler oder Buchstabendreher wurden durch die Verwaltung korrigiert.]

Sofern Stellungnahmen Visualisierungen oder Anlagen wie Merkblätter, Fotos, Pläne etc. enthalten, werden diese innerhalb der Abwägungstabelle in der Regel nicht mit abgedruckt. Sie sind jedoch Teil der Abwägung und werden bei dieser auch berücksichtigt. Bei Bedarf können die nicht abgedruckten Teile bei der Verwaltung eingesehen werden.]

A Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Einwendung/Stellungnahme

Entscheidungsvorschlag

A.1 Deutsche Telekom Technik GmbH - Bestandsanlagen/Linien

(Schreiben vom 08.07.2024)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.



[Bildausschnitt aus dem der Anlage beigefügtem Plan.]

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten, um eine frühzeitige Beteiligung im Zuge der Ausbauplanung, um abzustimmen inwieweit unsere bestehenden TK-Linien von den Erschließungsarbeiten betroffen sind.

A.2 Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

(Schreiben vom 26.06.2024)

Ziel des vorliegenden Bebauungsplans „Stadtbahn Dietenbach“ ist es, das Baurecht für die Stadtbahnanbindung des

neuen Stadtteils zu schaffen bzw. im Bereich des „ersten“ Stadtteil-Bebauungsplans „Dietenbach-Am Frohnholz“ weiter zu konkretisieren. Die Stadtbahn soll zu einem frühen Zeitpunkt gebaut und in Betrieb genommen werden können, auch wenn noch nicht der gesamte Stadtteil aufgesiedelt oder bebaut ist.

Die vorgelegte Planung umfasst die Stadtbahnverlängerung und -anbindung des neuen Stadtteils Dietenbach mit vorgesehenen knapp 7.000 Wohneinheiten. Die unmittelbare Anbindung des neuen Stadtteils an das Streckennetz der Stadtbahn in Freiburg ist eine wesentliche Voraussetzung für die umweltfreundliche und sozialverträgliche Verkehrserschließung. Die Stadtbahn wird hierzu von der Endhaltestelle im Rieselfeld in den neuen Stadtteil Dietenbach verlängert. Die Stadtbahnplanung soll eine gute Anbindung an die Innenstadt mit einer schnellen Taktung (perspektivisch 5 Minuten) sicherstellen, den neuen Stadtteil mit dem Stadtteil Rieselfeld verknüpfen, für einen guten Erschließungsgrad sorgen und eine Hauptachse der Siedlungsentwicklung bilden. Die drei Haltestellen im Stadtteil Dietenbach ermöglichen laut Unterlagen eine fußläufige Erreichbarkeit für mehr als 90 % aller BewohnerInnen (Einzugsbereich 500 m-Radius um Haltestellen).

Zur Planung sind keinerlei Bedenken zu äußern, das beabsichtigte integrierte und nachhaltige Mobilitätskonzept wird begrüßt.

Da um den neuen zentralen Marktplatz herum bzw. entlang der Fußgängerzone die Hauptgeschäftslagen des neuen Stadtteiles liegen werden und hier zugleich sämtliche Verkehrsströme wie Fußgänger, Fahrradfahrer und ÖPNV-Teilnehmer aufeinandertreffen, wird angeregt, auf die Vermeidung von Konflikten zwischen allen betroffenen Verkehrsteilnehmergruppen besonderen Wert zu legen. Dies würde sich bspw. an der Zurverfügungstellung sicherer Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl sowie an geeigneten Orten, v.a. den Ein- bzw. Ausgängen der Fußgängerzone zeigen.

A.3 badenovaNETZE GmbH

(Schreiben vom 18.06.2024)

Der badenovaNETZE GmbH obliegt die Betriebsführung für die Netze und Anlagen der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Umkirch. Daher wurden die vorgelegten Unterlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde Umkirch auf Einhaltung der dortigen Belange geprüft.

Bezüglich der Trinkwasserversorgung Umkirch (Wasserschutzgebiet) bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Im Verfahrensgebiet befinden sich Trinkwasser- und Stromversorgungsleitungen der badenovaNETZE GmbH. Der vorgeschriebene Mindestabstand von Trafostation zu Nachbargebäuden muss eingehalten werden. Leitungen dürfen nicht überbaut und auch nicht überpflanzt werden. Falls diese aus baulichem Anlass umverlegt oder geschützt werden müssen, muss frühzeitig mit der badenovaNETZE

Kontakt aufgenommen werden und eine Konfliktprüfung erfolgen. Auf Höhe der Mundenhofer Straße findet derzeit die Umverlegung der Strom-Bestandstrasse statt, die in Abstimmung mit der Stadt und der VAG auf eine Verlegetiefe (Oberkante Stromtrasse) 1,10m verlegt werden. Des Weiteren ist zu klären, ob die Leerrohrverlegung von der VAG Trasse generell auf einer maximalen Verlegetiefe von 0,9 m umgesetzt und eingehalten werden kann, da die badenovaNETZE in einer Vielzahl von Straßenquerungen entlang der Stadtbahn die Straßen queren und kreuzen müssen. Es benötigt eine enge Abstimmung und Detailplanung entlang der Ausbaustrecke mit der badenovaNETZE, damit keine Kollisionen und Leitungskonflikte entstehen.	
A.4 Regierungspräsidium Stuttgart - Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen (Schreiben vom 03.06.2024)	
Das Regierungspräsidium Stuttgart als Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen ist mit der Planung grundsätzlich einverstanden. Wie jedoch bereits in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan 6-175 vom 11.03.2024 angeführt wird die nördlich des Querungsbauwerks Mundenhofer Straße vorge-sehene Z-Querung über den Bahnkörper der geplanten Stadtbahntrasse zur Anbindung eines Waldwegs aus Sicherheitsgründen abgelehnt! Das o. a. signalgesicherte Querungsbauwerk Mundenhofer Straße liegt sowohl für Fußgänger wie auch Radfahrer sowie erst recht für motorisierten Verkehr in unmittelbarer - zumindest zumutbarer - Nähe/Entfernung, so dass hier kein Bedarf für eine weitere Querungsmöglichkeit auf freier Strecke mit entsprechendem Gefährdungspotenzial besteht!	
A.5 Ericsson Services GmbH / Deutsche Telekom Technik GmbH - Trassenschutz (Schreiben vom 27.05.2024)	
Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Nutzen sie bitte für ihre Anfrage folgende Internet-Seiten der Telekom. Private Nutzer und gewerbliche Nutzer, die nur eine einmalige Auskunft benötigen, können auf unserer Seite eigenständig Auskünfte einholen. Nutzen Sie bitte den „Gastzugang für private Benutzer“ auf der Seite https://trassenaus-kunftkabel.telekom.de/, dieser Zugang ist auf 5 Ausdrücke im Jahr beschränkt. Gewerbliche Nutzer oder Behörden, können sich kostenlos registrieren und haben danach einen unbegrenzten Zugang zu den Plänen der Deutschen Telekom. Registrieren Sie sich bitte als „gewerblicher Benutzer“ auf der Seite	

<https://trassenauskunftkabel.telekom.de/>. **Sie haben aber natürlich auch die Möglichkeit manuelle Planauskünfte anzufordern. Für gewerbliche Nutzer ist die manuelle Planauskunft ggf. kostenpflichtig.**

[Auf die erneute Anfrage der Verwaltung bzgl. der Abgabe einer konkreten Stellungnahme, ging folgende Rückmeldung am 07.06.2024 per E-Mail ein:]

Bzgl. dieser Angelegenheit erhalten Sie die von Ihnen benötigten Informationen aus den u.g. Portalen, da es sich hierbei nicht um Richtfunk handelt. Sollten Rückfragen bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an die Telekom.

A.6 Terranets bw GmbH

(Schreiben vom 16.07.2024)

[Anlagen: zwei Übersichtspläne, Technische Bestimmungen, Typenplan T2.22, Auflagen und Bedingungen, Freistellungsvermerk]

Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Unsere Anlagen

Wie Sie den beigefügten Plänen entnehmen können, verlaufen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtbahn Dietenbach“ im Kreuzungsbereich der Mundenhofer Straße folgende Gashochdruckanlagen sowie parallel dazu verlegte Telekommunikationsanlagen:

Betreiber	Leistungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen
terranets bw GmbH	RTS2 Rheintal – Südleitung 2	300	67,5 bar	6,00 m
terranets bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL	-	-	-

Wie Sie wissen, findet gerade im Rahmen der Erschließung des neuen Stadtteils Freiburg Dietenbach der Ausbau des neuen Abschnittes der RTS2 statt. **Die Anlagen der terranets bw GmbH werden großräumig umgelegt und die stillgelegten Anlagenteile ausgebaut.** In diesem Zusammenhang bedarf es einen engen Austauschs und Abstimmung mit der Projektleitung der terranets bw GmbH XXX.

Entlang des Bollerstaudenweges verlaufen die Anlagen der terranets bw GmbH am Rande des Naturschutzgebietes längs des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Stadtbahn Dietenbach“ und sind somit nicht betroffen.

Die Erdgashochdruckleitungen unseres Unternehmens sowie die parallel dazu verlegten Telekommunikationskabel sind gemäß den Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen (symmetrisch beiderseits der Rohrachse) verlegt.

Der Schutzstreifen ist durch die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.

Jegliche Inanspruchnahme des Schutzstreifen der Anlagen der terranets bw GmbH bedarf im Vorfeld einer Regelung in technischer und rechtlicher Hinsicht mit dem Vorhabensträger in Form eines Gestattungsvertrags. Vor Abschluss eines solchen Vertrages darf nicht mit den Bauarbeiten im Schutzstreifen unserer Anlagen begonnen werden.

Die Umlegungstrasse, samt des 6,00 m breiten Schutzstreifens, ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt. Den derzeitigen Leitungsbestand incl. des 6,00 m breiten Schutzstreifens bitten wir im Bereich der Mundenhofer Straße informativ darzustellen, bis wir den endgültigen Ausbau vollzogen haben.

Aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen (Plan 20240515_Planzeichnung_1.pdf) lassen sich folgende Betroffenheiten erkennen:

- Kreuzung der Bahnlinie
- Ausbau der Mundenhofer Straße
- Errichtung des Umspannwerkes VAG am Rande des Schutzstreifens

Für eine abschließende Beurteilung der Baumaßnahme benötigen wir detaillierte Planunterlagen/Ausführungspläne und bitten hiermit um deren Übermittlung.

Bei der Planung muss ausgeschlossen werden, dass unsere Anlagen durch die hinzukommende Bahnlinie elektromagnetisch beeinflusst werden.

Bitte beachten Sie:

- In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist auf die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen sowie der Technischen Bestimmungen hinzuweisen.
- Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasfernleitung und Kabel keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Auch Dachvorsprünge, Schachtbauwerke oder sonstige An- und Aufbauten dürfen nicht in den Schutzstreifen und dessen Lichtraum hineinragen.
- Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand und den Betrieb der Gashochdruckanlagen beeinträchtigen oder gefährden.
- So sind unter anderem das Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. für Container, Wohnwagen usw.), das Lagern von schwer zu transportablen Materialien sowie das Anpflanzen von Bäumen und tiefwurzelnenden Sträuchern im Schutzstreifenbereich nicht zulässig.
- In ungesicherten Geländeabschnitten ist ein Überfahren des 6,0 m breiten Schutzstreifens der Anlagen der terranets bw GmbH mit Schwerlast nicht zulässig. Vor Errichtung neu geplanter Überfahrten über die Anlagen der terranets bw GmbH müssen diese für die zu erwartenden Zusatzlasten in

Anlehnung an das Formblatt T- 2.22 gesichert und geschützt werden. • Bei Maßnahmen bei denen Erschütterungseinwirkungen auf die Gashochdruckanlagen nicht ausgeschlossen werden können (z.B. dynamisch wirkende Verdichtungsmaschinen), darf die maximal zulässige Schwinggeschwindigkeit an der Gasfernleitung von 30 mm/sec. nicht überschritten werden. Die Unbedenklichkeit solcher Maßnahmen muss durch einen Gutachter schriftlich bestätigt werden. • Bei einer Neuaufteilung der betroffenen Flurstücke müssen vorhandene Dienstbarkeiten auf die neu entstehenden Flurstücke übertragen werden. Zuständigkeit Für Ortstermine/Begehungen und das Anlegen von Suchschlitzen ist gemäß Abschnitt 6. der Technischen Bestimmungen zuständig: terraneis bw GmbH Betriebsanlage Weier XXX Bitte beachten Sie die Vorgabe, die Betriebsanlage mit einem Vorlauf von mindestens 5 Arbeitstagen telefonisch zu informieren. Ohne Einweisung und ohne Beisein eines Betriebsbeauftragten dürfen keinerlei Arbeiten im Einflussbereich unserer Anlagen ausgeführt werden. Die an der Geländeoberfläche befindlichen Leitungseinrichtungen geben nicht unbedingt den exakten Leitungsverlauf wieder. Bei den weiteren Planungen müssen die diesem Schreiben beigefügten Auflagen und Technischen Bestimmungen der terraneis bw GmbH bei sämtlichen Tätigkeiten im Nahbereich der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitungen und der parallel dazu verlegten Telekommunikationskabel beachtet und eingehalten werden. Bitte beteiligen Sie uns weiterhin an diesem Verfahren.	
--	--

B Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Hinweis: Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind diverse Stellungnahme mit dem gleichen Wortlaut eingegangen. Diese wurden zur besseren Übersichtlichkeit nachfolgend in einem Tabellenabschnitt zusammengefasst und entsprechend gekennzeichnet. Stellungnahmen, die zwar denselben Inhalt wiedergeben, jedoch nicht den gleichen Wortlaut nutzen, werden separat aufgeführt.

Einwendung/Stellungnahme

Entscheidungsvorschlag

B.1 ECOtrinoa e.V. (Schreiben vom 05.07.2024)	
B.1.1 Inhaltsverzeichnis: (1) Allgemeines (2) Fehlende Planrechtfertigung (2.1.) Nichtnotwendigkeit neue Gründe für das Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (3) Forderungen zum Grundwasserschutz (4) Überschwemmungsgebiet (5) Emissionen (Lärm) (6) 6.1. Stadtbahntrasse und Faktisches Vogelschutzgebiet, 6.2. Feldlerche und andere Fauna (7) Wald (8) Weiteres zur Fauna und Flora und zum Boden (9) Verkehrskonzept und Klima: (10.) Trassenalternativen und Null-Lösung (11) Ökologische Gesamtbilanz und Lebenszyklus-Analyse (12) Erklärungen ***** (1) Allgemeines: Von uns wird sehr bedauert, dass die Stadt das Projekt Neubaustadtteil Dietenbach samt Stadtbahntrasse immer noch weiterführt, statt es aufgrund hochgradig krisenhafter Entwicklung der Kosten und Finanzierung umgehend zu beenden. Die großen sozialen, ökologischen und finanziellen Nachteile des Projekts sind unten dargelegt, zunächst im Abschnitt (2) zur fehlenden bzw. entfallenen Planrechtfertigung, und das betrifft auch Plan 6-176.	
B.1.2 (2) Fehlende Planrechtfertigung Der vorliegende Entwurf ist abzulehnen, schon aus dem Grund, weil die Notwendigkeit für den Bebauungsplan nicht besteht. Gründe nachfolgend: Zunächst besteht die Möglichkeit, dass die von Klägern der Normenkontrollklage eingelegte Verfassungsbeschwerde zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erfolg hat und die Rechtskraft des Urteils des VGH Baden-Württemberg	

aufhebt. Auch ist ggf. eine weitere Instanz möglich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Außerdem könnten andere Kläger mit weiteren Schritten immer noch obsiegen im Verfahren um den Gewässerabau (Planfeststellung) und um den Immissionsschutz bei der für den geplanten Stadtteil notwendigen Erdaushubdeponie(-Zwischenlager). Ähnliches gilt hinsichtlich möglicher, wenn das Zeitfenster dazu offen ist, zu erwartender rechtlicher Schritte von verschiedenen Seiten gegen den ersten und weitere Teilbebauungspläne Dietenbach. Auch ist der rechtliche Streit mit Umkirch etwa zum Schutz des Umkircher Trinkwassers unter Dietenbach unseres Wissens doch weiterhin ungelöst, der zur Erdgashochdruckleitung mit dem NABU Freiburg ebenfalls.

Die Stadt Freiburg i.Br. sollte bis zur endgültigen rechtlichen Klärung aller Verfahren das Verfahren zu diesem Bebauungsplan ruhen lassen, um sonst möglichen finanziellen Riesenschaden zu mildern bzw. abzuwenden.

Insofern ist die Weiterverfolgung des vorliegenden Verfahrens mindestens derzeit unnötiges Verwaltungshandeln auf Kosten der Landwirtschaft, Natur, der Steuerzahler und des städtischen Haushalts und damit der Freiburger Bevölkerung. **Wir plädieren daher vorsorglich für den unverzüglichen Stopp des Verfahrens. Der Bürgerentscheid vom Febr. 2019 bindet die Stadt und den Gemeinderat nach 3 Jahren, also seit Febr. 2022 nicht mehr.**

Die voraussichtlichen Kosten erschlossener Bau-Grundstück in Dietenbach haben sich seit 2018/19 sehr stark erhöht, so dass auch für mittlere Einkommen bezahlbares Wohnen und erst recht sozialer Mietwohnungsbau nicht mehr möglich sind. Schon 2021/22 vor dem großen Kostenanstieg ab Mitte/Ende 2022 wurden in seriösen Freiburger Medien Preise von rund 1.500 Euro pro qm erschlossenes Dietenbach-Bauland genannt, später 1.700 €/qm noch ohne Steuern, Notariatsgebühren usw. und ohne Kosten für Baugrunduntersuchungen, von Bauwilligen vorzunehmende Aufschüttungen. Dietenbach würde mit freien (Kalt-) Mieten von 25€/qm (unwidersprochen im Gemeinderat 31.1.2023: dazu im Film des SWR über 1 Jahr mit dem OB der Stadt Freiburg) über den Mietspiegel (derzeit 10 €/qm) die Mieten für die meisten in Freiburg dann erst recht verteuern. Das hat sich stark verschlimmert s.u. In jedem Fall wirkt der Stadtteil dann sozial sehr schädlich auf Freiburg.

Eine große Baugenossenschaft hatte bereits damals erklärt, nicht mehr in Freiburg zu bauen, außer auf bereits von früher her eigenem Grund. Der Vorsitzende der Sparkasse hatte erklärt, dass sie für sozialer Mietwohnungsbau Null Grundstückskosten benötige. Der von der Stadt 2019 in Aussicht gestellte Zuschuss von 30 Mio Euro würde bei 30 ha zugeordnetem Bauland (also ca 50% der Bauflächen) nur eine Verringerung um 100 € pro qm ausmachen, wäre also keine wesentliche Verbesserung. Nötig wäre allein zur Baulandverbilligung das mind. Zehnfache: 300 - 500 Mio €, um sozialen Mietwohnungsbau zu ermöglichen, unabhängig mal von den eigentlichen zu hohen Wohngebäude-Baukosten.

Finanzen und Schulden:

Als 2018 eine Gemeinderatsmehrheit „Grünes Licht“ zu dem Mehr-Milliardenprojekt Dietenbach gegeben hat, war die

zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsrechnung eigentlich ein Witz. Man speiste die Gemeinderäte mit 3 Seiten ab und die begnügten sich damit. Eine Folge dieser stümperhaften Planung ist eine Kostenexplosion. Denn 2018 warb man seitens der Verwaltung noch um Zustimmung, indem man vorgab, mit insgesamt lediglich 10 Mio. € über die gesamte Projektdauer aus dem Haushalt hinzukommen. Bau-BM Haag und Prof. Engel/Stadtplanungsamt kommunizierten diese viel zu niedrig angesetzte Zahl auch noch bis zum Bürgerentscheid Anfang 2019. Im Herbst 2019 schnellte der Wert auf insgesamt 100 Mio. € hoch - eine Verzehnfachung, aber noch lange nicht das Ende der Fahnenstange. Stand 2022 wurde diese Summe aber schon überschritten, zumindest, wenn man alles reinrechnet, was zu Dietenbach zählt. Allein von Mitte 2021- Mitte 2022 stiegen die Baukosten in Deutschland um rund 16 Prozent, ähnlich die Erschließungskosten. Diese stiegen von 2018 bis Ende 2022 auf das Doppelte, nämlich 1,25 Milliarden Euro.

Auch beim Vorläuferbaugebiet Stühlinger-West/Kleineschholz weigern sich die großen Baugenossenschaften dort zu bauen, weil die Mieten wegen zu hoher Grundstücks- und Baukosten viel zu teuer würden (Badische Zeitung 4.7.2024)

Bürgerschaft und Gemeinderat wurden anhaltend getäuscht. Der Rats-Beschluss bezgl. Erbpacht wirkt sich enorm auf die KoFi-Dietenbach aus. Die Bauverwaltung hat diesen Beschluss aber bis zum Bürgerentscheid nicht bei der Kosten- und Finanzierungsrechnung berücksichtigt.

Die Stadt ist heute schon enorm hoch verschuldet. Dietenbach wird sie überfordern. Es bestehen genug Neubaugebiete und sonstige Möglichkeiten insbesondere der Innenentwicklung, um die zumeist nur noch schwach wachsende Stadt mit mehr Wohnraum auszustatten. Es wurde zeitweise mehr gebaut, als dem Einwohneranstieg entsprach. Für mehr Wohnungen ohne Neubau auf der grünen Wiese gibt es eine Reihe bekannter Instrumente, die von der Stadt leider häufig kleingerechnet bzw. kleingeredet werden und die durch den Personalabzug für Dietenbach behindert bis weitgehend verhindert werden. Und es gibt zahlreiche auch der Stadt wohl-bekannte und in der Summe sehr umfangreiche Alternativen der Innenentwicklung mit z.B. fortschreitende Verfahren für mehrere Baugebiete (u.a. Stühlinger West, Erweiterung Baugebiet Güterbahnhof, Zähringen-Nord, HaslachSchildacker und viele weitere Neubau- oder Umbaugebiete). Hinzu treten über 13.000 viel zu große Wohnungen (Zensus, 2011), Leerstand, Zweckentfremdung usw.

Zur Bevölkerungsentwicklung siehe 2.1., auch aus der ergibt sich kein Bedarf für Dietenbach, also auch nicht für die Stadtbahn.

Es besteht also keinerlei Bedarf für den Neubaustadtteil Dietenbach und folglich nicht für das jetzige Verfahren.

Der Stadt fehlt schon heute das Geld für die vielen notwendigen Sanierungen von Schulen und Infrastruktur. Seit 10 Jahren fehlt es an einer tragfähigen Lösung für die Eissporthalle, seit 30 Jahren am Lycee Turenne, ähnlich bei vielen anderen Schulen- insgesamt ein Armutszeugnis. Der 100-Mio-Neubau des Staudinger Schulen musste wegen Überschuldung der Stadt in einen Eigenbetrieb ausgelagert werden (Die Stadt zahlt dann langfristig Miete für die Schule!), damit der

damalige Doppelhaushalt überhaupt genehmigt werden konnte. Der „Konzern“ Stadt hat extreme, wachsende Schulden von über 1,5 Mrd. Euro, die auf 2 Mrd. Euro zustreben.

Deutschlands wohl größtes Baugebiet in einer kleinen Großstadt könnte zu einem riesigen Milliardengrab für die Stadt werden. Finanz-, Verkehrs- und Klimacrash, anstatt klimaneutralem, bezahlbarem Wohnen. Bis heute weiß man im Rathaus nicht, wie man das finanziell stemmen soll, aber es wird fleißig weiter das Geld der Bürger dafür verausgabt - unverantwortlich!

Die Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau, die rechnen kann, ist inzwischen aufgrund zu hoher Risiken definitiv aus dem Projekt ausgestiegen. Die Finanzrisiken wurden für die Stadt dadurch noch höher und auch die Prozessrisiken, denn die Stadt durfte gesetzlich bei weitem nicht so viel für die Grundstücke bezahlen wie die Sparkasse durfte. Das könnte zu weiteren Klagen führen und das Projekt stoppen (verbote-ner Umgehungsvertrag nach BGB).

Der OB Freiburgs erklärte Ende 2023 im SWR-Fernsehen sinngemäß: wenn das große Zuschussgeld nicht komme, werde das alles nichts (gemeint ist vor allem: geförderter Mietwohnungsbau mit für breite Bevölkerungsschichten bezahlbaren Mieten in Dietenbach).
Mehr in (2.1.)

(2.1.) Nichtnotwendigkeit - Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die beantragte Bebauung auch der Stadtbahn ist abzulehnen, weil die Notwendigkeit nicht bzw. ggf. nicht mehr besteht. Die Stadt hat eine angebliche Notwendigkeit des Neubaustadtteils sich selber bestätigt bzw. bestätigen lassen. Diese Notwendigkeit des Neubaustadtteils wurde von uns und anderen Vereinigungen seit 2012/13 stets begründet verneint, z.B. zunächst im Okt. 2013 mit einem alternativen Handlungsprogramm Wohnen (Schreiben von ECOTrinova mit BUND Freiburg u.a. an die Stadt.) Das Nein zur Notwendigkeit des Neubaustadtteils war im Detail und sehr eingehend begründet in der ausführlichen Rüge vom 1.8.2019 nach § 215 BauGB von uns und NABU Freiburg e.V. zusammen mit einigen BürgerInnen, sowie in der Folge bei den Klagebegründungen betroffener Landwirte in 2019/2020.

Die Rüge ist unter 1.8.2019 in Form mehrerer Dateien und mit zusätzlichem Inhaltsverzeichnis online bei <http://ecotrinova.de/pages/termine---agenda.php>. Sie ist Teil dieser Stellungnahmen und liegt der Stadt vor. Hier die dortige Kurzan-kündigung bei ECOTrinova als Zitat "1.8.2019 die Dietenbach-RÜGE": *Fakten-DOKU zahlr. Abb., pdf 7 MB + Inhaltsverzeichnis + juristisches Anschreiben + Anlagenverzeichnis mit Links zu den Dokumenten der Vereinigungen an die Stadt Freiburg.(...)*

Seitdem und besonders seit Frühherbst 2022 hat sich Wesentliches geändert, was das überwiegende öffentliche Interesse für die Maßnahmen Neubaustadtteil und die Stadtbahn Dietenbach, also auch die Notwendigkeit und die Planrechtfertigung erst recht hinfällig macht. Dazu Teil (2.2.)

Die Nichtnotwendigkeit bzw. evtl. überwiegendes öffentliches Interesse spielen eine erhebliche, wenn nicht die

entscheidende Rolle bei der Bewertung von Verbotstatbeständen. Denn bei Nichtnotwendigkeit liegt kein zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. Für den Neubaustadtteil Dietenbach und ebenso für die Stadtbahn Dietenbach ist diese Art der Nichtnotwendigkeit, also das Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden Öffentlichen Interesses das Aus, wenn Verbotstatbestände vorliegen. Dazu ein Zitat aus Anlage 12.9. des Gutachtens von Faktor Grün zum 1. Teilbebauungsplan

"Wenn ein Eingriffsvorhaben dazu führt, dass Verbotstatbestände eintreten, ist die Planung grundsätzlich unzulässig. Es ist jedoch nach § 45 BNatSchG eine Ausnahme von den Verböten möglich, wenn:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen

- und es keine zumutbaren Alternativen gibt

- und der günstige Erhaltungszustand für die Populationen von FFH-Arten trotz des Eingriffs gewährleistet bleibt bzw. sich der Erhaltungszustand für die Populationen von Vogelarten nicht verschlechtert, z. B. durch Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands in der Region (FCS-Maßnahmen)."

Überdies wiederholen wir: aus Gründen der Demografie

(fast vollständig ausbleibendes Bevölkerungswachstum oder leichter Rückgang etwa ab Mitte der 2020er laut Landesamt für Statistik auch für Freiburg i.Br.) und wegen zahlreicher Alternativen der Innenentwicklung und wegen fortgeschrittener Verfahren für mehrere Baugebiete (u.a. Zinklern, Stühlinger West, Erweiterung Baugebiet Güterbahnhof, Zähringen Nord, Haslach-Schildacker **und viele weitere Neu- sowie Umbaugebiete**) samt Umbauten für mehr Wohnungen, Nutzen von Baulücken, Parkplätzen, Parkdächern usw. **besteht keinerlei Bedarf für den Neubaustadtteil Dietenbach.**

Die oft angeführten Wanderungsgewinne/-Verluste sind spekulativ, sie hängen ab u.a. vom Beginn von Kriegen und deren Ende, von der überraschenden häufigen Rückwanderung (Zensus 2021) ehemaliger Arbeitnehmerinnen in ihre fürs Leben kostengünstigeren Heimatländer, wo sie oft über familiäre Immobilien verfügen.

Es hat sich einiges sehr Wichtige getan seit dem Planaufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 24.7.2018 und seit dem Urteil des VGH Mannheim zur SEM. Diese neuen Fakten entwerfen alle bisherigen Beschlüsse und inhaltlich das genannte Urteil des VGH bzw. des BVerwGs dazu.

Jetzt zählt zudem Kapitel 1 des BauGB mit ganz anderen Anforderungen als bei der SEM!

<https://www.gesetze-im-inter-net.de/bbaug/BJNRO003410960.html>

****1** Dietenbach wird extrem teuer bei

* der Erschließung (1,25 Mrd. Euro Stand Anfang 2023 statt 2018 mit 680 Mio €; siehe Unterlagen zur Ratssitzung 31.1.2023,

* den Grundstückskosten und Baukosten für Gebäude, die zu (netto Kalt-) Mieten von 25 Euro/qm, führen würden von Prof Gröger unwidersprochen im Gemeinderat 31.1.2023, was...

****2** ... sehr sozial schädlich den Mietspiegel und damit die Mieten in Freiburg allgemein für fast alle sehr verteuern würde (Mietspiegel derzeit ca 10 €/qm)

****3** Dietenbach brachte wegen neuer mehrjähriger Verzögerungen., die Anfang 2024 von der Stadt gegenüber der Presse zugegeben wurden, auf viele weitere Jahre keine einzige Wohnung , aus heutiger Sicht günstigenfalls nicht mehr vor 2028 bzw. 2030. Die Stadt hatte sich lt. Bericht 2024 in der BZ erneut "verkalkuliert" bei den Problemen der Erschließung.

Dietenbach käme viele Jahre zu spät. wenn überhaupt und vorauss. dann wenn die Bevölkerung demografisch bedingt abnimmt und Zuwanderung das nicht mehr ausgleicht. In jüngsten Jahren zogen jährlich i.a. rund 20.000 Personen weg und über 20.000 Personen zu. Praktisch alle finden Wohnungen. Nur für im Verhältnis wenige müssen Stadt bzw. Stadtbau einspringen.

****3a** Weiteres zur **Bedarfsfrage**: zur Bevölkerungsentwicklung sind wichtig die regionale kreisweise (Freiburg) Vor-schau des statist. Landesamts von 2019 (s.u.) und ggf. dessen neuere Prognosen (s.u.) und auch jüngste Daten der Stadt, auch die neue Bertelsmann-Studie April 2024 (BZ berichtete). Die neue Studie des BBSR Juli 2024 bedarf der Kritik.

Die Wohnungsstudie von GEWOS 2022 wäre für Freiburg zu analysieren +zu kritisieren
https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/pa-rams_E1072778357/2090144/20221214_Anlage_Wohnungs-markanalyse_und_Prognose_Region_Freiburg.pdf

In Teil 10 S. 113 ist dort die Bevölkerungsprognose der Stadt ab 31.12.2020 (vor Ukraine-Krieg) beschrieben mit 2 Pfaden. Der niedrigere spricht aus unserer Sicht gegen Dietenbach, der höhere auch nicht dafür wegen zahlreicher Wohnalternativen, s.o, s.u.

S. 115 bei GEWOS zeigt ein Exkurs zum Statist. Landesamt von 2019 (mit Daten ab 2017):

Stagnation ab etwa 2030, also dann wenn die ersten Wohnungen in Dietenbach gerade da wären, oder erst kommen. Die absoluten Zahlen des Landesamtes können übrigens nicht direkt mit denen der Stadt verglichen werden. Beim Landesamt steht noch aus der voraussichtlich deutliche Rückgang der amtlichen Bevölkerungszahl im Rahmen des Zensus 2021. Nach 2011 wurde der sehr große Rückgang größtenteils ausgeglichen durch Einführung der Zweitwohnungssteuer (die erbrachte lt. Statist. Jahresbericht der Stadt auf dem Papier ca 5000 - 6000 Einwohner.

Der Wohnungsmehrbedarf wird bei GEWOS eher undurchsichtig berechnet auch mit verschiedenen Nachholbedarfen und Haushaltsarten, soweit ersichtlich aber ohne Berücksichtigung einiger Potentiale zur Deckung und ohne Berücksichtigung der netto über 13.000 (sehr) viel zu großen Wohnungen in Freiburg (D. Fuhrhop 2019 nach Zensus 2011, siehe obige Rüge 2019 zur SEM)

****4** Dietenbach würde die Stadt sozial schädlich extrem neu verschulden, Größenordnung angesammelt 427 Mio Euro für

2033 zzgl. hoher Zinslasten von 123 Mio € (Ratsdrs. zum 31.1.2023)

****5** Dietenbach ist eine wesentliche, wenn nicht die Hauptursache für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten!!! Grund: Abzug von viel Personal und Kapital für die Dietenbach-Gutachten, -Planungen bzw. Grundstückskäufe, Gewässerausbau und die fast 1,3 Mrd. Euro (Stand Anfang 2023) teure Erschließung. Dieses Personal usw. stand bzw. steht dann nicht für schnellere kostengünstigere Alternativen statt Dietenbach zur Verfügung, das bei den sehr begrenzten Mitteln der relativ armen hochverschuldeten Stadt.

Mehr zu obigem und **weitere Argumente** im offenen Brief und in der Medienmitt. des RegioBündnis (in dem wir vertreten sind) an Bundeskanzler Scholz vom 9.2.2024 zum Spatenstich 27.2.2024:

<https://ecotrinoa.de/downloads/2024/240209%20Regio-Bündnis%20an%20Bundeskanzler%20Scholz%20gg%201.%20Spatenstich%20Freiburg%20Dietenbach%20endg.pdf>

<https://ecotrinoa.de/downloads/2024/240214%20Medienmitt.%20RegioBündnis%20gg%201.%20Spatenstich%20von%20Bundeskanzler%20Scholz%20Neubaustadtteil%20Dietenbach%20Freiburg.pdf>

Den Brief machen wir uns zu eigen und geben ihn hier auszugsweise *und kursiv* wieder als Teil der Stellungnahme, auch wenn sich ein Dopplungen ergeben:

Zitat Beginn

„Der Riesen-Neubaustadtteil Dietenbach verfehlt krass viele Vorgaben des Satzungsbeschlusses für die ‚Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) in Dietenbach vom 24.7.2018 und Versprechen der Stadt vor dem nicht mehr bindenden Bürgerentscheid vom Februar 2019: schnell viel bezahlbarer Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten. Diese Ziele sind bei weitem nicht mehr erreichbar: Das Vorhaben Dietenbach ist sogar eindeutig sozial schädlich, klimaschädlich und eine Kosten-Katastrophe, also das Gegenteil von nachhaltig.

1. Über 11 Jahre nach den ersten Beschlüssen von 2012 für einen Riesen Neubaustadtteil in Freiburg, später als „Dietenbach“ im Freiburger Westen festgelegt, und über 5 % Jahre nach dem SEM-Satzungsbeschluss hat die Stadt mit hohem Personaleinsatz und mit Ausgaben von bisher um die 200 Mio. Euro dort **Null Wohnraum beziehbar gemacht. Das wird noch bis etwa 2028 so bleiben, noch später falls erfolgreich beklagt. Da heißt, Ihr Spatenstich hängt mindestens 4 Jahre in der Luft, ist also das Gegenteil von dem, was Sie wollen!**

Bisher hat „Dietenbach“ nur Wohnraum verhindert (!) bei großem Personalmangel im Baudezernat und mit Wegnahme von Finanzmitteln, die erfahrungsgemäß besser in schnelleren kleinteiligeren Maßnahmen einsetzbar gewesen wären statt in Dietenbach - dort in schwierigstem Umfeld auf der „grünen Wiese“ in einem Überschwemmungsgebiet einer eiszeitlichen Flutrinne.

2. Es könnte sein, dass Sie mit dem I. Spatenstich Rechtswidriges unterstützen, was Sie nicht wollen können. Denn erstens ist ein Satzungsbeschluss für den 1. Teilbebauungsplan voraussichtlich erst für Februar 2025 vorgesehen lt. Ratsdrucksache G-24-002 zum 27.2.2024. Die ist ein Entwurf für die 2. formelle Offenlage nach vielen Änderungen. Ob und wann die Satzung rechtskräftig würde, ist nicht sicher absehbar.

Zweitens sind vorbereitende Erschließungsmaßnahmen, die mit Spatenstich von Ihnen unterstützt in diesen Wochen anlaufen sollen, laut Baugesetzbuch nur gestattet, **wenn die Erschließung gesichert ist. Das ist sie aber nicht,** denn erstens laufen derzeit mindestens 4 Gerichtsverfahren zu Dietenbach, darunter eine Verfassungsbeschwerde. Eine Klage gegen eine vorgezogene Erschließungsmaßnahme hatte Ende 2023 im Eilverfahren Erfolg. Der noch außergerichtliche Streit mit Umkirch, dessen Trinkwasserschutzgebiet mit zeitweise sehr hohem Grundwasserstand unter Dietenbach liegt, ist weiterhin offen.

Die Erschließung ist zweitens auch finanziell nicht gesichert, weil die Stadt für die Erschließung bis in 2033 hochlaufend als Maximum 427 Mio Euro neue Schulden machen müsste bei 123 Mio. Finanzierungskosten (Stand Ende 2022 Drs. G23-024 S. 4/5, was hier kaum jemand gelesen hat). Haushalts- und Kreditsperren sowie Kürzungen bei Kultur und Vereinen drohen. Vieles bliebe liegen bei Schulen, Verkehrs- und anderer Infrastruktur. Die Beträge dürften inzwischen deutlich höher liegen wegen weiterer Baukosten- und Zinsanstiege.

Das Vorgehen der Stadt ist hochriskant, weil keineswegs gesichert ist, dass die sehr teuren Baugrundstücke sich wie geplant überhaupt in großem Umfang zur erforderlichen Refinanzierung verkaufen lassen. Freiburger Wohnbauunternehmen haben laut seriöser Medienumfrage so gut wie kein Interesse, bald in Dietenbach zu bauen: viel zu teuer. Die **Sparkasse Freiburg** Nördlicher Breisgau ist aus der vollen Verantwortlichkeit für die Grundstücksvermarktung Anfang 2023 ganz **ausgestiegen**, weil ihr das wirtschaftliche Risiko zu groß war.

Die Stadt schreitet also bei hohem Risiko mit viel zu teuren Vorbereitungen voran, obwohl für Dietenbach offiziell Anfang 2023 schon mit über 109 Mio. € Defizit gerechnet wurde.

3. Die Sparkasse Freiburg nördlicher Breisgau übernahm anfangs, den Landeigentümern 65 €/qm Land zu zahlen anstelle der 15 (später 16,5) Euro/qm, die der Stadt rechtlich laut BauGB erlaubt wären. Die Stadt kaufte nach dem Rückzug der Sparkasse in 2023 die dazu vorgesehene Sparkassengesellschaft EMD, die danach als 100% stadteigene EMD Dietenbach-Grundstücke zum nach BauGB verbotenen Preis von 65 €/qm erwarb - **ein nach BGB nichtiges Umgestaltungsgeschäft** - trotz verschleiern dem Gutachten für die Stadt.

4. Die Kosten- und Einnahmeprognosen zum SEM-Beschluss von 2018 waren unseriös und stellten sich als extrem falsch heraus mit Kostenverdopplung für die Erschließung Dietenbachs von 602 Mio € (2018) binnen gut 4 Jahren auf 1,248 Mrd. € (Stand Ende 2022). Die Stadt will mit Grundstücksverkauf 1.1 Milliarden Euro einnehmen. **Die**

knapp 60 ha Baugrundstücke würden deswegen (Stand Ende 2022) im Schnitt um 1.700 €/qm netto kosten statt geplanten 680 bis 820.

Die Kosten steigen laut Experten in 2023/24 weiter: „Stuttgart 21“ grüßt als „Dietenbach21“! Der Baugrund ist schwierig, was Extra-Kosten bedeutet! Bauwillige müssen auch noch um 1 bis 3 m aufschütten.

Die Sparkasse könnte sozialen Mietwohnungsbau nur bei nahezu Null Euro Grundstückskosten erstellen, andere nur noch auf bereits eigenem Grund oder bei wenigen 100 €/qm. Für 50% sozialen Mietwohnungsbau, also auf rund 30 ha wären für Verbilligungen um 1.500 € pro qm Baugrund zusätzliche 450 Mio € Förderung nötig.

1.248 Mio € für die Erschließung für z.B. 6.800 Wohnungen bedeuten extreme **Erschließungskosten von fast 184.000 € pro Wohnung**, Tendenz steigend. Das ist noch ohne die Wohngebäude!

5. Mit netto kalt 25 €/qm für Freiburg extrem teure freie Mieten (Freie Wähler unwidersprochen im Gemeinderat 31.1.2023, Tendenz steigend Richtung 30 €/qm) würden über künftige Mietspiegel (derzeit rund 10 €/qm) fast allen Mietern Freiburgs schaden. Dietenbach wäre daher sozial schädlich. Niedrigpreisige Wohnungen bei versprochenen 50% geförderter Mietwohnungsbau sind bei den Grundstücks- und Baukosten Illusion.

6. Dietenbach wäre klimaschädlich: 4000 - 5000 Bäume würden in Dietenbach vernichtet, meist in für die Fauna sehr wertvollen Wäldchen. Das nach EU-Recht streng geschützte **faktische Vogelschutzgebiet Langmattenwäldchen** steht Rodungen und der dort vorgesehenen StadtbahnTrasse entgegen. Die Stadt will es bisher nicht anerkennen.

Trotz Schönrechnungen der Stadt würde **Dietenbach selbst nicht klimaneutral, sondern sehr klimaschädlich** wirken. Denn beim starken Mangel an Handwerk, Personal, Baumaterial und Finanzen würde Dietenbach den Klimaschutz-Umbau der rund 20.000 Wohn-Altbauten Freiburgs sehr behindern, auch den Stadtumbau für mehr Wohnungen!

Der Wohnungsneubau eines Jahres in Deutschland mit bislang etwa 300.000 Wohnungen schadet dem Klima in seinem Lebenszyklus mit bis zu 74 Mio. t CO₂-Äquivalent fast ebenso viel wie der jährliche Betrieb sämtlicher 43 Mio. Altbauwohnungen mit derzeit 80 Mio. t CO₂-Ausstoß jährlich. Entsprechend wichtig sind **klimafreundliche** Alternativen für dringend gesuchten Wohnraum wie Aufstocken, Dachausbau, An- und Umbauten, Wohnbau auf Großparkplätzen usw..

In Freiburg gab es laut Zensus 2011 mindestens 13.700 viel bis sehr viel zu große Wohnungen, das sind doppelt so viele Wohnungen wie in Dietenbach geplant. Allein schon der „unsichtbare Wohnraum“ ungenutzter Zimmer oder Einliegerwohnungen kann in Deutschland pro Jahr 100.000 Wohnungen liefern, wenn man die dafür nötigen Kümmererstrukturen aufbaut (nach Dr. D. Fuhrhop, 2023; statistikportal.de)

Falls Sie Geld mitbringen wollten für Dietenbach z.B. für Wohnheime, so sei befönt, dass Dietenbach ein besonders

ungünstiger entlegener Platz wäre. Geeignet sind z.B. die zentrumsnahen großen Behördenparkplätze in Freiburg-Herdern, wo nahe den Uni-Kliniken und den Universitäts-Instituten u.a. die Bundesvermögensverwaltung sitzt. " Zitatende

****6b.... es bestehen ernste Verkehrsprobleme:**

*Dietenbach als Stadtteil mit bestem AutobahnAnschluss für Leute, die in der Schweiz, OG, KA usw arbeiten,

*Problem zu enger überschwemmbarer gewitter- usw.- ris-kanter Dreisamuferradweg,

*Stadtbahn mit viel zu viel Fahrt-Zeit zum HBF und Stadtmitte,

*problematischer Anschluss an Westrandstraße für Stadtbahn und KFZ,

****6d)...mit den Verlusten an landwirtschaftlicher Fläche in Dietenbach** auch durch die Stadtbahn und bei den vielen Ausgleichsmaßnahmen in- und außerhalb Dietenbachs (in Dietenbach geht Ernährung für ca 2000 Menschen verloren)

****7) Nach den Klima-Urteilen des BVerfG von 2021 und anderen Urteilen**

https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Downloads/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.pdf?blob=publicationFile&v=2

, auch jüngst des Europ. GH für Menschenrechte vom April 2024 (Schweizer Omas gewannen) **spielt der Klimaschutz eine neue viel größere rechtliche Rolle**, und zwar nicht nur beim Lokalklima, sondern vor allem auch betr. Weltklima.

Dem steht der Bau und Betrieb von Dietenbach entgegen.

Auch die **Klimaneutralität** incl. Erschließung und Bau spielen nun eine Rolle, nicht nur der Stadtteil"betrieb". Dazu auch ein Mehrpunkte-Argumentationspapier schon von 2019

https://ecotrinova.de/downloads/2019/190522_Schuetzt_Neubaustadtteil_Freiburg_Dietenbach_das_Klima_-Thesen_Dr.G.Loesser-ECOTrinova_eV_zv190323.pdf

****8) Zu den Wohn-Alternativen statt Dietenbach der gr.**

Werkstattbericht zu Wohnungsbau und Wohnungspotentialen in Freiburg vom Juli 2018, der von den Medien kurz vor dem SEM-Beschluß 24.7.2018 komplett boykottiert und von Stadt und Ratsmehrheit ignoriert wurde, obwohl damals höchstaktuell (und das immer noch in 2024) - inzwischen punktuell fortzuschreiben um weitere Baugebiete und Wohnungsbau-Baumaßnahmen

https://ecotrinova.de/downloads/2018/180719b_Liste_Bau-Wohn-Potenziale_Freiburg_ECOTrinova-GL.pdf

https://ecotrinova.de/downloads/2018/180719_MM_MiniKurz-fass_REGIOBUeNDNIS_grosse_Wohnalternativenstatt_Dietenbach.pdf

****9) Dietenbach ist eine, wenn nicht die Hauptursache für den Wohnungsmangel in Freiburg**

Von 2012 bis wird in Dietenbach nunmehr vorauss. 2030 keine Wohnung geschaffen, nur mehr Wohnungen mit anderen Maßnahmen(-bündeln)), die der Stadt bekannt sind (von dieser aber zumeist wegen Dietenbach zu wenig aufgegriffen

wurden/werden) anderweitig werden be- bis verhindert. Dadurch ist Dietenbach auch hierdurch nicht mehr pro Gemeinwohl, sondern **Gemeinwohl-schädlich**.

Die neuen jahrelangen Verzögerungen bis jenseits von 2028, gar 2030 bis zu ersten beziehbaren Wohnungen tun ein Übriges. Seit 2012 bis vorauss. 2030 keine Wohnung in Dietenbach, wenn überhaupt.

Zwischenfazit:

Das öffentliche Interesse an Dietenbach ist also entfallen und hat sich in Nachteile für die Öffentlichkeit verändert.

Insofern ist das vorliegende Verfahren inzwischen unnötiges Verwaltungshandeln auf Kosten der Steuerzahler und des städtischen Haushalts und der Bevölkerung, auch auf Kosten der Landwirtschaft und Natur. Wir plädieren daher für den unverzüglichen Stopp des Verfahrens.

Fazit:

Die von der Stadt für Dietenbach ins Feld geführten Gemeinwohlbelange wie bezahlbares Wohnen für breite Bevölkerungskreise, und das außerdem schnell, sowie Klimaschutz sind entfallen. Sie drehen sich um in Gemeinwohl-Schädlichkeit des Bebauungsvorhabens in Dietenbach.

B.1.3

(3) Forderungen zum Grundwasserschutz wir wiederholen mit einigen Modifikationen auch nach Ihrer Antwort bei Drs G 24-002:

- a) Die geplanten Baumaßnahmen auch der Stadtbahn innerhalb der (geplanten) WSG-Zone III verstößt nach Art und Größe gegen wasserrechtliche Grundsätze, obwohl Baumaßnahmen in WSG-Zone III grundsätzlich zulässig sind. Das rechtzeitige Erkennen von solchen „Brunnenvergiftungen“ ist nicht gesichert, das Ausmaß der Schädigung kann riesig sein.
- b) Erdaufschüttungen mit Fremdmaterial auch für die Stadtbahn bringen erhebliche Risiken mit sich, die nicht durch technische Maßnahmen ausgeschlossen werden können. Sie verstoßen gegen die wasserrechtlichen Gebote zum Grundwasserschutz.
- c) Bei Fahrzeugen und Maschinen aller Art, auch auf den Baugrundstücken und bei Verkehr dürfen, wenn, dann nur grund- bzw. trinkwasserverträgliche Kraft- und Betriebsstoffe verwendet werden.
- d) Es ist unklar, ob die geplanten Aufschüttungen um mehrere Meter genehmigungsfähig sind oder rechtlich Bestand haben würden. Eine Rolle spielen dabei die Bodenklasse Z und der lt Landesamt für Geologie ungeeignete zu durchlässige Untergrund, der im Süden des Plangebiets bisher ziemlich schadstoffarm ist und sich durch Bau bzw. die Aufschüttungen langfristig verschlechtern kann, auch z.B. durch unerkannt eingebrachte Alpha- und oder Betastrahler. Es besteht auch hier das Risiko, dass geklagt wird.

e) In den kommenden Jahren ist mit Erdaufschüttungen in Dietenbach zu rechnen nach dem Satzungsbeschluss für den 1. Teilbebauungsplan Dietenbach, der erst im Febr. 2025 kommen soll laut Drs. G 24-002. In welchem Verfahren werden die Erdauffüllungen behandelt? Jetzt im ersten (Teil-) und den weiteren Teil-Bebauungsplänen oder wo? Die Erdauffüllungen sind die Folgemaßnahmen zum Gewässerausbau und hinterfüllen die Längsdämme. Es wurde argumentiert, dass die Längsdämme im Gewässerausbau-Verfahren für sich allein unsinnig sind - und damit unzulässig, weil sie, abgesehen vom Hochwasserfrei-Machen des Baugebiets nur eine Funktion haben im Blick auf die Erdauffüllungen (die sind wg. hohen Grundwasserstands) - und diese sind noch nicht genehmigt. Fragwürdig bis abzulehnen und die Erschließung sehr stark erschwerend ist, dass Straßen, Wege und Leitungen im Baugebiet auf bzw. in Dämmen für Straßen/Wege errichtet werden sollen (schwierig!), während die Käufer der Baugrundstücke dort selber aufschütten sollen (kostet), auch damit die Stadt Schüttgut von der Erdaushubdeponie verkaufen kann. So würden die Baugrundstücke bei starken Niederschlägen zu Teichen und die Böschungen der Straßen-/Wegedämme wären für Beschädigungen anfällig. Mit den Aufschüttungen wird das Problem für Umkirchs Wasserschutzgebiet, das von der Erdaushubdeponie herrührt, flächenhaft verteilt, bzw. das Material flächenhaft "deponiert" und quasi dauerhaft. f) Der teils recht schwierige Baugrund, nicht nur frühere Bewässerungskanäle, - siehe Bodengutachten von früher im Verfahren - wird vermutlich auch Tiefgründungen verlangen, sehr weit in den Grundwasserbereich hinein: denn der Untergrund kann z.T. "matschig" breiig bis fließend werden also für Bebauen ungeeignet	
B.1.4 (4) Überschwemmungsgebiet: Das Gebiet der Stadtbahn läge im Bereich des bisherigen Überschwemmungsgebiets des Dietenbachs, wo Bauverbot gilt bzw. galt, vorbehaltlich des weiteren Verlaufs der diesbezüglichen Klage des Plan B e.V. und vorbehaltlich der auch zu diesem Thema anhängigen Verfassungsbeschwerde von SEM-Klägern und evtl. kommenden des Plan B e.V., welche zur Aufhebung der Rechtskraft des SEM-Urteils bzw. Gewässerausbau/-umbau-Urteil des VGH bzw. BVerwGs führen kann. Dietenbach war bis kürzlich in wesentlichen Teilen Überflutungsgebiet und deshalb dort mit absolutem Bauverbot belegt. Das interessiert/e trotz Katastrophe im Ahrtal in der Stadtverwaltung anscheinend nicht, ein weiterer Skandal. Mittels riesiger und sehr kostspieliger Hochwasser-Rückhaltebecken bei Günterstal (Breitmatte) und mit dem in Horben für 20 Mio. € plus Gewässerausbau/-umbau, wurde versucht, das Bauverbot in Dietenbach auszuhebeln.	

Freiburg weist generell das zweitgrößte Flutrisiko in Deutschland auf, aber die Verwaltung hält trotz Ahrkatastrophe am Bau von Dietenbach fest. Über 180 Tote kostete die Katastrophe, dort zudem sehr viele Verletzte, Traumatisierte, Heimatlose und Milliarden Schäden. Experten halten hier eine vergleichbare Katastrophe für möglich.

Für den Fall dass der Stadtteil entgegen unseren Erwartungen doch gebaut würde: erforderlich ist Schutz auch vor HQ extrem mit Klimafaktor xxx Jahre voraus.

4.1 Nein zum Neubaustadtteil samt Stadtbahn auf (vormals) geschützter Aue im Überschwemmungsgebiet

Für die Zukunft blieben große Unsicherheiten, ob man das Hochwassergeschehen im Griff hat. Es gibt in Baden-Württemberg keine Stadt, wo man einen derart großen Neubaustadtteil in einer Flussaue mit einem ausgedehnten Überschwemmungsgebiet in einer eiszeitlichen Flutrinne baut und dazu versucht alle rechtlichen Feinheiten zu nutzen, um trotz der wasserrechtlichen Restriktionen doch zu bauen. Bei allen technischen Vorkehrungen bleiben bei diesen geografischen Gegebenheiten eine Vielzahl von Unsicherheiten, auch rechtliche.

So ist unbekannt, wie sich die Abflussdaten infolge Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten und später ergeben. Wenn man einen Längsdamm schüttet, der als Freibord gedacht ist und diesen randvoll laufen lässt bei HQ extrem, dann treten weitere technische Probleme auf (Durchfeuchtung der Erdaufschüttungen, Grundbruchgefahr usw)

Wenn man in der Dietenbach-Aue - in einem der größten bekannten (vormaligen) Überschwemmungsgebiete in Baden-Württemberg, einen sehr großen Neubaustadtteil bauen will, dann geht das nur mit einem riesigen Aufwand und mit Risiken, die man mit technischen Berechnungen nicht vollständig in den Griff bekommt. Es braucht eine Vielzahl von Annahmen, für die kein seriöser Ingenieur die Hand ins Feuer legen würde. Und es wird sehr teuer.

Aus alledem ergibt sich: Ein solches Gebiet - Flussaue und Überschwemmungsgebiet - bebaut man nicht. Ein klares rechtliches Gebot soll trickreich umgangen werden- und das wird bisher von den Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium / Ministerium für Umwelt) leider stillschweigend toleriert.

4.2 Starkregen und extremes Hochwasser

Es bestehen weiter offene Fragen: Als Ingenieur und Fachbehörde müsste man nach Kenntnis all der vielfältigen Hochwasser-Ereignisse der vergangenen Jahrzehnte - etwa seit 40 Jahren ist in der Fach-Community der Klimawandel erkennbar - eingestehen, dass niemand die Auswirkungen von HQ extrem und die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen seriös berechnen kann.

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren auch in Deutschland große Hochwasser-Katastrophen durch anscheinend neuartige Starkregen-Ereignisse aufgetreten sind: extreme Niederschlagsereignisse auf lokal eng begrenztem Gebiet. Ein herausragendes und bundesweit bekanntes Beispiel war das Hochwasser- Ereignis im Jahr 2016 mit Sturzfluten und

riesigen Schäden in Braunsbach (Landkreis Schwäbisch Hall).

Starkregen-Ereignisse durch Sturzfluten stellen die Fachwissenschaft und die Praxis der Hydrologen und Wasserwirtschaftler vor ungeahnte Herausforderungen. Die bisherigen Veröffentlichungen und Handlungshilfen (siehe Ministerium für Umwelt) sind eine eher hilflose Bemühung, Handlungskompetenz zu zeigen.

Weil dies alles so unwägbare ist, hat das Hochwasserschutzgesetz des Bundes im Jahr 2018 das seit 1960 geltende Wasserhaushaltsgesetz verschärft. Allerdings hat gerade Baden-Württemberg an einigen Stellen nicht sachgerechte Aufweichungen eingeführt. So liegt zum Beispiel heute die Zuständigkeit für wasserrechtliche Ausnahmen für Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten bei den Gemeinden und nicht beim Regierungspräsidium [!].

4.3 Forderungen an die Stadt:

Aus alledem ergibt sich der dringende Rat, also gerade auch an die Stadt Freiburg i.Br. auf die Bebauung von Flussauen, hier der Dreisam samt Dietenbach generell - das heißt ausnahmslos, also auch in Dietenbach- zu verzichten.

Es ist genug zu tun mit dem Hochwasserschutz für die bestehenden Siedlungen. Es sind Schutzvorkehrungen für die vorhandene Besiedelung zu entwickeln und mit viel Geld umzusetzen. Darunter befinden sich auch viele Bausünden der kommunalpolitischen Wachstumsideologie im Bereich Bauen aus den vergangenen Jahrzehnten.

Wer heute nach all den Katastrophen der letzten Jahrzehnte noch Auen bebaut, verstößt gegen elementare Erkenntnisse und gefährdet Siedlungsgebiete und Menschen in den kommenden Jahrzehnten und danach. Und für alle Schäden müssen wir als Gemeinschaft aufkommen. Man darf gespannt sein, was die Versicherungen dazu sagen.

Nochmal sei betont: Der Gesetzgeber sagt im Klartext, wenn jemand einen Neubaustadtteil für die nächsten hundert Jahre in Flußauen errichten will: So etwas macht man nicht. Weil man das Hochwasserproblem nicht sicher in den Griff bekommt.

Wer es trotzdem tut, weil es gesetzlich nicht völlig untersagt ist und alle Warnungen in den Wind schlägt, geht große Risiken ein und verlagert diese auf Investoren und Bewohner. Freiburg hat aber reichlich andere Möglichkeiten für mehr Wohnungen und vor allem auch solche, ohne dass Bauland in Anspruch genommen werden muss.

Das sind Möglichkeiten, die genau diese Hochwasserprobleme nicht haben und von denen mehrere ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch von Vortragenden der Stadt und Freiburger Stadtbau und anderen Akteuren bei einer öffentlichen Wohnkonferenz von gemeinnützigen Vereinigungen wie ECOTrinova, BUND, NABU, Plan B usw. am 16.10.2020 im großen Saal des Bürgerhaus Zähringen unter Schirmherrschaft der Umweltbürgermeisterin vorgestellt wurden. Die Vortrags-pdfs sind bereits fast alle online bei ecotrinova.de unter SamstagsForum 2020 unter dem Datum online.

B.1.5**(5) Emissionen (Lärm)**

Beim Lärm müssen die Grenzwerte auch nachts eingehalten werden. Weil die Grenzwerte aber gesundheitlich gesehen zu locker sind (u.a. weil sie zu viel zu sehr „mitteln“), sollten vor allem nachts z.B. von 19 bis 7 Uhr die Lärmpegel um 10 db(A) herabgesetzt werden, damit in der bewohnten Umgebung z.B. im Sommer auch bei offenen Fenstern geschlafen werden kann (auch zwecks nächtlicher Kühlung) und damit z.B. Babies und Kleinkinder ruhig schlafen und damit auch für die anderen Menschen der Schlaf erholsam ist.

Die Stadtbahn erbringt vor allem bei Weichen und anderen Übergängen zusätzlich Lärm und Erschütterungen, die auch bei der Stadtbahn Wannerstr. in Nebenstraßen sehr weit deutlich störend wahrzunehmen sind.

B.1.6**(6) 6.1. Faktisches Vogelschutzgebiet:**

Die EU-Vogelschutz-RL steht über dem nationalen Recht und schützt im Grundsatz alle wild lebenden Vögel UND deren Lebensräume lt. Artikel 1, also auch den Wald und Dietenbach außerhalb des Waldes, soweit zutreffend. Artikel(1) schützt vor allem die Arten des Anhangs I, aber laut Art 4 (2) auch **die dort nicht aufgeführten Vogelarten** und lt. 4 (4) **auch außerhalb von erklärten Schutzgebieten**.

D.h. vor allem wenn das nationale Recht die EU-VS-RL unzureichend umsetzt, gilt die vorrangige EU-RL.

D.h. vor allem wenn das nationale Recht die EU-VS-RL unzureichend umsetzt, gilt die vorrangige EU-RL.

Akut ist weiterhin erforderlich, die CEF-Maßnahmen im Plangebiet jetzt zu stoppen, insbesondere bei den Wäldchen an der Mundenhoferstr, hier insbesondere beim Langmattenwäldchen, weil diese/s entgegen der Auffassung der Stadt als strengstens geschütztes **faktisches VSG (faktisches Vogelschutzgebiet, EU- und deutsches Recht)** eingestuft werden müssten. U.a, zum faktischen VSG sind SEM-Kläger seit Juli 2022 mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht vorstellig.

Der VGH Baden-Württemberg und das BVerwG in Folge haben sich zum Thema faktisches VSG nur äußerst ausweichend geäußert, um dazu nicht konkret zu urteilen, nämlich ein andere Stadtbahntrasse nahegelegt, allerdings eine suboptimale. Die durch die Carl-von-Ossietzky-Str ist wesentlich besser - mit Stadtbahnverhältnissen ähnlich wie bei der ehemaligen Stadthalle, also Wartemöglichkeit für Verdichtungs-fahrten ab Endhalt Rieselfeld, was den Menschen im Rieselfeld auch zu Stoßzeiten gute Einstiegsmöglichkeiten gibt.

Faktische VSG sind rechtlich praktisch unantastbar, auch nicht durch überwiegendes Gemeinwohl wie von den Behörden und Gerichten als überwiegendes Gemeinwohl anerkannte Verkehrswege- und Wohnbaubedarfe.

<http://www.stueer.business.t-online.de/aufsatz/ffh14.pdf>.

Ein Bundesland kann das Bestehen eines faktischen Vogelschutzgebiets in seinem Bereich allerdings nicht dadurch ausschließen, dass es sein Gebietsauswahlverfahren für das europäische Netz "Natura 2000" für beendet erklärt²³.

Ein faktisches Vogelschutzgebiet unterliegt den strengen Eingriffsvoraussetzungen des Art. 4 Abs. 4 Vogelschutz-RL. Erhebliche Eingriffe sind nach Ansicht des EuGH nur aus Gründen der Wahrung von Leib und Leben oder aus Gründen eines Gebietsschutzes zulässig²⁴. Wirtschaftliche Gründe, die etwa einen Autobahnbau rechtfertigen können²⁵, berechtigen nicht zu einem erheblichen Eingriff in ein faktisches Vogelschutzgebiet

Es gibt ein höchstrichterliches Urteil des BVerwG gegen eine Straße durch ein faktisches VSG (dort Wald) - bei Dietenbach ist es analog die Stadtbahn mit begleitenden Rad- und Fußwegen sowie großen Teilen einer Stadtbahnhaltestelle im Langmattenwäldchen.

BVerwG, Urteil vom 27.03.2014 - BVerwG 4 CN 3.13 -Unzulässige Straßenplanung im faktischen Vogelschutzgebiet kann nicht durch nachträgliche Gebietsmeldung „geheilt“ werden. BVerwG erklärt Bebauungsplan für Ortsumgehungsstraße für unwirksam. Ein Bebauungsplan für eine Ortsumgehungsstraße, der die Straßentrasse in einem **faktischen Vogelschutzgebiet** festsetzt und damit **gegen das Beeinträchtungsverbot der europäischen Vogelschutzrichtlinie V-RL**) verstößt, wird nicht dadurch nachträglich „geheilt“, dass das Land nach Abschluss der Planung ein Vogelschutzgebiet an die EU-Kommission meldet, das an die Straßentrasse heranreicht, diese aber nicht in das Schutzgebiet einbezieht. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hervor. (...) Gesamtes Urteil und Pressemitteilung z.B. hier: <https://www.bverwg.de/270314U4CN3.13.0>

<https://mobil.kostenlose-urteile.de/BverwGBverwG-4-CN-313Unzulaessige-Strassenplanung-im-faktischenVogelschutzgebiet-kann-nicht-durch-nachtraegliche-Gebietsmeldung-geheiltwerden.news17948.htm?sk=fe5f673b8a4a9e446e86975a80c31992>

Außerdem gibt es ein neues Urteil des VGH Hessen zu einem faktischen VSG mit einer Sammlung von Rechtsgrundsätzen zu faktischen VSGs: Das Normenkontrollverfahren 3 C 1465/16.N, das nach einer Rechtshängigkeit von rund 10 Jahren am 15.12.2021 vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof einen ganzen Tag lang mündlich verhandelt und mit einem dem Normenkontrollantrag eines Umweltverbandes stattgebenden Urteil endete.

<https://idur.de/recht-der-natur-schnellbrief-231-maerz-april-2022/> S. 19 etwa

Das faktische VSG in Dietenbach an der Mundenhoferstr. wurde offenbar bis 2015 von den Verwaltungen bzw. den Behörden und Vereinen übersehen, was dem faktischen VSG keinerlei Abbruch tut! Das **faktische VSG** kam erst durch die Umgriffserweiterung für die SEM Dietenbach 2015 ins Spiel, weil die Stadtbahntrasse durchs Langmatten-Wäldchen von der Stadt als angeblich beste auserkoren wurde. **Die Trasse würde durch das Kerngebiet des Langmattenwäldchens führen.**

Laut Planungen würde die Straßenbahn samt Begleitwegen für Fahrräder und Fußgänger durchs Langmattenwäldchen geführt mit Rodung und mit genügend Abstand zu den verbleibenden Bäumen. Außerdem soll die Hochdruckerdgasleitung aus dem Dietenbachgebiet künftig nicht verlängert längs der Mundenhoferstr. verlegt werden, sondern voraussichtlich teilweise im Wald mit seitlich je 3 m Abstand zu anderem, was ebenfalls erhebliche Rodungen bedeutet und ebenfalls ohne Wiederaufforstungsmöglichkeit dort.

In der Summe beider Eingriffe, aber auch einzeln hätte/n das/die Wäldchen drastisch an ökologischem Wert und Naturschutz-, Vogelschutz-, Klimaschutz- und auch Naherholungs-Funktionen verloren. Es ist/sie sind (die Wäldchen) auch wichtig wegen künftiger Gebietsverluste beim VSG Fronholz (direkt westlich des SEM-Gebiets gelegen) durch den Bahn- und Autobahnausbau.

Das **Langmattenwäldchen und westlichere Wäldchen** grenzen, nur durch die schmale Mundenhoferstr. getrennt, ans NSG Rieselfeld und sind eine für Vögel sehr wichtige Brücke zum VSG Frohnholz und zur Auwaldgalerie am Dietenbach, die im Nordosten sehr nah ans Plangebiet des 1 Teilbebauungsplans angrenzt. Das genannte Wäldchen könnte mitsamt den weiteren Dietenbach-Wäldchen dem nahen Vogelschutz Frohnholz und/oder dem direkt benachbarten NSG Rieselfeld angegliedert werden und wurde bis 2015/17 übersehen. Gutachten belegen die hohe Wertigkeit für Avifauna und auch Fledermäuse und andere Lebewesen. Die unverzügliche ggf. rückwirkende gesamthafte **einstweilige Sicherstellung des faktischen VSG** durch die zuständigen Behörden ist erforderlich. Diese sind u.E. von Amts wegen dazu verpflichtet.

Avifaunistische Grundlage für das faktische VSG ist u.a. das Gutachten Seifert in der abgestimmten Fassung 2017: Nr. 11 der Gutachten BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN UND NATURSCHUTZ CAROLA SEIFERT (2017): Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung / Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Rieselfeld 2015 (im Auftrag von faktorgrün Landschaftsarchitekten bdla; abgestimmte Fassung Stand März 2017)

Hierzu ist berücksichtigen, dass wie im Gutachten vermerkt, für Wäldchen beiderseits des Langmattenwäldchens eine Zusatzbeauftragung durch die Stadt erst im Verlauf des Frühjahrs erfolgte, das Gutachten also zu diesen Gebieten und demnach insgesamt bei der avifaunistischen Bedeutung unterschätzend sein kann.

Auch die mit der Stadt nicht abgestimmte Fassung von 2015 muss u.E. herangezogen werden. Sie könnte weitergehende Darlegungen und Wertungen enthalten.

Auch: Nr 7. Der Gutachtenliste der 1. Offenlage: ARBEITSGRUPPE TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG, J. TRAUTNER (2017): Geplanter Stadtteil Dietenbach in Freiburg i.Br. / Bewertung bestimmter Aspekte des Artenschutzes von Vögeln und Fledermäusen im Kontext der Bestimmungen des § 44 BnatSchG. Ob dieses Gutachten allerdings die Anforderungen des BVerw-Gerichts erfüllt, stellen wir in Frage. Schon wegen Hitzetagen bei der Begutachtung konnten damals in Dietenbach nicht einmal alle sowieso erwarteten Arten nachgewiesen werden.

B.1.7**(6.2.) Feldlerche:**

Aus Gutachten Seifert: Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Riesel-feld 2015, Stadt Freiburg i. Br. Abgestimmte Fassung, Stand März 2017. Der vom Gutachter 2025/17 und vom Unterzeichneten „beobachtete „Standort“ der Feldlerche (Brutrevier) ist sehr nahe oder sogar auf der geplanten Stadtbahntrasse südlich des Dietenbachs gelegen.

„Feldlerche (Karte 1.1): In der Dietenbachniederung selten und in 2015 nur mit wenigen Beobachtungen im Teilgebiet 1 belegt. Am 1. April 5 Nahrung suchende Individuen, noch ohne Reviervverhalten. Am 13. Mai zweimal Singflug über einem Acker, später hier nicht mehr festgestellt. Am 1. Juli Nahrungsflug zu einem vermutlichen Neststandort an einem Ackersaum westlich des Dietenbaches. Hierbei dürfte es sich um eine Zweitbrut oder ein Nachgelege handeln, die von der zu diesem Zeitpunkt lückigen Ackerkultur (Kürbisgewächse) profitiert hat. Somit kann man annehmen, dass im Teilgebiet 1 mehr oder weniger regelmäßig mindestens 1 Brutrevier der Feldlerche vorhanden ist“

Das spätere Gutachten „BHM (2020): Kartierung Brutvögel“ ist u.E. bei den Suchen und Kartierungen vor Ort deutlich weniger tiefgehend als das Gutachten 2015/17. - Indizien dazu: Wie bei BHM. dargelegt, fanden diese Gutachter z.B. die Feldlerche nicht und auch andere Tierarten nicht, dies z.T. wegen Hitze und Trockenheit, vgl. 6.1.. Der ECOtrinoVA-e.V.-Vorsitzende Dr. Georg Löser beobachtete jedoch auch 2019 sogar zufällig die Feldlerche beim stationären Singflug ziemlich genau in dem Gebiet, wo sie von Seifert beobachtet wurde. Dieses Gebiet liegt innerhalb des Plangebiet des 1. Teilbebauungsplans und ziemlich genau auf der geplanten Stadtbahntrasse. Und es spricht dagegen, dass es wie von der Stadt entgegnet ein Durchzieher wäre.

Ebenfalls will die Stadt nicht anerkennen: Kundige haben dem Vernehmen nach mehrfach Grauspechte beobachtet - sehr relevant fürs faktische VSG.

Abgleich mit höchstrichterlichen Anforderungen zeigt, dass das Gutachten BHM 2020 diese nicht sämtlich erfüllt:
<https://www.bverwg.de/091117U3A4.15.0>

Zum Vogelschutz bei ungenügenden Gutachten sind in dem Urteil die Ziffern 41 bis 58 sehr relevant

B.1.8

(6.3.) Diese Trasse der Stadt samt Begleitwegen und Teil eines Stadtbahnhalts würde, anders als die Stadt es formuliert, doch durch das Kerngebiet des Langmattenwäldchens führen: Laut Planungen würden die Stadtbahn und die Begleitwege durchs Langmattenwäldchen geführt mit Rodungen und mit genügend Abstand zu den verbleibenden Bäumen. Andere Trassen wurden von der Stadt unnötigerweise verworfen (siehe Unterlagen zur FNP-Änderung). Auch würden

im Rahmen der Gesamtplanung Dietenbach die wertvollen dortigen Waldränder an den zur Bebauung gerichteten Seiten komplett vernichtet, wodurch der bisherige „Kern“ bloß- gelegt und selber größtenteils zum Rand mutiert und viel kleiner würde, sowie in seinen vielfältigen Funktionen zu sehr ge- schwächt wäre. - Außerdem soll die Hochdruckerdgasleitung im Dietenbachgebiet künftig von Osten her längs oder paral- lel zur Mundenhoferstr. verlegt werden, Evtl. würde die Lei- tung auch durch einen kleinen Teil des Langmattenwäld- chens führen. Die Summe obiger Eingriffe, aber diese auch einzeln, sind auch abzulehnen wegen künftiger Waldverluste beim VSG Frohnholz (direkt westlich des SEM-Gebiets gelegen) u.a. durch die von der Stadt beabsichtigte, aber abzulehnende Verlegung der Straße Zum Tiergehege nach Westen zwecks mehr Bauland. Auch zu beachten ist die Schwächung des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“ und des gleichnami- gen Vogelschutzgebiets durch den Bahn- und Autobahnaus- bau. Das Langmattenwäldchen und westlichere Wäldchen gren- zen, nur durch die schmale Mundenhoferstr. getrennt, ans NSG Rieselfeld und sind eine für nicht nur für Vögel sehr wichtige Brücke zum VSG Frohnholz, zum NSG usw. und zur Auwaldgalerie am Dietenbach.	
B.1.9 (6.4.) Andere Fauna: beim Wäldchen gesichtet und gemel- det wurden Hirschkäfer, auch Juni 2024 (von Joao Rafael und anderen), auch in früheren Jahren: Wenn solche Fauna von Gutachtern nicht gefunden wurde, bedeutet das, dass Gutachten unzuverlässig ggf. methodisch ungeeignet sind.	
B.1.10 (6.5) Wenn die Stadtbahn in Dietenbach wie mit Ratsbe- schluss 26.7.2022 angekündigt vom 1. Teilbebauungsplan ausgenommen war, werden die Waldrodungen im Langmat- tenwäldchen in 2 Etappen dargestellt (nach Motto divide et impera) und so die Beeinträchtigungen sehr erheblich unter- schätzt, während eine gesamthafte Darstellung die sachlich angemessene ist. Nun war mit G24-002 die Stadtbahnfläche überraschend doch im 1. Teilbebauungsplan-Entwurf enthal- ten.	
B.1.11 (7) Wald: Wir wiederholen zunächst 6.3.: s.o. Die EU-Vogelschutz-RL steht über dem nationalen Recht und schützt im Grundsatz alle wild lebenden Vögel UND deren Lebensräume lt. Artikel 1, also auch den Wald und Dietenbach außerhalb des Waldes, soweit zutreffend. Artikel (1) schützt vor allem die Arten des Anhangs I, aber laut Art 4 (2) auch die dort nicht aufgeführten Vogelarten und lt. 4 (4) auch außerhalb von erklärten Schutzgebieten.	

D.h. vor allem wenn das nationale Recht die EU-VS-RL unzureichend umsetzt, gilt die vorrangige EU-RL. Hier bedeutet es, dass der Wald usw. als Lebensraum der Vögel zu schützen ist und nicht für die Stadtbahn gerodet werden darf. Das gilt erst recht, weil es brauchbare Trassenalternativen gibt, siehe Abschnitt (11) Waldränder: Auch die Stadtbahn nähme Waldrand in Anspruch. Wir beanstanden die vorgesehene Rodung oder anderweitige Beeinträchtigung von über 1 km bis über 2 km Waldrändern beim 1. Teilbebauungsplan, und dass von Naturschutz- und Klimaschutz- und erholungsseitig wertvollen Waldrändern bzw. Wäldern kein 100 m-Abstand zu Bebauungen gewahrt wird. Dies ist insbesondere zu beanstanden mit Blick auf die hohe Naturschutzwertigkeit dieser Wäldchen und ihrer Ränder und auch auf das oben behandelte faktische VSG.	
B.1.12 (8) Weiteres zur Fauna und Flora und zum Boden und zu den weiteren Punkten machen wir uns mit den Stellungnahmen des LNV, des NABU-Freiburg e.V., des BUND Freiburg, des Schwarzwaldvereins e.V., des Landesnaturschutzverbands und des AK Wasser des BBU e.V. zu eigen, soweit jene erfolgen und soweit mit unserer Satzung vereinbar und soweit sachlich vertretbar.	
B.1.13 (9) Verkehr und Klima und die Rolle der Stadtbahn Dietenbach: Der Großteil des zusätzlichen Verkehrs fehlt bei der Planung Dietenbach. Dietenbach liegt bestens bei Schnellstraßen und Autobahn und hätte zum HBF eine gerade auch zeitlich viel zu lange Stadtbahnanbindung, die schon heute im Rieselfeld oft überfüllt ist. Die Autobahn ist für „Grenzgänger“ nach Basel viel schneller als Stadtbahn plus Bahn. Mit dem PKW wäre man schon in Basel, wenn die ÖPNVler in Freiburg in den Zug einsteigen. Wird es ein Stadtteil vor allem für Leute, die in Basel groß verdienen und in Freiburg billiger wohnen? Und die mit dem Auto pendeln, auch in Südbaden und Mittelbaden! Bei sinnvoller Innenentwicklung für mehr Wohnraum sind solche fürs Klima negativen Effekte viel kleiner. Es ist unsinnig wie von der Stadt behauptet in ihrer Antwort zur Ratssitzung 27.2.2024, dass alle Pendelnden alternativ HBF-nahe wohnen müssten, sondern wir meinen mit zeitlich genügend die attraktive Abbindung per ÖPNV/Rad. Wir halten da für Bahnpendeln 10 -15 min von Wohnungstür zum Bahnsteig als Grenze hierfür. Dietenbach hat das Doppelte bis Vierfache zu viel an Zeitaufwand dabei, in beiden Richtungen, und das etwa für z.B. 200mal im Jahr pro Person. Es gibt kaum Naherholungsmöglichkeiten für 16.000 Menschen in und nahe Dietenbach => es folgt KFZ-Verkehr nach auswärts (Schwarzwald, Vogesen usw.) 16.000 Menschen am Dreisamufer ergäbe bei je 60 cm Breite Schulter an Schulter rund 10 km Länge, oder 10 Reihen à 1 km	

Dreisamuferlänge bei Dietenbach. Außerdem würden die Menschen bis 2042 oder gar 2045 auf oder nah einer ständigen Großbaustelle leben, ein ganze Generation. Bei all dem wäre nix wie weg für die meisten Ziel, wohin? Da hilft die Stadtbahn Dietenbach höchstens geringfügig bei den Fahrten zu auswärtiger Erholung, die Fahrtdauer wird viel zu lange.	
B.1.14 Klima - Stadtbahn - Flächen - Boden - Ernährung: Mit dem Neubaustadtteil wären in Dietenbach rund 130 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren. Die Flächen für die Stadt Stadtbahn Dietenbach sind darin enthalten. Hinzu kommen für die Stadtbahn anteilig u.a. Kiesgrubenerweiterungen und große naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen. Zusammen regional außerhalb von Dietenbach ca. 150 Hektar = 1,5 km² / entspricht über 200 Fußballfeldern. Der Boden verliert dort in weiten Teilen seine große Funktion für die CO₂- bzw. Kohlenstoff-Speicherung. Flächen zur Ernährung von an die 2.000 Menschen verschwinden. Regionale Ernährungssouveränität ginge weiter verloren: Eine Folge ist mehr Verkehr (Transporte) Flächen zur Umstellung auf Klima schonenden Ökolandbau, der mehr Platz braucht, wären weg.	
B.1.15 (10.) Die Trassenalternativen und die Null-Lösung: Die Stadtbahntrasse (und deren breite Begleitwege) im Langmattenwäldchen zerstört dessen Kernbereich und damit über die mit Abstand größte /wichtigste Zerstörung des Wäldchens. Wichtig dabei: der VGH Mannheim und das BundesVerwG haben im Rahmen der SEM-Klagen nach BauGB von Landwirten 2021 und 2022 dazu nicht entschieden, sondern im Urteil begründet, dass die Stadtbahntrasse gar nicht durchs L-Wäldchen müsse, sondern auf anderer von der Stadt untersuchten Trassen liegen könne. Nach unserer Einschätzung wäre das nicht die vom VGH genannte weit östliche, sondern die 1. weiter östlich von der jetzigen Planungstrasse liegende Trasse der Planungsvarianten der Stadt. Dazu wichtig sind 2 Medienmitt. von ECOtrinoa e.V. mit Auszügen aus Urteilen - anstelle der internen, doch bekanntgewordenen Falschinfos der Stadt an Dritte dazu. Nachweise dazu: https://ecotrinova.de/downloads/2023/230116%20ECOtrinoa%20MM%20faktisches%20Vogelschutzgebiet%20in%20Wäldchen%20verhindert%20Pläne%20für%20Neubaustadtteil%20Dietenbach%20%20.pdf https://ecotrinova.de/downloads/2023/230216%20Medienmitte%20ECOtrinoa%20VGH-Trasse%20kann%20mit%20faktischem%20VSG%20Langmattenwäldchen%20Dietenbach%20retten.pdf	

Hier die Passagen aus den Urteilen:

Zum faktischen Vogelschutzgebiet Langmattenwäldchen hier Bildschirmfotos aus S. 72/73 der Urteilsbegründung des VGH Baden-Württemberg vom Nov. 2021 zur SEM-Dietenbach....

[Hinweis der Verwaltung: Die erwähnten Bildschirmfotos sind hier kursiv dargestellt. Es handelt sich um einen rein textlichen Auszug.]

wenn man der Auffassung der Antragsteller folgt, das Langmattenwäldchen sei als faktisches Vogelschutzgebiet anzusehen Denn wie bereits ausgeführt, besteht bei der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme ein erheblicher Spielraum des Plangebers., beispielsweise in Bezug auf den zu überbauenden Bereich. Das Langmattenwäldchen soll die Verlängerung der in das Rieselfeld führenden Straßenbahnlinie in den neuen Ortsteil ohne Umsteigebeziehung ermöglichen. Auch wenn die Antragsgegnerin derzeit eine Anbindung des neuen Stadtteils an die Stadtbahn mittels einer das Langmattenwäldchen im Südosten querenden Straßenbahntrasse als vorzugswürdig ansieht, weil die andernfalls erforderliche Andienung von Linienastern zu einer Minderung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs führe und darüber hinaus mit höheren Baukosten einhergehe, bestünde im Bedarfsfall die Möglichkeit, die Stadtbahnanbindung alternativ ohne Berührung des Langmattenwäldchens über einen Abzweig der Linie 5 westlich der Kreuzung Opfinger Straße - Besanconallee herzustellen

... und aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Mai 2022 aus Rand-Nr. 15:

dargetan. Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs kann nämlich im Bedarfsfall die Straßenbahnanbindung ohne Berührung des Langmattenwäldchens, dessen Einordnung als faktisches Vogelschutzgebiet behauptet wird, hergestellt werden (UA, juris Rn. 153).

Es gibt Trassen für die Stadtbahn Dietenbach, die fast keinen Wald zerstören. Das ist der Stadt seit Jahren bekannt und wurde untersucht. Etwa die aus dem Rieselfeld längs der Johanna-Kohlundstraße Kommende ermöglicht sehr geringe Waldzerstörung und z.B., dass im Rieselfeld in dort leer eingesetzte Stadtbahnen eingestiegen werden kann statt in Stoßzeiten in volle aus Dietenbach.

Trotz Beeinträchtigung des unteren Hirschmattenwaldes ist auch die durch die Carl-von-Ossietzkystraße kommende Trasse wesentlich besser als die jetzige Planung der Stadt. Dazu kommt die VGH-Trasse (und identisch die des BVerwG) im SEM-Verfahren, was allerdings den Hirschmattenwald erheblich beeinträchtigen würde.

Die früher bewirtschaftete „**Lichtung**“ **an der Ostseite des Langmattenwäldchens**, nun als Wald erklärt, ist in den allerletzten Jahren ein ökologisch sehr wertvolles Sukzessionsgebiet geworden, auch da wo vor ca. 2 Jahren große großartige Bäume von privat gefällt wurden. Dort ist voraussichtlich wertvolle Fauna (z.B. Käfer, Zauneidechsen, Haselmäuse, Eichenbock (großer und/oder kleiner), Hirschkäfer usw. anzutreffen. Viele Beobachtungen dazu wurden von privat bereits gemacht und z.T. schon gemeldet! Es ist also in 2025 (das laufende Jahr ist zu weit fortgeschritten) ein neues avi-

faunistisch-floristisches Gutachten über dieses Gebiet unbedingt erforderlich vor jeder weiteren planenden und auch vorbereitenden Tätigkeit dort. Die „Lichtung“ würde von der Stadtbahntrasse in Anspruch genommen. Die Null-Lösung: Die entfallene Planrechtfertigung (also warum der Plan überhaupt?) bedeutet das Entfallen des überwiegenden oder zwingenden öffentlichen Interesses am Bau von Dietenbach bei der Abwägung. Da hat sich Entscheidendes getan seit dem Planaufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 24.7.2018: was auch das Urteil des VGH Mannheim dazu bzw. zur SEM sachlich entwertet! Jetzt zählt nämlich Kapitel 1 des BauGB mit ganz anderen Anforderungen! https://www.gesetze-im-inter-net.de/bbaug/BJNR003410960.html Ausführungen zur entfallenen Planrechtfertigung siehe Abschnitt (2)	
B.1.16 (11) Wir empfehlen zu Dietenbach, falls es tatsächlich weitergebaut würde, zuvor eine Ökologische Gesamtbilanz und eine Lebenszyklus-Analyse inkl. Stadtbahn jeweils mit Einbezug aller wesentlichen Faktoren und Einflüsse.	
B.1.17 (12) Erklärungen: Zu den vorgenannten und weiteren Punkten zum Betreff machen wir uns die Stellungnahmen des LNV, des NABU-Freiburg, des BUND Freiburg, des Plan B e.V. zu eigen, soweit diese Stellung genommen haben, es mit unserer Satzung vereinbar und soweit es für uns inhaltlich vertretbar ist. <i>[Hinweis der Verwaltung: Die gelben Markierungen innerhalb der Stellungnahme entsprechen den Markierungen durch die einwendende Person.]</i>	
B.2 Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Gruppe Freiburg e.V. (Schreiben vom 04.07.2024)	
B.2.1 Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V., sowie dem Landesverband NABU Baden-Württemberg. Wir lehnen das Vorhaben, den Beschluss des Entwurfs des Bebauungsplans 'Stadtbahn Dietenbach', Plan-Nr. 6-176 ab, da die Alternativenprüfung auf nicht-nachhaltigen Fehlannahmen zur Trassenauswahl der "Stadtbahn Dietenbach" beruht. Es bestehen genügend zumutbare Alternativen für eine waldschonende Trassenführung, wie der VGH Mannheim es schon im Beschluss im Verfahren um die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) beschrieben hat, z.B. einer vom VGH Mannheim vorgeschlagenen Trassenführung über	

die Besançonallee/Tel-Aviv-Yafo-Allee, einer Trassenführung über die Paduaallee, entlang einer schon geplanten Vorhaltetrasse, Baugebiet Zinklern, einer Trassenführung über die Carl-von-Ossietzky-Straße, sowie der von uns vorgeschlagenen alternativen walderhaltenden Trassenführung mit der Variante 1a. Weiterhin führt die geplante Trassenführung der Stadtbahn durch das artenschutzrechtlich hochwertige Langmattenwäldchen, das dem naheliegenden Vogelschutzgebiet Frohnholz zuzurechnen ist und faktisch ein Vogelschutzgebiet nach Ansicht der Gutachter, aber auch unserer Ansicht faktisch darstellt. Dies führt zu einem nicht ausgleichbaren Verlust von Nahrungshabitaten geschützter Arten. Mangels alternativer Freiraumflächen sowie aufgrund der Empfindlichkeit vieler Arten, ist weiter mit erheblichen Verlusten in der naturschutzfachlichen Wertigkeit umliegender Flächen, insbesondere dem Frohnholz, dem Langmattenwäldchens und dem NSG Rieselfeld zu rechnen, denen gesetzliche Anforderungen des Naturschutzes entgegenstehen und nur sehr schwer zu kompensieren sind.	
B.2.2 Plangebiet und Langmattenwäldchen Der vollständige Erhalt des Langmattenwäldchens ist für uns notwendig als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sowie als Puffer zum NSG Rieselfeld. Mit dieser Artenausstattung hat das Plangebiet nach der neunstufigen Skala von Reck & Kaule eine lokale Bedeutung (Wertstufe 6). Das entspricht einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung (Stufe IV) nach der 5stufigen Skala von Vogel und Breunig (2005). Dabei sind die höhlenreichen Waldbestände des Langmattenwäldchens hochwertiger und schwerer wiederherstellbar als das überwiegend recht strukturarme und intensiv genutzte Offenland. Wenn man die räumliche Anbindung dieses Wäldchens an das FFH/VSG Frohnholz berücksichtigt, sind die höhlenreichen Bestände des Langmattenwäldchens Bestandteil des regional wertvollen Mooswaldkomplexes. Die enge Verzahnung mit dem FFH/VSG Frohnholz stellt damit ein faktisches Vogelschutzgebiet dar. Dies erfordert eine Änderung der geplanten Bebauung in diesem Bereich und muss außerdem bei der Straßen- und Straßenbahnführung, der Führung der Gashochdruckleitung, sowie des geplanten Radweges berücksichtigt werden.	
B.2.3 Für den neugeplanten Trassenabschnitt der Straßenbahnlinie, sowie der Gashochdruckleitung, gibt es auch eine alternative Trassenführung am Westrand der Sportflächen. Die ÖPNV-Erschließung des neuen Stadtteils Dietenbach kann alternativ über die Vorhaltetrasse vom Marktplatz des neuen Stadtteils in Richtung Nordosten mit der Stadtbahn in Richtung Stadtteil Lehen/Haltestelle Paduaallee angebunden werden. Dies spricht für eine leistungsfähige und attraktive ÖPNV-Anbindung und würde zusätzlich eine kurze Fahrtzeit	

zwischen Endhaltestelle Dietenbach und Freiburg Zentrum ermöglichen.	
B.2.4 Eine wichtige Bedeutung für die Artenvielfalt besitzt auch der Waldstreifen entlang der Mundenhofer Straße. Dieser dient nicht nur seltenen bzw. bestandsbedrohten Tierarten als Lebensraum, sondern stellt vor allem auch für Fledermäuse eine wichtige Verbindung, Struktur- und Leitlinie zwischen den besiedelten Bereichen Freiburgs und dem Mooswald dar.	
B.2.5 Des Weiteren ist ein größerer, also ökologisch verträglicher Abstand bei der Bebauung erforderlich. In den naturschutzfachlichen Gutachten wird ein Abstand von 100 m zwischen Wald und Siedlungsbeginn empfohlen, um die störungsempfindlichen Arten nicht mehr als ohnehin schon zu belasten. Im Umweltbericht und in den Planunterlagen sind lediglich 30 m Abstand und weniger die Rede. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht unzureichend. Das Waldstück Langmattenwäldchen (Nachkartierungsfläche II) ist auch ein wertvolles Gesamthabitat für Totholzkäfer, das so weit wie möglich von Eingriffen verschont bleiben sollte.	
B.2.6 FFH/VSG-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es auch im Bereich der angrenzenden Waldflächen (Langmattenwäldchen und Frohnholz) angezeigt, die Funktionsfähigkeit der Waldflächen als Verbindungskorridore und Lebensstätten, teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes, durch bestimmte Vorgaben hinsichtlich der Beleuchtung sicherzustellen. Die Beleuchtung, sofern erforderlich, muss hierfür insbesondere fledermausfreundlich gestaltet werden (Bewegungsmelder, Nachtabsenkung, Art des Leuchtmittels [monochromatisches Licht mit Wellenlänge 580nm], gezieltes Strahlen auf die Wege).	
B.2.7 Avifauna Bzgl. der europarechtlich geschützten Vogelarten kommt es für die Offenlandarten durch Gehölzrodungen und Baumfällungen sowie die Geländeauffüllung und Bebauung zu einem vollständigen Verlust und für die waldbewohnenden Arten zu Teilverlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Andere Brutvogelarten sind nicht von einem direkten Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungshabitate betroffen, jedoch ist aufgrund von Störungen innerhalb und angrenzend zum Plangebiet durch die Zunahme der Erholungsnutzung und visuelle Störungen (z.B. Bebauung) dennoch mit einem zumindest teilweisen Verlust zu rechnen.	

Durch das Vorhaben sind folgende europarechtlich geschützte Vogelarten betroffen: Schwarzmilan (1 Brutrevier), Mäusebussard (2 Brutreviere), Waldohreule (1 Brutrevier), Weißstorch (27 Brutpaare), Neuntöter (6 Brutreviere), Schwarzkehlchen (3 Brutreviere), Wendehals (1 Brutrevier), Gartenrotschwanz (1 Brutrevier), Haussperling (41 Brutpaare), Star (33 Brutpaare durch Verlust der Brutbäume, 110 Brutpaare durch Verlust Nahrungshabitat), Goldammer (10 Brutreviere), Schwarzspecht (1 Brutrevier), Mittelspecht (4 Brutreviere), Kleinspecht (1 Brutrevier), Grünspecht (2 Brutreviere), Sperber (1 Brutrevier), Waldkauz (2 Brutreviere), Pirol (1 Brutrevier + Teilverlust eines weiteren Reviers), Kuckuck (3 Brutreviere), Waldlaubsänger (1 Brutrevier), Waldschnepfe (1 Brutrevier), Grauschnäpper (5 Brutreviere), Feldschwirl (1 Brutrevier). In Folge der Planung kann es bei 33 Arten zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen kommen. Bei 18 Arten können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgesetzt werden. Bei den verbleibenden 15 Arten (5 Fledermäuse, 10 Vögel) ist dies nicht möglich.	
B.2.8 Spanische Flagge Auch die Spanische Flagge, der Russische Bär gilt bei uns regional in den Roten Listen. Als gefährdet, zudem hat er EU-weit besondere Bedeutung im Naturschutz, denn er ist in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) als sogenannte prioritäre Art aufgeführt. Wie auch immer: Die Lebensräume des Russischen Bären müssen aufgrund der FFH-Einstufung geschützt und seine wichtigsten Vorkommen als Schutzgebiete ausgewiesen werden.	
B.2.9 Haselmaus Die Haselmaus ist in Deutschland ebenso gefährdet und nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Deshalb fordern wir, den Erhalt des Lebensraumes der Haselmaus und eine Planung mit dem Wald und nicht ohne die Waldbereiche. Sie ist im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführt. In durchforsteten Wäldern fehlt die für Haselmäuse so wichtige Strauchschicht mit all den Nahrungspflanzen, sodass die Tiere keine Nahrung finden. Auch am Waldrand bleiben meist nur wenige Sträucher stehen. Alte Bäume mit Höhlen, die Haselmäuse zum Verstecken und Bau ihrer Nester benötigen, werden immer seltener. Genauso ein beschriebener, wertiger Wald, stellt das Frohnholz, das Langmattenwäldchen und die Waldbereiche an der Mundenhofer Straße dar. Als CEF- bzw. FCS-Maßnahmen im Zuge der Bauleitplanung, werden die Maßnahme „Wilde Weiden Bahlingen“ in Bahlingen a.K. mit ihren 52 ha kooperativ entwickelt und umgesetzt. Sie ist vor allem für die großen Vogelarten eine sehr wichtige Kompensationsmaßnahme. Grundsätzlich stellt sich diese Maßnahme für uns positiv dar, da die Weidetierhaltung ein Hotspot und eine Bereicherung für die Artenvielfalt darstellen kann. Dies ist rein rechtlich durchführbar und konform, jedoch	

können der Flächenverlust und verbrauch, die Flächen die versiegelt werden und verloren gehen, im näheren räumlichen Kontext des überplanten Baugebiet Dietenbach, dadurch nicht ersetzt und kompensiert werden. Westlich des Opfinger Waldes sind Ausgleichsmaßnahmen geplant und sollen auf landwirtschaftlichen Flächen für den vorliegenden Bebauungsplan genutzt werden. Das mag sicher im ein oder anderen Fall sinnvoll sein! Wenn aber mehrjährige landwirtschaftlich genutzte Blühflächen, blühende Felder, als zukünftige Ausgleichsflächen ausgewiesen werden sollen, dann sehen wir darin keinen besonderen Mehrwert, der dadurch entsteht.	
B.2.10 Klimaschutz Laut Klimagutachten von 2021 (INKEK) für das Plangebiet (1. Bauabschnitt des Stadtteils Dietenbach) wird der Bau des Stadtteils zu einer Veränderung der bioklimatischen Eigenschaften und Funktionen des Standorts führen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist in diesem Zusammenhang von erhöhter sommerlicher Hitzebelastung beim Aufenthalt im Freien und in nichtklimatisierten Innenräumen auszugehen. Insbesondere bei älteren Menschen, Kindern und durch Erkrankungen geschwächten Menschen können Hitzebelastungen zu erheblichen Gesundheitsrisiken führen. Durch den voranschreitenden Klimawandel und den wachsenden Anteil älterer Menschen in Deutschland ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren wesentlich mehr Menschen an gesundheitsgefährdender Hitzebelastung leiden werden. Im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel ist mit zahlreichen Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen des Stadtklimas und weiteren Schutzgütern zu rechnen. Hitzebelastungen des Körpers können Allergien fördern und die Toleranz gegenüber Luftschadstoffen senken. In Schulen und Arbeitsstätten kann Hitzebelastung durch ein reduziertes Wohlbefinden zu verringerten Lern- und Leistungsfähigkeiten führen. Die Erholungseignung von Frei- und Sportanlagen geht bei zu hohen Umgebungstemperaturen verloren. Zusätzlich ist durch erhöhte Umgebungstemperaturen an und in Gebäuden mit einem verstärkten Gebrauch von Klimaanlage und dem damit verbundenen erhöhten Stromverbrauch zu rechnen, wodurch klimaschädliche Emissionen ansteigen. Eine Stadt mit einem Klima und- Artenschutzmanifest, eine Stadt mit einem Biodiversitätsaktionsplan, eine Stadt mit einem Klimaanpassungskonzept, darf und sollte die wirtschaftlichen Interessen nicht gegen die ökologischen Interessen ausspielen, sondern miteinander verbinden. Einen innerstädtischen Klima- und Erholungswald, ein CO₂ Speicher, mehr als 4 ha Wald innerstädtisch, roden zu wollen, u.a. für die Trassenführung der Stadtbahn, kann nicht als sinnvoll erachtet werden, auch in der besten Abwägung der Güter nicht. Die nationalen und internationalen klimawissenschaftlichen Institutionen prognostizierten für den Verlauf des 21. Jahrhunderts erhebliche Veränderungen des globalen Klimas im Vergleich zu den Klimaverhältnissen des 20. Jahrhunderts (vgl. IPCC; 2007-2019 und DWD; 2020). Vom Wissenschaftsgremium 'International Panel on Climate Change' wurde	

hochgerechnet, dass im Zeitraum von 1990-2100 die globale Mitteltemperatur der bodennahen Luft je nach Szenario-Annahmen um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius ansteigt. Infolge dessen werden sich auch die Niederschlagsverhältnisse deutlich verändern. Die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterlagen nimmt weltweit zu. Der Deutsche Wetterdienst veröffentlicht auf seinem OnlinePortal Deutscher Klimaatlas (www.dwd.de/klimaatlas) ebenfalls Daten und Prognosen zu Szenarien des anthropogen verursachten Klimawandels. Demnach sind im weiteren Verlauf des 21. Jahrhunderts erhebliche Veränderungen des globalen Klimas mit Rückwirkungen auch auf das Klima in Deutschland zu erwarten. Prognostiziert wird ein deutlicher Anstieg der Durchschnittstemperaturen im Vergleich zum 20. Jahrhundert um etwa 2-5 Grad Celsius und eine Zunahme von Wetterextremen (Starkniederschläge, Hitze-/Dürreperioden, Stürme).	
B.2.11 Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes führt das Projekt „Neuer Stadtteil Dietenbach“ und insbesondere auch der Entwurfs des Bebauungsplans 'Stadtbahn Dietenbach' zu erheblichen Beeinträchtigungen des VSG-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ und des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“, sowie des hochwertigen Langmattenwäldchens, hinsichtlich der Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, sowie zu Lebensraumverlusten von besonders geschützten Arten. Dieser Argumentation soll am Beispiel der geplanten Waldinanspruchnahme im Rahmen des Bebauungsplanes 6-175 „Dietenbach - Am Frohnholz“ sowie dem Entwurfs des Bebauungsplans 'Stadtbahn Dietenbach' beleuchtet werden. Durch die Reduzierung der Waldflächen im Umfang von mindestens 4,4 ha insbesondere im Bereich des Langmattenwäldchens sind Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten unvermeidlich. Zusätzlich werden die Klimaschutzfunktionen des bestehenden Waldes stark beeinträchtigt. Durch Waldflächenverluste und dadurch neu zu entwickelnde Waldränder werden die Flächen mit einem geschlossenem Altholzbestand, der für die Ausbildung eines Waldinnenklima essentiell ist, erheblich reduziert. Dies hat gegenüber dem reinen Flächenverlust überproportional negative Folgen. Dieser Funktionsverlust des Waldes hinsichtlich Arten- und Klimaschutz führt zusätzlich zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion. Ist diese Planung tatsächlich alternativlos und im „überwiegenden öffentlichen Interesse“? Nein!	
B.2.12 Walderhaltung und Planung eines neuen Stadtteils sind in Kombination umsetzbar. Durch eine modifizierte Planung können Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten vermieden oder wenigstens minimiert werden. Insofern bestehen sehr wohl Alternativen	

zur vorgestellten Planung, das von der planenden Behörde festgestellte öffentliche Interesse kann auch auf einer reduzierten Bebauungsfläche befriedigt werden.	
B.2.13 Konkret wird folgendes Szenario in die Diskussion eingebracht: 1. Erhalt der vorhandenen Waldflächen 2. Erweiterung der Waldflächen um ein „grünes Band“ von 30-50 Meter Tiefe 3. Entwicklung eines „Langmattenschutzwaldes“ mit verbesserter Klimaschutzfunktion, mit verbesserter Lebensraumfunktion für besonders geschützte und alle anderen Arten sowie mit verbesserter Erholungsfunktion für die Anwohner*innen von Rieselfeld und Dietenbach	
B.2.14 Folgende Planungsmodifikationen sind hierbei wichtig (stichwortartig beschrieben): • Waldinanspruchnahme durch die Trassenführung der Stadtbahn minimieren, alternativ stünde hier, die vom VGH Mannheim im SEMUrteil vorgeschlagene Trassenführung der Stadtbahn entlang der Besanconallee zur Realisierung bereit, bzw. durch eine Anbindung über die Paduaallee/Vorhaltetrasse Baugebiet Zinklern. Nur allein die Kostenseite zu betrachten, kann für ein langfristiges und generationenübergreifendes Bauvorhaben, wie Dietenbach, auch bei guter Planung, langfristig sehr negativ wirken. Das klimaneutrale Langmattenwäldchen kann dadurch erhalten werden. Keine parallele Planung eines Rad- und Fußweges in der Verlängerung des Bollerstaudenweges. Ein solcher Weg vergrößert die Waldschneise und ist bezüglich seiner Streckenführung für potentielle Nutzer*innen nicht attraktiv und kann alternativlos ersetzt werden durch den in großer Nähe geplanten Wegeverlauf in Verlängerung der Carl-von-Ossietzky-Straße. • Waldinanspruchnahme durch die Erdgasleitung verhindern durch Beibehaltung der bestehenden Leitungswege ohne zusätzliche Neutrassen durch den Wald. Für die Gashochdruckleitung liegt ebenso eine kostengünstigere und zugleich eine waldschonende Alternative Leitungstrasse vor. Anzumerken ist, es lag uns keine Alternativenprüfung der letztlich gewählten Trassenführung der Gashochdruckleitung vor, eine transparente Planung sollte dies sinnvollerweise ermöglichen. • Waldinanspruchnahme durch den Schul- und Sportcampus minimieren. Die Entwicklung entsprechender Flächen, muss weg vom Wald in die eigentliche Bebauungsflächen verlagert werden.	

B.2.15**Vorteile einer solchen Planungsmodifikation**

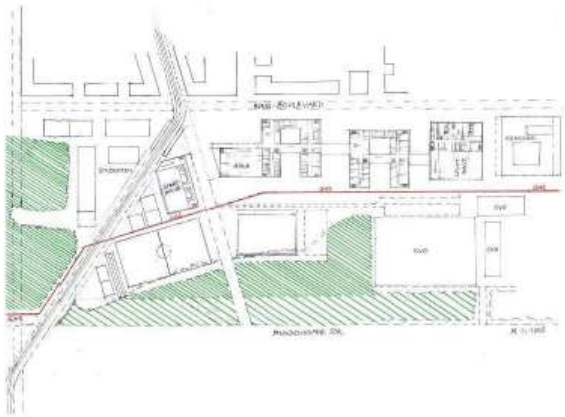
- Schaffung eines Klimaschutzwaldes zwischen zwei Stadtteilen, der diesen Namen verdient. Angesichts der aktuellen Entwicklungen mit immer häufigeren negativen Extremereignissen bedingt durch den Klimawandel kann ein öffentliches Interesse nicht ohne die sich rasant wandelnde Umweltbedingungen und deren Auswirkungen auf die Menschen gedacht und interpretiert werden. Umso mehr, da der Stadtteil Rieselfeld bereits heute einen Hitzehotspot darstellt, dies muss im neuen Stadtteil Dietenbach verhindert werden. Die Stadt Freiburg hat sich bereits vielfach verpflichtet, Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen, die Entscheidung für die Entwicklung eines „Langmattenschutzwaldes“ mit verbesserter Klimaschutzfunktion ist insofern ein logischer Schritt insbesondere vor dem Hintergrund oft verkündeter Zielsetzungen. Andere Verdichtungsräume wären glücklich, bestehende Waldstrukturen als Planungsoption zur Verfügung zu haben, dort werden mit großem Aufwand neue Grünflächen entwickelt, die erst Jahre später volle Klimawirkung zeigen werden.
- Erhalt und Schaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, darunter auch besonders geschützten Arten. Durch die Beibehaltung und Erweiterung der Waldflächen kann verhindert werden, dass es zu erheblichen Verlusten der Naturraumausstattung durch die aktuell geplante Flächenreduktion kommt.
- Verbesserung der Möglichkeiten, den Wald als wohnraumnahen Erholungsort zu nutzen. Die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in artenreichen und klimatisch ausgeglichenen Waldgebieten ist deutlich erhöht gegenüber kulissenartigen Waldstrukturen, die eher an Begleitgrün erinnern. Da die direkte räumliche Umgebung eines neuen Stadtteils Dietenbach nur bedingt ausreichend Freiraum und Freiflächen für alle Bewohner*innen bieten kann, wird ein zusätzlicher Langmattenschutzwald hier zur Entzerrung möglicher Nutzungskonflikte beitragen.

B.2.16**Folgen einer solchen Planungsmodifikation**

Reduzierung der maximal möglichen Wohnbaufläche gegenüber dem aktuellen Entwurf. Somit ist eine modifizierte Stadtteilplanung notwendig, die möglicherweise auch zu erhöhten Kosten führen kann. Gegebenenfalls sind aber die insgesamt geplanten Wohneinheiten durch teilweise höhere Gebäude und Planoptimierungen trotz Waldflächenarrondierung umsetzbar.

Eine Abwägung dieser Konsequenzen mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, mit möglichen Innenraumentwicklungspotentialen, mit dem unwiederbringlichen Lebensraumverlusten für Tier- und Pflanzenarten, mit Auswirkungen auf das lokale Klima sowie der auch lokalen Verantwortung für globale Probleme kann eigentlich nur zu dem Ergebnis führen, dass mehr Flächen für „die Natur“ einen Mehrwert für „die Menschen“ haben werden.

Eine verantwortungsvolle Stadtpolitik muss bei der Lösung kurz- und mittelfristiger Probleme gerade auch langfristig denken und aktuell möglicherweise unbequeme Entscheidungen nicht kommenden Generationen aufbürden, denen dann aber die Alternativen aufgrund heutiger fixer Festlegungen fehlen werden.	
B.2.17 Wir sehen noch Nachbesserungsbedarf in der jetzigen Form des Entwurfs des Bebauungsplans zur 'Stadtbahn Dietenbach' der Stadt Freiburg. Die Gewichtung des Planungen der "Stadtbahn Dietenbach" liegt zu sehr auf der Seite der Wirtschaftlichkeit und den kurzfristig gedachten ökonomischen Interessen, gegenüber den natur- und artenschutzfachlichen und ökologischen Werten. Eine langfristige und zukunftsorientierte Planung, ist bedacht und geht Kompromisse ein und ist lösungsorientiert. Durch den Erhalt des Langmattenwäldchens würden viele Arten nicht geschädigt werden, durch die Lebensraumzerstörung und das öffentliche Interesse an sozialen Wohnungsbau könnte dennoch gewahrt bleiben. Durch die relativ kleine Maßnahme wie den Erhalt des Waldes ließen sich die gravierenden ökologischen Auswirkungen deutlichst reduzieren ohne dass dafür auf die Schaffung von Wohnraum verzichtet werden müsste. Der Wald macht nur 3 % der überplanten Fläche des Baugebiet Dietenbach aus, bedeutet aber eine immense Zerstörung des Lebensraums bedrohter Arten. Da nur in geringem Maße umgeplant werden müsste, bei Erhalt des Waldes, ist der Entwurf des Bebauungsplans 'Stadtbahn Dietenbach', Plan-Nr. 6-176, daher nicht im öffentlichen Interesse, so dass der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand folglich eintritt.	
B.2.18 In den von der Stadt in Auftrag gegebenen Artenschutzgutachten wird auch explizit der Erhalt des Waldes von den Gutachtern gefordert. Wieso dieser Forderung nicht nachgegangen wird, bleibt für uns ein Rätsel? Auch wenn die Gesamtpopulation einer Art durch diese Rodung nicht gefährdet wird, sehen wir allerdings die lokale Population von Arten durchaus gefährdet. Die Bechsteinfledermaus wurde z.B. mehrmals gefangen bei den Untersuchungen für das Artenschutzgutachten und ist stark gefährdet. Sie ist sowohl im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie vertreten. Die Aufnahme in diesen Anhang bedeutet folgendes: Da die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre <u>Lebensstätten</u> nicht beschädigt oder zerstört werden.	
B.2.19 Auch der häufig im Langmattenwäldchen zu beobachtende Hirschkäfer und der Falter, Spanische Flagge, stehen im	

Anhang II, die bedrohte Haselmaus im Anhang IV. Gerade die Haselmaus braucht die Waldflächen als Korridor.	
B.2.20 Heutzutage gibt es weltweit 2/3 weniger Tiere als noch 1970. Die Lebensraumzerstörung ist der Hauptgrund für das gravierende Artensterben weltweit. In den nächsten Jahrzehnten könnten weltweit 1 Mio Arten aussterben. Gerade da die Stadt Freiburg ein Klima- und Artenschutzmanifest verabschiedet hat und dem Artenschutz allerhöchste Priorität einräumt, muss noch umgeplant werden um nicht gegen das eigene Manifest zu verstoßen.	
B.2.21 Als Alternativplanung für die Straßenbahntrasse gibt es die bereits vorgestellte Variante 1ab, die jedoch viel zu wenig und zu spät geprüft wurde. Wir fordern eine Überarbeitung der bisherigen Planungen und alternative waldschonende Alternativen für die Trambahnbindung umzusetzen. Durch diese Variante würden deutlich weniger Bäume gefällt werden und weitere städtebauliche Vorteile wie eine nähere Haltestelle am Schul- und Sportcampus könnten erreicht werden. 	
B.2.22 Auch eine Verrohrung des Landwassergrabens, eine sehr sinnvolle Wasserzuleitung für das gewählte Energiekonzept, könnte eine Lösung des Platzproblems der verschiedenen Leitungswege, Strom, Gas, Wasser bewirken, so dass die Gasleitung in diesem Bereich an Ort und Stelle bleiben kann und der Wald für die Allgemeinheit erhalten und geschont werden kann. Keine Rodung.	

B.2.23 Aufgrund der nicht ausreichenden Alternativenprüfung ist eine unnötige Gefährdung von Tierarten als nicht rechtens anzusehen.	
B.2.24 Auch die Sportanlagen, für die Teile des Langmattenwäldchens gefällt werden sollen, könnten alternativ zum Teil auch im nahe gelegenen Dietenbachpark realisiert werden.	
B.2.25 Des Weiteren ist aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft der Bedarf an Wohnraum höchstwahrscheinlich gar nicht mehr so groß, so dass eine minimale Reduktion der Anzahl an Wohnungen den Wald erhalten könnte und damit Lebensraum für Tiere als auch für die Menschen zur unerlässlichen Naherholung erhält.	
B.2.26 Aneignung weiterer Stellungnahmen Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt und mit unserer Satzung vereinbar und sachlich richtig, machen wir uns inhaltlich die Stellungnahmen des Landesnaturschutzverband B-W. LNV e.V., des LNV AK Freiburg, sowie von ECOTrinova e.V., zu eigen.	
B.3 ID-1038: Privatperson (Schreiben vom 06.07.2024)	
B.3.1 Hiermit lege ich Einspruch ein gegen den Bebauungsplan "Stadtbahn 6-176" im Baugebiet Dietenbach in Freiburg. Durch den Bebauungsplan soll die Straßenbahntrasse festgelegt werden, welche den extrem schützenswerten Langmattenwald und andere Waldteile berührt und beeinträchtigt oder gar zerstört. Frau Schwer, Co-Fraktionsführerin der Grünen sprach wegen der eminenten Wichtigkeit der Nahverkehrsanbindung von klimaschonender Bauweise. Dass dabei wertvoller und äußerst klimastabiler Auewald durchschnitten und dadurch zerstört wird verschweigt sie geflissentlich. Frau Gemeinderätin Federer berichtete von einer geplanten einspurigen Straßenbahntrasse, welche vom Gemeinderat genehmigt wurde. Die schmale Trasse ist für den Wald so gerade noch überlebbbar.	

Später wurde dann auf zweispurigen Ausbau gewechselt um bei der Taktung flexibler zu sein, und danach sollten noch auf beiden Seiten Rad- oder Wirtschaftswege dazu kommen. Im Salamtaktikstil wurden jeweils Verbreiterungen nachgeschoben, welche durch ihre Lüftungsfunktion für den Wald im Sommer und bei Trockenphasen zum Verlust der Überlebensfähigkeit durch Austrocknen führen. Wenn der Wald durch die breite Schneise austrocknet und als Folge dann durch Insekten und Pilze zerstört wird, wird auch der Rest an Gehölz- und Heckenstreifen seine Überlebensfähigkeiten verlieren. Nicht sofort sondern Schrittweise. Ein Entlüften oder Entfernen der Traufbäume führt unweigerlich zu kapitalen Verlusten beim Wald und den benachbarten Gehölzen.	
B.3.2 Die Straßenbahn könnte gemäß der Planvorlage von Herrn Architekt (<i>Hinweis der Verwaltung: Name aus datenschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle gestrichen</i>), auf einer Trasse 1ab, ohne große Verluste, um den Wald herumgeführt werden. Quasi erst eine Rechtskurve und dann eine Linkskurve. Dies war von vorn herein bekannt.	
B.3.3 Die arrogante und machtgesteuerte Gemeinderatsmehrheit im Gemeinderat, die Fraktionen von Grünen, Esfa und Jupi haben zusammen immer 25 von 48 Stimmen. Durch diese stabile Konstellation gehen alle Abstimmungen immer aalglatt über die Bühne, es bleiben immer nur einzelne Gegenstimmen übrig, die Opposition findet fast nicht statt oder wird regelrecht an die Wand gepresst. Jetzt sollen sogar Einzelstadträte wie, z.B. Herr Wolf-Dieter Winkler von Freiburg Lebenswert, in der Redezeit von 3 auf 2 Minuten beschränkt werden, dazu soll auch noch der Platz im Amtsblatt verloren gehen, so dass man die Opposition überhaupt nicht mehr sieht. Die Amtsführung des jungen OB Horn in Verbindung mit den bestehenden Mehrheiten gleitet immer mehr in Richtung diktatorischer Verhältnisse ab. Die einzige Zeitung vor Ort berichtet selektiv für die herrschenden Machthaber, die Opposition wird sukzessive weggedrängt. Von einer hochkarätig besetzten und durchgeführten Diskussion zum Thema Wald, am 18.04.2024 im Glashaus, fand man keinerlei Notiz, obwohl führende Vertreter der Parteien anwesend waren und wichtige Aussagen trafen. Opposition ist unerwünscht und wird zerstört und drangsaliert.	
B.3.4 Ohne Not wird über lange Jahre gewachsener stabiler Auenwald geopfert um billigen Baugrund für Luxuswohnungen zu bekommen. Anwohner welche den Wald für Erholung brauchen werden durch Mehrheiten der Gesamtstadt überstimmt.	

Der OB prüftet sich, wir pflanzen mehr Bäume im Baugebiet als im Wald gefällt werden, eine Milchmädchenrechnung von geringer Wertigkeit. Über die Jahre gingen im Gemeinderat die ganzen Fachleute und Handwerker verloren. Jetzt gibt es viele neue und junge Gemeinderäte als DU (die Unerfahrenen) bezeichnet. Sie laufen dem ebenso unerfahrenen OB willig hinterher oder werden umgeplappert. Keine demokratischen Verhältnisse. Keine Diskussionen. Entscheidungen von oben durchregiert. Herr Sumbert sprach von Forstspezialisten und konnte dann auf Nachfrage nur eine Dame nennen, mehr war nicht. Diese Planung sowie die fehlende Finanzierung ist nicht Statthaft. Bitte um Korrektur.	
B.4 ID-1036: Privatperson (Schreiben vom 05.07.2024)	
B.4.1 Nachfolgend lege ich Einspruch ein gegen den Bebauungsplan "Stadtbahn Dietenbach", Plan-Nr. 6-176. Argumentation: Am 23.03.2024 wurde beschlossen, dass der Beschluss über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss verlegt wird. Da es sich beim Beschluss zur Stadtbahn Dietenbach um einen Entscheid mit großer Tragweite handelt, sollte dieser auch von den 48 gewählten Stadträten entschieden werden und nicht im viel kleineren Bauausschuss. Insofern empfinde ich diese Vorgehensweise als befremdlich und sehe es als fehlerhaft an.	
B.4.2 Die Straßenbahnführung durch den Wald und entlang des NSG Rieselfeld greift, abgesehen von den negativen ökologischen Folgen (Waldvernichtung) und der Wohnqualität, auch unverhältnismäßig tief in den bestehenden Erholungs- und Freizeitraum - für alle Bewohner im westlichen Rieselfeld (da es das unmittelbare Wohnumfeld betrifft) - und auch aller Rieselfelder und der Besucher unseres Stadtteils ein. Der jetzt noch offene Charakter des westlichen Stadtteilrandes hin zum Naturschutzgebiet, mit seinem oftmals freien Blick nach Westen und dem sich bietenden Erholungswert - naturnah, ruhig und einladend - wird mit dem Bau der Straßenbahntrasse all seine bisherige positive Ausstrahlung und Entwicklung verlieren. Die geplante, vermutlich noch durch einen Schutzzaun gesicherte, Straßenbahntrasse kommt einer	

Einzäunung gleich. Hier entlang Sport zu treiben, spazieren zu gehen oder Rad zu fahren ist etwas grundsätzlich anderes als sich, wie jetzt noch, in einem naturnahen Raum zu bewegen!	
B.4.3 Jede Straßenbahn verursacht beim Fahren faktisch Lärm. Die Fluchten der bestehenden Wohngebäude entlang des Naturschutzgebietes liegen überwiegend um 90 Grad versetzt zur geplanten Straßenbahntrasse, also die Stirnseiten der Häuser zeigen zur Trasse. Das heißt, dass es keine lärmgeschützte Gebäuderückseite, wie es bei der bestehenden Linieneinführung entlang der Rieselfeldallee ist, gibt. Der Schall der fahrenden Straßenbahnen trifft, womöglich noch durch die Bebauung reflektiert, auf beide Längsseiten der Gebäude. Es ist damit unmöglich, z.B. Schlafzimmer lärmgeschützt einzurichten. Vor allem im Sommer, wenn man hitzebedingt nachts lüften muss, stellt dies ein Problem und letztendlich auch eine Gefährdung der Gesundheit dar! In Verbindung mit der im Laufe der Zeit erwartbaren, sehr hohen Taktung der Bahnen und Fahrbetrieb von früh morgens bis spät nachts ist das für die Anwohner m.E. eine nicht zumutbare Situation. Lärmemissionen werden durch Brückenbauwerke (Neunaugenbach) noch verstärkt.	
B.4.4 Im für die Straßenbahntrasse zu bebauenden Bereich am Naturschutzgebiet wuchsen über die Jahre viele gesunde, wertvolle Bäume heran, u.a. Walnuss- und Obstbäume. Diese Bäume sind zu wertvoll, um sie einfach zu fällen und zu vernichten. Sie sind zu erhalten.	
B.4.5 Des Weiteren wird Fakt sein, dass die Bauaktivitäten für die Trasse, v.a. der Baulärm, Baustellenverkehr und eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten, das Leben für die Anwohnenden und alle Rieselfelder über einen langen Zeitraum negativ beeinträchtigen und einschränken wird. Hinzu kommen die Beeinträchtigungen, wenn der neue Stadtteil Dietenbach gebaut wird.	
B.4.6 Alternativen zur geplanten Trassenführung wurden meines Erachtens viel zu wenig geprüft, darunter die von der Straßenbahnlinie 1 abzweigenden Varianten. Die Fahrt auf der geplanten Trasse mit der Straßenbahn von der Endhaltestelle Dietenbach bis zum Bahnhof oder in die Innenstadt dürfte für die meisten Fahrgäste unattraktiv sein –	

sehr hoher Zeitaufwand und eine Unzahl an Haltestellen in, zu Stoßzeiten, überfüllten Straßenbahnen.	
B.4.7 Im Übrigen möchte ich auf meine Einwände, welche ich hinsichtlich der Offenlage zum Bebauungsplan „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175 gemacht habe verweisen, da es mit diesem in hohem Maße Überschneidungen gibt.	
B.4.8 Die Kombination aus den negativen ökologischen / klimatischen Folgen durch Rodung wertvollen Baumbestandes und Zerschneiden des Langmattenwäldchens sowie aus den Eingriffen und negativen Auswirkungen, welche die Trassenführung entlang des Naturschutzgebietes mit sich bringt mutet der Natur den jetzigen Bewohnern des Rieselfeldes sowie allen zukünftigen Bewohnern (welche noch mehr vom Klimawandel betroffen sein werden) unverhältnismäßig viel zu. Ich lehne die zum Beschluss anstehende Trassenführung in der geplanten Form daher ab. Eine Überarbeitung und Umpassung im Sinne des Natur- und Klimaschutzes und im Sinne der Anwohner im Rieselfeld ist möglich. Und wenn dies höhere Kosten verursachen würde, wäre es auf jeden Fall sinnvoll investiertes Geld.	
B.5 ID-1035: Privatperson (Schreiben vom 05.07.2024)	
B.5.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach, Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die Entscheidung über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss zu verlegen. Dadurch wird eine wichtige Entscheidung, die von allen 48 gewählten Stadträten getroffen werden sollte, nun von einem viel kleineren Ausschuss getroffen, was bedeutet, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten waren. Dies mag zwar formal möglich sein, ich empfinde es jedoch als undemokratisch und betrachten den Beschluss zur Offenlage daher als fehlerhaft. Denn es gilt vielfältige Bedürfnisse bei einem solchen Prozess zu berücksichtigen. Beim Bau von Windrädern hat sich bewährt, dass die angrenzende Anwohnerschaft und ihre Bedürfnisse im Prozess berücksichtigt werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Zumindest alle demokratisch gewählten Stadträte/-innen	

sollten also eingebunden werden. Zudem wünsche ich mir einen solchen Prozess der Einbindung der Anwohnerschaft auch bei der Realisierung des Straßenbahnanschlusses Dietenbachs.	
B.5.2 Ein Alternativentwurf kam aus dem Aktionsbündnis und wurde recht kurz abgehandelt. Meiner Meinung nach spricht auch aus Sicht der Stadt vieles für einen größtmöglichen Erhalt des Waldes, sowohl aus Klima- und Umweltschutzgründen als auch aus sozialen Gründen – meine Argumente habe ich in der vorherigen Einwendung ausführlich dargelegt. Folgende Argumente möchte ich anführen:	
B.5.3 1. Erhaltung der Bäume: a. Nicht nur im Langmattenwäldchen, sondern auch entlang des Bollerstaudenwegs, der zukünftigen Trasse, sollen zahlreiche Bäume gefällt werden, darunter auch 26 wertvolle Walnussbäume. Anstatt diese wertvollen Bäume zu fällen, ist es heutzutage möglich, auch große Bäume umzusiedeln. Ich fordere daher dringend, die Möglichkeit einer Verpflanzung zu prüfen und die betroffenen Bäume (mit den Registernummern 38143 und 38144 sowie weitere) wenn möglich in den verbleibenden Grünstreifen umzusiedeln.	
B.5.4 2. Artenschutz: a. Der Umweltbericht zeigt, dass der Bau der Straßenbahntrasse den Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigen würde, was zu einer nicht ohne weiteres ausgleichbaren Schädigung führt. Die notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist laut Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplans. Einerseits wird behauptet, der Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach betreffe nur den Bollerstaudenweg, andererseits weist das Artenschutzgutachten eindeutig auf die Schädigung der Fledermäuse hin und verweist bei der Ausnahmegenehmigung auf den Hauptbebauungsplan. Diesen Umgang kritisiere auch ich. Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts: <i>Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.</i> <i>Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im</i>	

<i>dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.</i> <i>Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).</i>	
B.5.5 3. Klimaschutz und Wald: a. Der geplante Bau der Straßenbahntrasse erfordert die Rodung eines Klimaschutzwaldes, der zur Kühlung und zum Schutz vor Hitze besonders wichtig ist. Angeichts der Klimakrise, der zunehmenden Hitzetage und der zu erwartenden Hitzetoten ist der Erhalt dieses Waldes zur Klimaanpassung dringend erforderlich. Eine weitere Ausführung, auch unter sozialen Aspekten, findet sich in meiner vorherigen Einwendung in Bezug auf Dietenbach. Nach dem Klimaanpassungsgesetz sind Kommunen verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel und der Hitze zu planen. Der Erhalt der Bäume wäre ein sinnvolles und effektives Mittel zur Klimaresilienz.	
B.5.6 4. Erholungs- und Spielraum für Kinder: a. Im Umweltbericht wird festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Kinder brauchen Platz zum Spielen, und ein natürlicher Wald bietet die besten Möglichkeiten, Natur zu erleben. Wir erleben immer mehr ein Rückgang (grob-) motorischer Fähigkeiten bei Kindern und zunehmende Fettleibigkeit in der Gesellschaft. Wenn Wald als ein natürlicher Betätigungsraum wegfällt, ist im Sommer für Kinder ein naturnaher Platz mit Schatten nicht mehr gegeben und legt Kindern nahe, körperlich immobil(er) in Innenräumen zu verweilen.	
B.5.7 5. Alternative Trassenführungen: a. Alternative Trassenführungen wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2 hätten ausführlicher geprüft werden können. Die frühzeitige Festlegung der Trassenführung durch das Langmattenwäldchen bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen.	

Ich wünsche mir einen echten Willen, den Wald zu schonen. Durch Umplanungen könnten viele Bäume gerettet und Gelder für Ausgleichsmaßnahmen eingespart werden.	
B.5.8 6. Bedrohung der Artenvielfalt: a. Ich erhebe vor allem Einspruch gegen die Rodung des wertvollen, artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat vieler bedrohter Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus ist. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Auch lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen, wenn es alternative Planungen gibt.	
B.5.9 Im Übrigen gehe ich davon aus, dass sich eventuelle höhere Kosten bei mehr Walderhalt ausgleichen würden mit den Kosten, die durch die Bedrohung des Waldes ausgelöst werden und bereit wurden (Besetzung, Polizeieinsätze, evtl. Räumung und Proteste bei Rodung etc.). Ich wünsche mir ein Miteinander und kein Gegeneinander.	
B.5.10 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil oder eine Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Ich möchte betonen, dass durch Umplanungen noch deutlich mehr Wald erhalten bleiben könnte als aktuell geplant. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialem Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	

B.6 ID-M1051: Privatperson

(Schreiben vom 05.07.2024)

B.6.1

[Hinweis der Verwaltung: Die einreichende Person gab in zugehörigem E-Mail-Schreiben an, dass eine zweite komplementäre Datei – die dazu gehörige Anhang-Datei – mit ausführlichen Begründungen und Quellen-Angaben aus praktischen und technischen Gründen separat gesendet werden müsse. Auf besagte Anhang-Datei wird innerhalb der Stellungnahme Bezug genommen. Die Datei ist jedoch bis Ende des Beteiligungszeitraums und auch in nachfolgender Zeit bis zur Erstellung der Abwägungstabelle nicht bei der Verwaltung eingegangen.]

Ich lehne den Bebauungsplan „Stadtbahn Dietenbach“, Plan-Nr. 6-176 (Entwurf) ab.

Zu einigen wichtigen Punkten folgen hier meine Einwendungen, Bedenken und Anregungen, sowie die Begründungen und Beschreibungen der Argumente.

Einige weitere Erläuterungen, Ergänzungen, Begründungen und Informationen befinden sich im Anhang (als getrennte PDF-Datei) ab Seite An-1. Auf diese Anhangs-Seiten wird ggfs. Verwiesen.

Am Ende des Anhangs befinden sich noch **vier** zusätzliche **Nachträge** über

- (1) Kein Bedarf für die Waldrodungen im Dietenbach-Areal,
- (2) Komplementäre Angaben zum Wert des Waldes,
- (3) Unterirdische „Lösungen“ in einem WSG,
- (4) Die neue Deponie-Verordnung.

B.6.2**0. Grundsätzliches und Vorbemerkungen:**

*(Hinweise: Mit der männlichen Form ist zugleich auch die weibliche und ev. Andere gemeint, wenn zutreffend und nicht anders vermerkt. **Fetthervorhebungen** immer von mir, wenn nicht anders vermerkt.)*

B.6.3**Die Klimakrise bedarf ein grundsätzliches Umdenken auf allen Ebenen**

Wir verbrauchen 3 Erden mit unserem Lebensstil und wie wir mit Ressourcenknappheit und Umwelt umgehen.

Die Planung eines gigantischen Neubustadtteils (Dietenbach) auf Kosten von immenser Naturzerstörung und Ressourcenverschwendung – mit emissionsstarken Bauwerken und Infrastruktur – ist die schädlichste Vorgehensweise. Dietenbach entspricht nicht mehr einer zeitgemäßen Planung.

Und „bauen, bauen, bauen“ wird auch kein Zukunftswohnproblem lösen. Ein „weiter so“ steht im vollen Widerspruch zur Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und zur Sicherung eines würdigen Überlebens auf diesem Planeten – was vom Bundesverfassungsgericht verpflichtend „verordnet“ wurde. (S. BverfG-Urteil vom 24. März 2021 zum Globalen Klimaschutz und zur Zukunfts-Verantwortung: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2021/03/rs2021032_4_1bvr265618.pdf?__blob=publicationFile&v=2) Darüber hinaus ist die großflächige Vernichtung von Wald, Boden und Natur spätestens und insbesondere heutzutage mit nichts zu rechtfertigen. Der Verzicht auf diese unsägliche Zerstörung liegt sehr hoch im öffentlichen Interesse bei einer Entscheidungsabwägung und hätte einen unschätzbaren Wert für das Gemeinwohl. Die großen Eingriffe in Natur, Wald, Bach, Bachauen, Überschwemmungsflächen und nicht zuletzt – ins Grund-/Trinkwasserschutzgebiet sind ohne den geplanten Neubaustadtteil nicht nötig und nicht verantwortbar. Dringend nötig ist der Verzicht auf Eingriffe in Natur und Umwelt, d.h. Eingriffs-Vermeidung statt schlechter erfolgloser Heilungsversuche (Fake-Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen). Eigentlich ist die beste aktive Umwelt-Politik: nichts Destruktives zu tun. So wie wir bis jetzt mit Natur und Umwelt umgegangen sind, kann es nicht weiter gehen. Durch ein stures „weiter so“ sind wir an dem kritischen Punkt angelangt, in dem wir uns jetzt leider befinden – nämlich unmittelbar vor mehreren Kippunkten. (Umweltbürgermeisterin Buchheit: <i>„eine Weiter-so-Mentalität geht nicht mehr.“</i>) Luisa Neubauer in Freiburg: <i>„Das beste Argument bringt nichts, wenn man nicht die Macht hat, es umzusetzen.“</i> Schlimmer ist aber: wenn man die Macht hat, es umzusetzen und es trotzdem nicht tut! Die Stadt Freiburg verbreitet stets medienwirksam die „grünsten“ Absichtserklärungen. Wichtig sind aber die echten grünen und nachhaltigen Maßnahmen, die realisiert werden. Damit könnte und sollte die „Green“ City dann werben: eine Stadt, die konsequent ohne Greenwashing echt natur- und umweltfreundlich nachhaltig handelt.	
B.6.4 1. Fehlende Planrechtfertigung Der vorliegende Entwurf ist abzulehnen, schon aus dem Grund, weil die Notwendigkeit für den Bebauungsplan nicht besteht. Das Mannheimer Urteil (VGH BW, 6.7.2021) – obwohl anscheinend schon rechtskräftig hat noch nicht alle möglichen Rechtswege durchlaufen. Und auch wenn der Wohn- bzw. BauBedarf durch das Urteil definitiv bestätigt würde, würde es auf alten Daten von vor 2018 basieren. Dieses Urteil kann	

aber nicht mehr als 20 Jahre lang für 6 Bebauungspläne immer wieder hinzugezogen werden, obwohl jeder der 6 BBP auf eine neue (Anfangs-)Lage trifft, die einer neuen Planrechtfertigung bedarf. Solange kein endgültig rechtskräftiges Gerichtsurteil über die Normkontrollklagen gefällt wurde und/oder solange z.B. das sehr große Problem des Grund-/Trinkwassers (viel zu hohe Grundwasserstände fast im gesamten Dietenbach-Areal) nicht korrekt geklärt und gelöst ist, sollte keine Genehmigung erteilt werden, nämlich für die gesamte Erschließung und Bebauung des neuen Stadtteils Dietenbach. 1.1. Da die Stadt Freiburg bei den noch laufenden Klagen unterliegen kann, ist es u.a. für den immer klammer werdenden Freiburger Haushalt unverantwortlich, die genannten Maßnahmen vor den Urteilssprüchen weiter durchzuführen. Ein so großes Risiko sollte die Stadt nicht eingehen. Die finanziellen Folgen wären enorm, der Image-Schaden ebenso. Als unrühmliches Beispiel sei hier der Fall von Verkehrsminister Scheuer und der PKWMaut erwähnt. Der Image-Schaden ist schon da, die finanziellen Folgen auch, die personellen Konsequenzen lassen aber noch auf sich warten. Ein zweiter Fall, wie der der PKW-Maut, sollte in Freiburg im Fall der SEM-Dietenbach-Klagen unbedingt vermieden werden. 1.2. Die Äußerung der Stadt „gesetzliche Pflicht ist die zügige Durchführung der SEM“ ist wahr. Gesetzliche Pflicht ist aber auch der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit den öffentlichen Finanzmitteln – mit den sogenannten „Steuergeldern“ – und mit den endlichen Naturressourcen. Und die Stadt entfernt sich immer weiter von einer „zügigen Durchführung der SEM“. Von dem ursprünglich vorgesehenen bzw. werbungswirksam propagierten Jahr 2024 als Datum für die Fertigstellung der ersten Wohnungen, wurde später 2026, dann 2028 (Äußerungen von Anfang 2024) und zuletzt 2030 (Februar 2024, im SWR). Das eröffnet wiederum das Spielfeld für weitere Klagen.	
B.6.5 2. Kein Bedarf für den Neubau-Stadtteil Dietenbach (Stand von 2021/2022, aber grundsätzlich noch aktuell.) 2.1. Nicht-Notwendigkeit – Fehlen zwingender Gründe des überwiegenden Öffentlichen Interesses. Die von der Stadt oft zitierte Empirica-Studie (aus 2014) ist veraltet und obsolet - sie wurde vollständig von der Realität überholt. Es gibt kein Bedarf (mehr). Dietenbach ist nicht nötig, weil u.a.: a) Die Bevölkerung schrumpft längerfristig. (2020 ist die Bevölkerung schon um 374 Einwohner zurückgegangen – es wurden aber 1.193 neue Wohnungen für ca. 2.100 Personen gebaut. Dazu wurden ca. 20.800 Wohnungen/Wohneinheiten frei – sie wurden durch Auszug von fast 37.000 Personen leer.)	

b) Es wird und wurde schon jetzt viel zu viel gebaut – hauptsächlich auf der „grünen Wiese“ -, aber meistens nicht für diejenigen, die bezahlbaren Wohnraum (dringend) brauchen. c) Dietenbach ist und wird ein riesiges Finanzloch, insbesondere nachdem die Sparkasse angekündigt hat, aussteigen zu wollen. (Das gesamte Defizit der Stadt beträgt bald ca. 2 Milliarden Euro, wenn die Defizite ihrer „Tochter-Firmen“ hinzuaddiert werden.) d) Die Stadt besitzt nicht die dafür notwendigen finanziellen und humanen Ressourcen. e) Andere wichtige Projekte werden wegen der Dietenbach-Planung und -Ausführung blockiert oder auf ewig verschoben. f) Und dazu kommen noch die Kosten- und Zinsexplosion, der Handwerker- bzw. Fachkräftemangel, und und und... (Aus diesem Grund - der zu riskanten Finanzierbarkeit - ist die Sparkasse aus dem zuvor hoch gelobten Sparkassen-Modell ausgestiegen. Die Stadt wurde jetzt alleine gelassen und soll die Blackbox-Risiken selber vollständig übernehmen.) Dietenbach zusammengefasst: 1) Ein gigantisches 5-Milliarden-Projekt [OB Horn] 2) 15 Jahre Planung + 20 Jahre Bauzeit 3) Und kein (aktueller und solid berechneter) Kosten-Finanzierungs-Plan So etwas schafft nur die Green City Freiburg - Stuttgart 21 lässt grüßen.	
B.6.6 2.2. Einwohnerzahlen schrumpfen bzw. stagnieren (fast) - Genügend Wohnungen 2.2.1. Allgemein Es gehört zu den Fakten, dass die Einwohnerzahl zurückgeht, (s. 2.2.2.) mehr als 20.000 WE im Jahr frei werden und es genug Wohnungen (WE) in Freiburg gibt, (s. 2.2.3.) mehr gebaut wird, als die Bevölkerung in Freiburg wächst, (s. 2.2.4.) der Wohnungsmarkt trotzdem angespannt ist. (s. 2.2.5.) 2.2.2. Die Einwohnerzahl schrumpft Die Stadt schreibt online: <i>„In Freiburg besteht seit längerem nicht nur ein Geburtenüberschuss, sondern auch eine starke Zuwanderung von Studierenden und Arbeitnehmer_innen. Freiburg ist eine attraktive Universitätsstadt.“ [In: Warum braucht Freiburg Dietenbach? https://www.freiburg.de/pb/1329031.html]</i> Das ist nicht wahr. Hier sind die aktuellen Zahlen aus dem „Statistischen Jahrbuch 2020“ für die Jahre bis 2019 (S. 40 bis 48), und aus „FR.ITZ.Freiburg“ für das Jahr 2020:	

[<https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung%5CBevoelkerungsbewegungen/Zeitreihe>]

In den letzten 6 Jahren ist die Zahl der **Geburten** nur **leicht gestiegen**: 2014-2020: **+ 104 Geburten** (+ 4 %)
(2017 bis 2019 ist die Geburtenzahl sogar zurückgegangen: - 158)

Der **Geburtenüberschuss** der letzten 6 Jahren stieg nur um **73 Geburten**.

(**Geburtenüberschuss** 2014: 2.410 Geburten - 1.860 Sterbefälle = **+ 550 Geburten**)

(**Geburtenüberschuss** 2020: 2.514 Geburten - 1.891 Sterbefälle = **+ 623 Geburten**)

Dieser Geburtenüberschuss hängt auch damit zusammen, dass es weniger Sterbefälle (47) im Corona-Jahr 2020 gab (1.891), als im Vorjahr 2019 (1.938) - trotz Corona.

In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der **Zuzüge** **sehr stark zurückgegangen**: 2015-2020: **- 6.158 Zuzüge** (- 25 %)

In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der **Fortzüge** **auch zurückgegangen**, aber weniger: 2015-2020: **- 1.480 Fortzüge** (- 7 %)

Im letzten Jahr 2020 ergab sich sogar ein **negatives Wandersaldo**: **- 997 Personen** (D.h. 997 Personen mehr haben Freiburg verlassen, als hinzugekommen sind.)

Das steht aber weder mit Corona, noch mit der Studierendenzahl in Verbindung. Die Zahl der **Uni-Studierenden** ist seit 5 Jahren stets rückläufig: WS 2016/17 bis WS 2020/21: **- 1.501 Studierende** (- 6 %)

(Wo ist dann die „starke **Zuwanderung** von Studierenden“?)

[Quelle: <https://www.statistik.uni-freiburg.de/stat/stud>]

Unterm Strich ist **Freiburgs Bevölkerung** im Jahr 2020 um **374 Einwohner zurückgegangen**. (s. oben: Geburtenüberschuss + Wandersaldo = 623 - 997 = - 374) Dies geschah unabhängig von den Corona-Sterbefällen (s. oben).

Fazit von 2.2.2.: Die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung zeigt eindeutig nach unten.

Exkurs zu 2.2.2.: Bevölkerungsprognosen sind ohne Zweifel wichtig, aber sie sind ein heißes Eis – sie können nach einigen Jahren schon falsch liegen. Das kann sowohl bei Prognosen mit stark steigenden, als auch mit stark sinkenden Bevölkerungszahlen der Fall sein.

Ein Beispiel:

Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamt (StBA) für ganz Deutschland aus dem Jahr 2018 sagt einen starken Einwohner-Rückgang voraus. Ausgehend von ca. 83 Mio. im Jahr 2018 soll die Bevölkerung bis 2030 auf 79,2 Mio. Einwohner, dann auf 76,0 Mio. (2040), auf 71,9 Mio. (2050), bis auf nur 67,6 Mio. (2060) schrumpfen.

[In: Deutschland in Zahlen, Ausgabe 2018, Seite 7, www.deutschlandinzahlen.de

Ursprungsdaten: StBA, Variante mit einer Nettozuwanderung von 100.000 Personen pro Jahr.]

Sollte dieser Fall eintreten und auf Freiburg übertragbar sein, könnte bzw. sollte Freiburg sofort aufhören zu bauen und alle Bauprojekte stoppen. Ganz Deutschland wird aufgrund des demografischen Wandels gigantisch schrumpfen, aber Freiburg als letzte Wachstums-Bastion („Gallisches Dorf“) soll unaufhörlich als Schwarmstadt immer weiterwachsen? Das ist nicht plausibel...	
B.6.7 2.2.3. Jährlich werden mehr als 20.000 Wohnungen (WE) in Freiburg frei. Der Bedarf an neu gebauten WE schrumpft - Es gibt genügend WE Ja, im Jahr 2020 - und trotz Corona - wurden ca. 20.816 Wohnungen frei. Für die Berechnung werden nochmals die Zahlen aus „FR.ITZ.Freiburg“ genommen: [https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung%5CBevoelkerungsbewegungen/Zeitreihe] [https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung/Haushalte/Haushaltstypen/Stadtbezirke_H_aushalte_nach_Haushaltstypen_Tab&@JAHR=2020] 2020 sind 36.896 Personen aus Wohnungen (WE) ausgezogen. (19.162 Fortzüge + 17.734 Umzüge) Die aktuelle durchschnittliche Anzahl von Personen pro Haushalt ist: 1,77 Personen (226.728 Personen / 127.918 Haushalte) Ergebnis: ca. 20.816 Wohnungen wurden frei (36.896 Personen / 1,77) D.h. ca. 20.816 Wohnungen wurden durch Auszug leer. Da die Zahl der Zuzüge (18.165) niedriger als die der Fortzüge (19.162) war, sind im Jahr 2020 theoretisch noch ca. 534 WE leer geblieben. (= 20.8–6 - 20.282) (18.165 Zuzüge + 17.734 Umzüge = 35.899 Einzüge in ca. 20.282 Wohnungen) Darüber hinaus sind 1.891 Personen gestorben. Ein Teil davon hinterließ vielleicht eine leere Wohnung. Ob diese ca. 534 + X leer gebliebenen WE auf dem Wohnungsmarkt angeboten wurden ist nicht bekannt (s. dazu 2.2.5.). Exkurs zu 2.2.3. über Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf: Zuzügler brauchen meistens eine Wohnung. Neugeborene nicht. Irgendwann brauchen sie ein neues Zimmer. D.h. die gesamte Familie braucht mittelfristig eine andere Wohnung aber es muss nicht unbedingt eine neu gebaute sein. Schon gar nicht eine auf der „grünen Wiese“.	

B.6.8**2.2.4. In den letzten Jahren wurden mehr WE gebaut, als die Bevölkerung gewachsen ist**

In den letzten 4 Jahren 2016-2020 ist die Bevölkerung um **2.649 Personen gewachsen**. (2016: 224.079 bis 2020: 226.728)

[https://fritz.freiburg.de/asw/asw.exe?aw=Bevoelkerung/Wohnbevoelkerung/Nationalitaet/Wohnbev_oelkerung_nach_Nationalitaet_Gesamtstadt_Tab]

Im Schnitt waren es **662 Personen im Jahr**.
Das entspricht ein Bedarf von ca. **1.497 Wohnungen (WE)**
d.h. ca. 374 WE im Jahr.

(Berechnet mit dem Faktor 1,77 - s. **2.2.3.** oben).

Es sind aber viel mehr Wohnungen gebaut. (Z.B. 2020: 1.193 neue Wohnungen!)

Mit den Baugenehmigungen verhalten sich die Zahlen genauso. In den letzten 4 Jahren 2017-2020 wurden **4.458 WE** genehmigt. [BZ, 19.01.2021, S. 17]

Dies würde einen Wohnbedarf von ca. 7.890 Menschen decken. Die Bevölkerung ist aber in 4 Jahren nur um 2.649 Einwohner gewachsen.

Auch das Ziel der Stadtverwaltung, pro Jahr etwa 1.000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen, ist viel zu hoch angesetzt. Dieses Ziel kann nur auf die Erzeugung von künstlichem Wachstum gerichtet sein. Denn 1.000 neue Wohnungen würden einen jährlichen Wohnbedarf von ca. 1.770 Menschen decken. Also, fast dreimal mehr als der Bevölkerungszuwachs der letzten 4 Jahre.

Ein Bürgermeister konnte die dargestellten Zahlen nicht widerlegen und hat anschließend zugegeben, dass es in Freiburg genügend Wohnungen gibt, aber: „Freiburg WILL WACHSEN!“

Und ja, es gibt in Freiburg einen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Aber NEUE Wohnungen sind meistens nicht bezahlbar - mit Ausnahmen von Sozialwohnungen und gefördertem Wohnraum - und schon gar nicht im geplanten Neubaustadtteil. Wer die explodierenden Kosten (noch) nicht kennt, sollte bei der Stadtverwaltung nach dem soliden (aber nichtexistierenden) Kosten- Finanzierungsplan fragen...

Fazit von 2.2.4.: Es wird nicht für den Freiburger Bedarf gebaut, sondern um einen Überschuss bzw. Überangebot an Wohnraum zu erzeugen. Somit sollen neue Bewohner nach Freiburg angelockt werden und die Stadt wachsen - auch wirtschaftlich. Leider ist das unterm Strich nicht haushaltsneutral, sondern ein Minus-Geschäft - wie FBM Breiter in einem Chilli-Interview zugegeben hat. Nur die vage Wirtschaftskraft der Stadt soll dadurch gestärkt werden. [Chilli, Business, Nr. 22, 27.05.2019, S. 8]

Aber, wenn schon mehr WE gebaut wurden, als die Bevölkerung gewachsen ist, WOFÜR sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden? WOFÜR dann ein noch größer Wohnungsüberschuss? Was wird damit bezweckt?

B.6.9 2.2.5. Angespannter Wohnungsmarkt Ohne das Thema „Immobilien als Geldanlage und Spekulationsobjekt“ angehen zu wollen, seien hier einige Bemerkungen zum Wohnungsmarkt in Freiburg erlaubt. In Freiburg fehlt es nicht an Wohnungen (s. oben). Was in Freiburg fehlt, ist bezahlbarer Wohnraum (und Sozialwohnungen) und adäquater (passender) Wohnraum. Das Problem mit dem (Freiburger) Wohnungsmarkt ist, dass die meisten leer gewordenen Wohnungen nicht frei sichtbar auf dem (Miet-)Wohnungsmarkt erscheinen. Sie werden durch Kontakte und Bekanntschaften unter der Hand vergeben (kein Makler, keine Anzeige). Würden alle freiwerdenden Wohnungen auf dem (Miet-)Wohnungsmarkt erscheinen, würde die Lage ganz anders aussehen. Wenn aber viele Wohnungen neu gebaut werden, wird sich am Problem nicht viel ändern. Freiburg würde wachsen, das Problem würde bleiben.	
B.6.10 2.3. Alternativen Die zahlreichen Alternativen zur Deckung des Wohnraumbedarfs ohne Naturzerstörung, Flächenversiegelung und Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche sind allgemein bekannt - auch der Stadt Freiburg. Aber wenn schon kein Bedarf für so ein gigantisches Neubauprojekt besteht, dann werden nicht einmal Alternativen dafür benötigt. Allein die weiteren geplanten Projekte (z.B. von der Stadtbau) reichen, um kurz- und mittelfristig einen eventuellen Bedarf an neuem Wohnraum zu decken. (s. auch 2.2. oben)	
B.6.11 3. Flächenvernichtung - Flächenversiegelung und Vernichtung von Wald und landwirtschaftlicher Fläche Keine Versiegelung von Grünflächen - Flächenfraß stoppen Die großflächige Vernichtung von Wald, Boden und Natur ist spätestens und insbesondere heutzutage mit nichts zu rechtfertigen. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und ist nicht nachhaltig. Der Verzicht auf diese unsägliche Zerstörung liegt sehr hoch im öffentlichen Interesse bei einer Entscheidungsabwägung und hätte einen unschätzbaren Wert für das Gemeinwohl. Eine nachhaltige (Bau-)Flächennutzung basiert auf Flächenrecycling und Optimierung der Nutzung bereits versiegelter Flächen (z.B. durch Bebauung bzw. Überbauung von riesigen Parkplätzen, Aufstockung von Supermärkten, Baumärkten und weiteren großzügig gebauten Flächen)	

Gewerbegebäuden, Aufstockung von dafür geeigneten Wohngebäuden, usw.).

Auch wenn ein Versiegelungsstopp keinen signifikanten Sofortgewinn bringt, wird es sich später (oder bald!) reichlich auszahlen. Die enormen Kosten für die Folgen des Klimawandels auf multiplen Ebenen werden den kurzen „Profit“ durch Versiegelung um das Vielfache übersteigen.

Die beste aktive Umwelt-Politik ist: nichts Destruktives zu tun. Dringend nötig ist der Verzicht auf Eingriffe in Natur und Umwelt, d.h. Eingriffs-Vermeidung statt schlechter erfolgloser Heilungsversuche (Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen). Somit wäre jetzt Zeit, sämtliche riesige Versiegelungs-Eingriffe in Naturflächen und Wald zu stoppen, wie z.B. in den geplanten Neubau-Gebiete: Dietenbach, Im Zinklern, Obergrün, Klein Eschholz, Zähringer Höhe, usw.

Für einen kurzfristigen (Bau-)Bedarf stehen viele Möglichkeiten (Alternativen) zur Verfügung (siehe oben).

Flächenversiegelung kann nicht wirklich ausgeglichen werden - auch nicht durch Flächenentsiegelung - z.B. Entsiegelung von asphaltierten Flächen im Straßenraum.

Flächenentsiegelung ist schön und gut, aber bringt meistens nicht viel - z.B. im Falle von Starkregen -, wenn sie nicht richtig großflächig vorgenommen wird. Und was bringen meist kleine entsiegelte Flächen, wenn "neben an" riesige wertvolle Naturflächen versiegelt werden?

Eine entsiegelte Fläche ist meistens eine "tote" Erde: Der Untergrund von Straßen bedarf besondere Vorbereitungen und besteht oft aus z.T. mit Schadstoffen belasteten (Rest-)Materialien, wie z.B. Bauschutt, usw. Darüber hinaus muss dieser Untergrund dermaßen gepresst und verdichtet werden, so dass er zu nichts mehr taugt - z.B. zum Pflanzen von Bäumen, usw.

Das nachhaltige Zukunfts-Motto heißt nicht Entsiegelung, sondern: **keine Versiegelung!**

Die Stadt Freiburg selber wirbt offensiv (z.B. in Schulen) für eine Ernährung mit regionalen Lebensmitteln. Leider erfährt diese junge Generation nicht, dass die Green City hinter deren Rücken deren Zukunftsperspektiven doch immer mehr und mehr einengt.

Solche richtungsweisende Lippenbekenntnisse finden sich wiederholt in den ausgezeichneten Zukunftskonzepten der Stadt, wie z.B. in den schon im Herbst 2017 verabschiedeten modifizierten Freiburger Nachhaltigkeitszielen. Einige Beispiele:

3.1 Erhaltung der Biodiversität und der naturnahen Ökosysteme.

5.1 Schrittweise Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich gegen Null.

7.2 Vollwertige und ausgewogene Ernährung... fördern; regional, saisonal und ökologisch kontrollierte Lebensmittel verwenden.

4.2 Unterstützung von Strukturen und Maßnahmen für ökologisch, regional und fair produzierte und gehandelte Produkte.

<i>8.4 Erhalt und weitere Ansiedlung... der regionalen Lebensmittelproduzenten. [Alle Fetthervorhebungen von mir.]</i> Wo sollen denn die vielen regionalen Lebensmittel herkommen, wenn man die regionalen Äcker immer weiter abschafft? Um kohärent mit sich selber zu bleiben, sollte die Stadt die Planung des gesamten Neubau-Stadtteils sofort stoppen und nicht weiterführen.	
B.6.12 Punkt 4. entfällt	
B.6.13 5. Wald und Bäume (Wichtige ausführliche Erläuterungen zum Thema „Kein Bedarf für die Waldrodungen im Dietenbachareal“ befinden sich in der Anhang-Datei im Nachtrag 1) 5.1. Der wertvollste Teil des Langmattenwäldchens soll gerodet werden Oft hat die Stadt die Äußerung wiederholt, dass der wertvollste Teil des Langmattenwäldchens erhalten bleibt. Das ist schlichtweg FALSCH! In keinem der Gutachten stehen Hinweise, die darauf hindeuten. Im Gegenteil stehen in unterschiedlichsten Gutachten und entsprechenden Abbildungen Beweise, dass z.B. Fledermäuse, Spechtenvögel, Stare, usw. oft in den zu rodenden Flächen zu finden sind, bzw. dort brüten. Diese sehr wertvollen zu rodenden Waldflächen sind z.B. der nördliche und der östliche Teil des Langmattenwäldchens, ca. 3.500 Meter Waldsaum, und die Waldfläche in den Oberen Hirschmatten (östlich des SvO - Sport vor Ort), die im Rahmen eines späteren Teilbebauungsplans gerodet werden soll. 5.2. Keine Waldrodung und Naturvernichtung Das muss das Motto für eine nachhaltige Zukunft werden. Der Dietenbachwald ist von Gutachten bestätigt ein Teil des Mooswald-Komplexes, der ein europäisch geschütztes Vogelschutzgebiet ist. Es ist Freiburgs Tropenwald. Allein im Langmattenwäldchen wurde auch gutachterlich festgestellt: es handelt sich um einen sehr wertvollen Laubmischwald mit reichhaltiger Naturverjüngung, vielem Totholz und Totholzkäfern, 47 Vogelarten (davon: 27 Brutvogelarten), 12 bis 15 streng geschützten Fledermausarten, u.v.m. Faktisches Vogelschutzgebiet Somit ist der Dietenbachwald ein faktisches Vogelschutzgebiet und darf auf keinen Fall vernichtet werden. Er muss endlich unter Schutz gestellt werden. Der Dietenbachwald ist auch ein faktischer Bannwald. Der Dietenbachwald samt Waldboden und mehr als 3.500 Meter langem Waldsaum (inklusive im Frohnholz) ist für alle	

Freiburger (über-)lebenswichtig - u.a. ein immenser CO₂-Speicher und Sauerstoff-Produzent.

Eine Entscheidung für keine weitere Waldrodung und Naturvernichtung wäre nicht nur für den DHH 23/24 relevant (Kosten sparen für Rodung, Neupflanzung von Minibäumen - eine oft erfolglose Aufforstung —, jahrelanges Monitoring, Pflege und Unterhaltung, usw.), sondern auch für den Natur- und Klimahaushalt.

Überall wird schon viel zu viel Wald zerstört: durch Klimawandel, Dürre, Stürme, Borkenkäfer, usw. Es kann nicht sein, dass die „Green“ City noch dazu wertvolle Waldflächen absichtlich vernichtet.

5.3. Zu rodende Waldflächen - Kahlschlag

In den sehr wertvollen **Laubmischwald-Flächen** im Dietenbachareal Langmattenwäldchen, Riesert, Untere Hirschmaten, Obere Hirschmaten - sollen **ca. 4,8 Hektar Wald gerodet** und dabei **mehr als 3.700 Bäume gefällt** werden, die zum Teil jahrhundertealt sind.

Erstaunlich: Die Rodung dieser Waldflächen zwischen dem Stadtteil Rieselfeld und dem Dietenbachareal soll größtenteils gar nicht für den Bau von Wohnungen geschehen, sondern für: eine Anschlussstraße, eine Straßenbahnschneise, einige Sportfelder und ein paar Privatgärten - die gesamte Nordfläche des Langmattenwäldchens (samt Waldsaum) soll für ein paar Privatgärten vernichtet werden! Englische Rasen (?) verdrängt wertvollen Wald...

Bei den Rodungen sollen ca. 3.500 m auch sehr wertvollen Waldsauks vernichtet werden.

In Zeiten von Klimanotstand und Artenschwund ist eine Vernichtung von Wald und Natur nicht zu rechtfertigen.

Wald ist einer der wichtigsten Verbündeten im Kampf gegen den Klimawandel. Die Stadt Freiburg selbst beschreibt die wichtigsten Waldfunktionen vorbildlich:

[Der Wald ist] **Mehr als nur die Summe der Bäume...**

Der Wald ist das "grüne Kapital" unserer Stadt. Denn...

... unser Wald schützt den Boden

... unser Wald speichert Wasser

... unser Wald ist Erholungsraum

... unser Wald schützt die Natur

... unser Wald prägt das Landschaftsbild

... unser Wald reinigt die Luft

Eine Buche produziert pro Jahr 4,6 t Sauerstoff und verarbeitet 6,3 t Kohlendioxid. Staub und Gifte werden herausgefiltert.

*Als Temperaturpuffer mildert der Wald Hitze und Frost. Er bringt Feuchtigkeit, wohltuende Kühle und reine Luft. **Der Wald ist die "grüne Lunge" unserer Stadt.***

Die Stadt Freiburg versprach im 3. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2018 u. a. im Nachhaltigkeitsziel 3.3: „Bis 2030 sind der Artenschutz und die Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sichergestellt.“

Leider klaffen Absichtserklärungen und Praxis in Freiburg oft auseinander: So kommen im Freiburger Klimaschutzkonzept 2019 (36 Seiten) die Wörter „Wald“ und „Baum“ kein einziges Mal vor!

Rodungen des wertvollen Waldes zwischen Rieselfeld und Dietenbach würden reichhaltige Lebensräume für Pflanzen und Tiere unersetzlich zerstören: a) artenreicher Laubmischwald mit Bäumen in allen Wachstumsstadien (Naturverjüngung), wichtigen Waldsäumen (3.500 m lang), reichhaltigem Unterholz mit kleinen und großen Sträuchern sowie „Urwald-Dickicht“ mit reichlichem stehenden und liegenden Totholz b) artenreiche Vogelfauna mit mehr als 47 Vogelarten (davon 27 Brutvogelarten) c) zahlreiche (zwischen 12 und 15) streng geschützte Fledermausarten d) Käfer und andere Insekten, darunter der stark gefährdete Hirschkäfer Des Weiteren sind diese Waldflächen in der Waldfunktionskartierung Baden-Württemberg als Erholungswald Stufe 1, als Immissionsschutzwald, als Klimaschutzwald und als sonstiger Wasserschutzwald ausgewiesen. Mit der Waldrodung im Dietenbachareal wären Klimafunktion und Regulierung des Wasserhaushalts auf Dauer gestört. Der natürliche Boden mit seiner CO₂-Speicherfähigkeit wäre für immer verschwunden. Auch das Regierungspräsidium Freiburg will das betroffene Langmattenwäldchen erhalten. [Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-18/114 - „Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Dietenbach“ - S. 367-372 (164-169)] Der Verlust dieser Waldflächen würde das Klima in Freiburg insbesondere in angrenzenden Stadtteilen wie Rieselfeld, Betzenhausen und Lehen verschlechtern. Fazit: Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest 2019 Freiburger Klimaschutzkonzept 2019 Klimaanpassungskonzept Freiburger Waldkonvention 2020 Alles Makulatur? Für weitere Informationen über die zu rodenden Waldflächen siehe: https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page_id=844 und https://dietenbach-ist-ueberall.de/wp-content/uploads/2019/12/Waldrodungen_in_Dietenbach.pdf Für Fotos der zu rodenden Waldflächen (z.B. Langmattenwäldchen) siehe: https://dietenbach-ist-ueberall.de/?page_id=919	
B.6.14 6. (Trink-)Wasserschutzgebiet und Erdaushub 6.1. Riesen-Neubau-Stadtteil im (Trink-)Wasserschutzgebiet Ein Großteil des Erdaushubzwischenlagers - und fast die gesamte Fläche des Riesen- Neubau-Stadteils - befindet sich	

im (Trink-)Wasserschutzgebiet „Umkirch TB Schorren“ Zonen III A und III B (und in kleinem Umfang im WSG „Umkirch TB 2“). Dies ist ein einmaliger Vorgang, der nur in extremer Not und im Katastrophenfall überhaupt zu rechtfertigen wäre - was hier nicht der Fall ist.

Das Grundwasservorkommen hat einen sehr hohen Stand (1 bis 2 Meter Tiefe). Die Gefahren und Risiken, dass es Probleme mit dem (ungewollten) Eintrag von Schadstoffen, mit Sickerwasser, usw. gibt, sind enorm und leider unkalkulierbar. Auch bei größter Sorgfalt kann 20 Jahre lang immer viel „daneben“ gehen. Und trotz bis zu 3 Meter hoher Aufschüttungen muss der Boden vorerst intensiv „bearbeitet“ (umgewühlt) werden, d.h. es muss in den Boden hinein (nahe dem oder in das Grundwasser) eingegriffen werden, z.B.:

- bei den (tief eingreifenden) Rodungen, samt Entfernung des gesamten Wurzelwerks
- zuerst muss ein großer Teil des wertvollen Mutterbodens abgetragen und z.T. zwischengelagert werden
- der Boden muss - für das Tragen der Hausfundamente - gepresst und verdichtet werden
- usw.

Aber allein die Vorstellung, den „größten geplanten Stadtteil in Baden-Württemberg!“ [sic!] 20 Jahre lang vollständig in einem (Trink-)Wasserschutzgebiet zu erbauen, ist mindestens haarsträubend.

Ergänzung 1: Die Gemeinde Umkirch hatte schon mit Schreiben vom 26.04.2019 zum Scoping-Termin am 04.04.2019 diesbezüglich Stellung genommen:

*„Das Zwischenlager liegt außerdem fast vollständig im fachtechnisch abgegrenzten Bereich des WSG Umkirch TB Schorren; aus diesem Tiefbrunnen bezieht die Gemeinde Umkirch zwischenzeitlich ihr **gesamtes Trinkwasser**. Eine Verunreinigung dieses Grundwasserleiters hätte für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Umkirch **katastrophale Folgen**.*

In diesem WSG liegt auch das gesamte geplante Baugebiet Dietenbach. [...] es ist Schutzzone III vorgesehen. Es ist daher in diesem Bereich nur ein Zwischenlager bis Z0 möglich. Eine Zwischenlagerung von Aushubmaterial mit einer Belastung von Z1.1 und größer ist dort nicht zulässig und wird abgelehnt; gleiches gilt für den späteren Einbau im Baugebiet.“*
[Anlage 8 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 36]

Ergänzung 2: In der Anlage 4 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 10+11 (C HINWEISE f. Grundwasserschutz), befinden sich viele detaillierte Vorgaben und Einschränkungen,

„um die vom Betrieb des Bodenaushubzwischenlagers ausgehenden Risiken einer Grundwassergefährdung möglichst gering zu halten“.

Dass sich alle Beteiligten systematisch an diese Vorgaben werden halten können, scheint in der Praxis sehr unrealistisch zu sein. Es passiert immer wieder etwas, und die Umkircher werden (am Wasserhahn) das Nachsehen haben...

B.6.15**6.2. Erdaushubmaterial außer Kontrolle**

Auch, dass lediglich Aushubmaterial bis Z0 bzw. nur bis Z1.1 angeliefert wird, kann nur stark angezweifelt werden. Trotz der genauen Vorgaben in Anlage 6 zur DRUCKSACHE G-20/005, S. 19:

„Durch den Lieferanten ist im Vorfeld ein Nachweis über die Unbedenklichkeit des abzulagernden Bodens zu erbringen. Auch muss durch Bescheinigung bestätigt werden, dass das Anlieferungsmaterial frei von Neophyten ist.“

werden präzise Kontrollen und Prüfungen - sowohl an der Quelle, als auch am Zielort (EAHZL) - praktisch unmöglich sein bei bis zu 120 LKW-Ladungen am Tag, wobei die LKWs sich z.T. am EAHZL stauen werden und schnell abgefertigt werden müssen.

Es gibt auch Berichte aus anderen Lagern/Deponien, dass oft bzw. manchmal nur eine flüchtige und oberflächliche visuelle Kontrolle vorgenommen wird oder werden kann.

Aktuell: Diese Befürchtung wurde durch die Immissionschutzrechtliche Genehmigung des EAHZL vom 25.06.2021 bestätigt. Dort steht, dass nur alle 500 Tonnen Material stichprobenartige Kontrollen stattfinden sollen:

*„4.1.3 Innerhalb einer Abfallcharge... ist **stichprobenartig eine Kontrolluntersuchung der Schlüsselparameter je angefangener 500 Megagramm [500 Tonnen] durchzuführen.**“ (S. 8)*

Dass das alles nicht ohne große Verunreinigungen, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit und weitere Probleme für das (Trink-)/Grundwasser geschehen kann, ist vorprogrammiert.

Es gibt auch eine neue Deponie-Verordnung, die aber erst 2023 in Kraft tritt. Da soll die Deponie schon voll in Betrieb sein.

Erst dann werden jedoch die ersten Bebauungspläne beschlossen und die respektiven Baugenehmigungen beantragt - auch für die nötigen Aufschüttungen. Weitere mögliche Belastungen für das Grundwasser schweben schon in der Luft...

In der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das E-AHZL wurde nicht nur die Lagerung und Aufschüttung von **Erdaushub** gestattet, sondern auch von:

(1) **Gleisschotter** - Das ist aber ab 2023 recyceltes Material - mit eigenen neuen Regeln.

(2) **Baggergut** - Mit dieser Genehmigung wurde die Lagerung und der Einbau nicht nur von Bachaushub, sondern auch von z.B. Baggergut aus dem Rhein (mit)genehmigt, d.h. von eventuell mit Schadstoffen belasteten Rhein-Sedimenten - siehe z.B. großer Basler Chemieunfall von 1986 (Sandoz).

Und was (zwischen-)gelagert wird, wird auch später für Erschließung und Bebauung zum Einsatz kommen - mit den erwähnten Problemen und Folgen.

B.6.16**7. Mensch, Umwelt, Natur, Klima / Lärm, Staub, Abgase und die „Deponie“**

Abgesehen von Flächenversiegelung und -Verbrauch (ca. 13 ha) werden mindestens 15 Jahre lang enorme Abgas-, Staub- und Lärmemissionen (insbesondere wegen der Sieb- und Brechanlage) auf die gesamte Umgebung (Natur und Naherholungsgebiet, angrenzende Stadtteile Lehen, Betzenhausen, Rieselfeld und Dietenbachpark) verursacht. Der andauernde (lärm-)ungeschützte Betrieb des Erdaushubzwischenlagers auf dem Dietenbachgelände bedeutet auch, dass die künftigen (Erst-)Bewohner des neuen Stadtteils Jahre lang (ca. 10 bis 15 Jahre) in einer sehr lauten und staubigen „Baustellenwüste“ würden leben müssen.

Insgesamt werden allein für die Erdaushubbewegungen ca. **1.800.000 LKW-Fahrten** (s.u.) mit allen bekannten Folgen für Menschen, Tiere, Umwelt und Klima erfolgen.

Die ungefähren **maximalen Gesamtfahrten** (auf der Basis von max. 120 LKW-Anlieferungen am Tag) ließen sich dann folgendermaßen berechnen:

240 LKW-Fahrten (Hin- und Rückfahrten) x 5 Tage (in der Woche) x 50 Wochen (im Jahr) x 15 Jahre = **900.000 LKW-Fahrten**.

Hinzu kommen später erneut 900.000 kürzere LKW-Fahrten im Gelände für die Abholung und Aufschüttungen im Planungsgebiet.

Die **Gesamtfahrten** - allein für die Erdaushubbewegungen und ohne jegliche weiteren Bautätigkeiten - beliefen sich dann auf **maximal**: $900.000 \times 2 = 1.800.000$ **LKW-Fahrten**.

Was das bedeutet an Abgas-, CO₂-, Staub- und Lärmemissionen ist leicht vorstellbar und muss nicht mit weiteren Zahlen verdeutlicht werden.

In Zeiten von Klimawandel und Vernichtung von Natur und Lebensraum unzähliger Tierarten ist so eine Beeinträchtigung von Menschen und Eingriff in die Natur durch nichts zu rechtfertigen.

B.6.17

Die Punkte 8., 9. und 10. entfallen

Der ausführliche Punkt 11. befindet sich in der Anhang-Datei ab Seite An-1:

11. Zwanzig Jahre Bauen und Arbeiten (u.a. mit Z1.1) im Trinkwasser

Der ausführliche Punkt 12. befindet sich in der Anhang-Datei ab Seite An-13:

12. Energiekonzept, Grundwasserprobleme und Wald

B.6.18

Über meine Stellungnahme hinaus mache ich mir vollumfänglich und -inhaltlich die ausführlichen Stellungnahmen von ECOtrinoa e.V. zu obigen und weiteren Punkten zu eigen - sowie die des LNV e.V., des NABU Freiburg e.V., des BUND Freiburg, des Plan B e.V., soweit diese Stellung genommen haben.

B.7 ID-1047: Privatperson

(Schreiben vom 05.07.2024)

B.7.1

Meine Einwendung richtet sich gegen den Teil der Trassenführung der Straßenbahn, der mit den begleitenden Fuß- und Radwegen gerade durch das Langmattenwäldchen hindurch führt und neben der sehr breiten Schneise zu weiteren Waldzerstörungen führen wird („Variante 1-a“).

1) Das LM-Wäldchen ist für den Artenschutz, Naturschutz und für die Ökologie sehr hochwertig und zugleich der wertvollste Bestandteil des Waldgebiets entlang der Mundenhofer Straße. Dies wurde bereits in der Vorplanung zum Rahmenplan 2019, der die Grundlage für den jetzigen B-Plan 6-176 darstellt, durch diverse Untersuchungsergebnisse und Gutachten festgestellt. Zugleich stellt dieser Waldbereich trotz der in Aussicht gestellten Ausgleichsmaßnahmen - bzgl. der Grundsätze des städtischen Klimaanpassungskonzepts ein Element dar, welches für den zu erwartenden „Hotspot“ Dietenbach (mit geplant 16.000 Menschen) unverzichtbar ist und nicht geschwächt werden darf. Die Trassenführung darf daher nicht in dieser massiven Weise direkt durch den Wald geführt werden.

B.7.2

2) Es wurde von mir im Okt. 2023 der Planungsgruppe eine alternative Trassenführung vorgeschlagen, die den LM-Wald größtenteils umfährt und als „Variante 1-ab“ dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wurde. Jedoch legte die Verwaltung dazu eine irreführende Bewertung vor, so dass der GR die ursprüngliche Trasse „1-a“ beschloss. Diese Irreführung (vgl. mein Schreiben an die Stadträte vom 11.02.2024 / s. Anlage) bezieht sich auf den dafür angeblich erforderlichen Grundstückserwerb im Kurvenbereich bzw. eine zu große Lärmentwicklung bei der Kurvenfahrt der Bahn. Jedoch betrieb die Stadtverwaltung bereits Wohnungsbauplanungen in relativ engen Wendeschleifen (z.B. im Rieselfeld), bei denen

die dauernden Schienenquietschgeräusche überhaupt kein Ausschlusskriterium darstellten. Auch in vielen anderen Bereichen der Stadt sind solche leichten Kurven vorhanden, die bei angepasster Geschwindigkeit überhaupt kein Lärmproblem für die Anwohner bedeuten. Wenn hier zudem nur eine sehr geringe Anwohnerzahl von diesem angeblichen Lärm betroffen wäre, hätte eine Abwägung der Interessen durchaus zu dieser ökologisch wichtigen Umfahrungsalternative „1-ab“ führen können. Diese Abwägung war jedoch nie Gegenstand der Überlegungen bei Verwaltung oder Rat.	
B.7.3 Der andere negative Bewertungsgrund bestand darin, dass mit der Bahnumfahrung der geplante Fuß- und Radweg vom Rieselfeld- zum Dietenbach-Stadtteil (und umgekehrt) nicht möglich wäre zu bauen. Dies ist Unsinn, zumal durchaus ein Fuß- und Radweg gerade durch den Wald hindurch wie bei „Variante 1-a“ möglich bliebe, was nur eine minimale Waldschneise erfordern würde. Wenn aber die Nord-Süd Rad- und Wegebeziehung zwischen Dietenbach und Rieselfeld-NSG parallel der alternativen Trasse „1-ab“ vorgesehen wird, würden sich im Vergleich zur Variante „1-a“ keine Nachteile ergeben. Das Hauptinteresse der Dietenbach-Bewohner wird zudem mit Sicherheit sein, zu Fuß und mit Rad entlang der anderen Diagonalverbindung in die Carl-v. Ossietzky-Str. und zu den zentralen Einrichtungen des Rieselfelds zu gelangen.	
B.7.4 Zur Straßenbahn-Variante „1-ab“ ist weiterhin zu sagen, dass damit ein Flächentausch zwischen dem Studentencampus und dem westlichen Ende des Schulkomplexes dargestellt und vorgeschlagen wurde. Dass mit der VAG-Haltestelle somit große Vorteile für die Studentenhäuser und für die Schulgebäude entstehen, ist offensichtlich. Hier kann in direkter Nähe zur Schulaula und zur Mehrzweck-Turnhalle ein zentraler und städtebaulich interessanter Platz entstehen, an dem sich viele Wege kreuzen. Dies hätte vermutlich auch positiven Einfluss auf die architektonische Gestaltung dieser angrenzenden Gebäude. Zugleich greift dies das prämierte und beschlossene Schulkonzept nicht an; der Platz mit der Haltestelle könnte im Gegenteil zur bereichernden Ergänzung werden. Falls Sie für den Straßenverlauf weiter nach Norden hinein in den Stadtteil (von der Schul-Haltestelle aus) die Gefahr sehen, dass hier zu viel Verkehrsbelastung entsteht, müsste die Straße verbreitert werden; das wäre problemlos möglich. Die Busse, die die Schule evtl. von Süden her bedienen sollen, würden eh nicht weiter nach Norden fahren, sondern umbiegen in den Boulevard. Wenn Sie außerdem die Gefahr sehen, dass zu viel Freifläche um die Schule herum verloren geht, müsste die sog. „Magistrale“ als Grenze zu den Sportplätzen nur wenig weiter	

nach Süden verlegt werden. Auch ist ja der tatsächliche Flächenbedarf für den Gewerbebau am östlichen Rand der Schul- und Sportachse noch gar nicht klar, so dass hier noch ausreichend Platz wäre, um die einzelnen Schulgebäudeblöcke auseinander zu ziehen und Freiflächen wie zuvor zu erhalten.	
** <i>[Nachfolgend ist der Text der erwähnten Anlage - Schreiben an den Gemeinderat vom 11.02.2024 - aufgeführt:]</i> Betr.: Dietenbach-Erschließung - Beschlussvorlage für den 1. Dietenbach-Bebauungsplan GR-24/002 Hier: Stellungnahme zur Trasse und Waldschneise für Straßenbahn und Erdgas Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, nach jüngster Aussage des zuständigen Dezernenten Prof. Haag sind die Dietenbach-Erschließungsplanungen komplexer und langwieriger als gedacht. Das betrifft u. a. auch die Trassenführung für die Erdgas-Druckleitung und für die Straßenbahn (Übergang zwischen Rieselfeld und Dietenbach). Ein Problem ist dabei die große Waldschneise geradewegs durchs hochwertige Langmattenwäldchen bzw. die noch unentschiedene Klage vom NABU-Ortsverband Freiburg. Am 20.Okt. 2023 brachte ich bei der Planungsgruppe Dietenbach (PGD) per E-Mail eine Planskizze ein, die für die Straßenbahntrasse nördlich vom Bollerstaudenweg eine Umrundung des Wäldchens darstellte (minimaler Waldverlust) und zugleich eine Alternative zeigte für die Erdgasleitung. Die diagonale Trasse ergab die Chance für eine engere Anbindung an den Schulkomplex sowie an den Studentencampus (gemeinsame Haltestelle), wie ich im Begleitschreiben erläuterte. Der Anlass für die maßstabsgerechte Skizze war, rechtzeitig vor dem GR-Beschluss zur 26. Änderung des FNP 2020 (am 28.11.2023 / GR-23/192) eine Alternative mit deutlich mehr Walderhalt als bisher in die Diskussion zu bringen. Herr Prof. Engel griff diese erste Skizze ohne jegliche Rücksprache und ohne mein Wissen auf und übertrug sie als neue Trassenvariante Nr. „1-ab“ in diese November-GR-Vorlage, um unter dem TOP 25, Punkt 6, alle Trassenvarianten noch einmal zu bewerten und die Variante 1-a mit großer Waldschneise als die beste herauszustellen. Das positive Potential der noch etwas unscharf skizzierten neuen Variante (mehr Walderhalt und neue städtebauliche Chancen) wurde nicht aufgegriffen; es lag überhaupt nicht im Interesse der PGD. Zum Gespräch eingeladen wurde ich erst viel später: am 26.01.24! Aus diesem ging hervor, dass eine geringfügige Änderung des Schienenbogens zu einer sehr guten und konkurrenzfähigen Bewertung der waldschonenden Trasse „1-ab“ geführt hätte (vgl. Anlage 1). <i>[Die an dieser Stelle genannte Anlage 1 war der vorliegenden Stellungnahme zur Offenlage des Bebauungsplans "Stadt-bahn Dietenbach", Plan-Nr. 6-176 nicht beigelegt.]</i> Doch mit dem Beschluss am 28.11.2023 haben Sie nun eine Entscheidung getroffen, die weder für den Walderhalt, noch für die städtebauliche Struktur des Schul-, Sport und	

Studenten-Campus das mögliche Optimum darstellt, - ohne dass Ihnen dies bewusst war.

Die Fehleinschätzung bzw. das Versäumnis der PGD schlägt nun durch auf den 1. Bebauungsplan (s. G-24/002), den die Verwaltung auf der Grundlage des FNP vom Nov. 2023 vorgelegt hat. Er enthält nach wie vor die alte Straßenbahntrasse 1-a.

Zusammen mit dem NABU-Freiburg werde ich demnächst die 2. Offenlegung des B-Plans nutzen, um die entspr. Kritik vorzubringen. Dabei wird wiederum die Berechtigung einer „Waldumlegungsgenehmigung“ in unserem Fokus stehen.

Am 26. Januar diskutierte ich ergänzend mit Herrn Engel auch die Dietenbacher Sportplatzplanung. Meiner Auffassung, dass die bisher geplante Inanspruchnahme der Waldbereiche noch immer viel zu wenig Sportflächen ermöglichen würde, widersprach er nicht.

Ich appellierte an ihn, die Flächenangebote bzw. -reserven, die jenseits der Tel-Aviv-Yafo-Allee rund um den Dietenbachsee für die Stadtteilbewohner wohnortnah vorhanden sind, unbedingt jetzt schon in die Dietenbach-Sportplanung einzubeziehen.

Dies würde den Druck auf die unbedingt schützenswerten Waldflächen deutlich vermindern und zugleich dem objektiv vorhandenen Sportbedarf entsprechen.

Sie als Gemeinderäte sollten eine solche Planungs-Horizontweiterung dringend unterstützen.

Weiterhin möchte ich Sie aufmerksam machen auf eine Alternative für die Leitungsarbeiten in der Mundenhofer Straße, die ich trotz vorheriger Ankündigung erst am 26.01.24 Herrn Prof. Engel vortragen konnte.

Mit einer Querschnitts-Skizze (M 1:50) stellte ich dar, dass vermutlich alle neuen Grundleitungen im 9 m breiten Graben neben der Straße Platz finden können, sofern der 2,35 m tiefe Graben für die äußerst seltene Wasserführung verrohrt und dann komplett geschlossen wird. Für die Erdgasleitung würde so eine Waldinanspruchnahme entfallen (und somit auch die vor Gericht anhängige Klage).

Ich möchte Sie bitten, sich nach dem Ergebnis der Prüfung bei Herrn Prof. Engel zu erkundigen.

**** FAZIT:**

Mit mehr planerischer Weitsicht, mehr Flexibilität und Kreativität wäre der Waldkonflikt schon längst beendet und befriedet. Diesbezüglich sehe ich die vom Dezernat bedauerte „Komplexität“ – mit Verlaub – zum gewissen Teil als selbst verschuldet an.

Aber noch bleibt Zeit für Ihr Eingreifen, und darum möchte ich Sie bitten.

(Schreiben vom 04.07.2024)	
Lassen Sie den Wald stehen! I tell U!	
B.9 ID-M1045: Privatperson (Schreiben vom 04.07.2024)	
Der Alternativentwurf 1ab beweist, dass der Erhalt des Langenmattenwäldchens mit relativ kleinen Planungsänderungen möglich ist, ohne dass Abstriche an den geplanten Wohnungen und Gebäuden gemacht werden müssen. Der ökologische Wert des Waldes kann nie durch eine Ausgleichsmaßnahme ersetzt werden. Und wo in Freiburg gäbe es denn eine geeignete Fläche für eine Ausgleichsmaßnahme??? Außerdem ist der Walderhalt auch für die zukünftigen Bewohner wichtig: Eine grüne und kühlende Oase in Hitzezeiten direkt vor der Haustüre, schnell zu erreichen. Ich bitte den Gemeinderat dringend, diese Planungsalternative ernsthaft zu prüfen und entsprechend umsetzen zu lassen.	
B.10 ID-M1044: Privatperson (Schreiben vom 03.07.2024)	
Zu meinem sehr großen Entsetzen habe ich vernommen, dass der an das Naturschutzgebiet angrenzende Streifen von Sträuchern und Bäumen aufgrund des kommenden Straßenbaues entfernt werden soll. Es sind wertvolle Bäume, vor allem auch mehrere Walnussbäume auf dem zu bebauenden Gebiet vorhanden, die der neuen Trasse der Straßenbahn weichen müssen. Es ist heutzutage möglich, auch große Bäume zu verpflanzen, anstatt sie zu fällen. Ich bitte hiermit dringend die Möglichkeit stattdessen einer Verpflanzung zu prüfen und die vorhandenen Bäume (mit der Registernummer 38143 und 38144 und weitere) wenn möglich in den verbleibenden Grünstreifen frisch einzupflanzen.	

B.11 ID-M1043: Privatperson (Schreiben vom 03.07.2024)	
B.11.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.24 wurde entschieden, die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach vom Gemeinderat in den Bauausschuss zu verlegen. Diese Entscheidung, die alle 48 Stadträte betrifft, wurde in einen kleineren Kreis verschoben, was die demokratische Mitbestimmung stark einschränkt.	
B.11.2 Nicht nur im Langmattenwäldchen, auch am Bollerstaudenweg sollen zahlreiche wertvolle Bäume, darunter mehrere Walnussbäume, gefällt werden. Es ist heutzutage durchaus möglich, große Bäume zu verpflanzen. Ich fordere daher dringend die Prüfung dieser Möglichkeit und den Erhalt der betroffenen Bäume (Registernummer 38143 und 38144).	
B.11.3 Der Umweltbericht zeigt, dass der Bau den Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt und dass Kinder nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort nicht mehr spielen können.	
B.11.4 Gerade in Zeiten des Klimawandels ist der Wald unerlässlich für die Kühlung und den notwendigen Schatten, insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils. Nach dem Klimaanpassungsgesetz sind Kommunen verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel und der Hitze zu planen. Der Erhalt der Bäume wäre ein sinnvolles und effektives Mittel zur Klimaresilienz.	
B.11.5 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil oder die Straßenbahnanbindung, sondern gegen die unzureichend geprüften Varianten der Trassenführung. Die geplante Trasse führt zu unnötigen Baumfällungen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Eine umweltschonendere Planung wäre möglich und würde Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sparen.	

B.11.6 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung dieses wertvollen, artenreichen Mischwaldes, der bedrohten Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus und Haselmaus eine Heimat bietet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.11.7 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, das einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Durch Umplanungen könnte deutlich mehr Wald erhalten bleiben. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialem Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Es ist an der Zeit, mutig zu handeln und zu beweisen, dass beides möglich ist.	
B.12 ID-1026: Privatperson (Schreiben vom 02.07.2024)	
B.12.1 Ich erhebe Einspruch gegen die vorgesehene Trassenführung der Straßenbahn. Ich führe im Folgenden Gründe des Artenschutzes, der klimatischen Funktion des Waldes für Kinder und ältere Menschen, sowie des Verlusts Erholungsfunktion an. Überdies führt jeder Waldverlust zu weiteren Starkregenereignissen, mehr Unwettern und Schäden und der Querung des Radverkehrs.	
B.12.2 Die Trassenführung durchschneidet den Lebensraum vieler Arten, die auf der sog. Roten Liste aufgeführt sind. Neben stark geschützten Fledermausarten, dem Hirschkäfer, der Haselmaus und Spechtarten wie dem Grauspecht, kommt auch der Pirol im Wald vor. Ein Durchschneiden des Waldes für eine Straßenbahntrasse ist wegen des dann fehlenden Kronenschlusses für die Haselmaus ein unüberwindliches Hindernis: der Wanderkorridor ist gestört, die Tiere sind nicht in der Lage auf die andere Seite zu kommen. Haselmausexperten nannten mir 6 m als	

unüberwindbare Distanz für Haselmäuse, da diese Tiere nicht auf dem Boden laufen, sondern sich über das Astwerk fortbewegen. Für eine örtliche Population bedeutet das, dass der Genpool zwangsläufig stark beschränkt wird, was eine Art sicherlich nicht stärkt. Ob sich Menschen eine solche Behandlung gefallen ließen?	
B.12.3 Ich kann in dieser Trassenführung nur eine weitere Schädigung der lokalen Flora und Fauna erkennen, einen weiteren Verlust unserer Lebensgrundlagen. Das ist für mich nicht hinnehmbar, zumal sich der Freiburger Gemeinderat zu einem Artenschutzmanifest bekannt hat, in dem der Artenschutz zur höchsten Priorität erhoben wird. In der geplanten Trassenführung wird dieses Ziel gänzlich verfehlt, was ich sehr schmerzhaft finde. Überdies kann ich als steuerzahlende Bürgerin nicht nachvollziehen, dass Steuergelder der Allgemeinheit für die Zerstörung der Lebensgrundlagen eingesetzt werden.	
B.12.4 Die Trassenführung sieht vor, dass eine breite Schneise in den vorhandenen Wald geschlagen wird, der dadurch an diesen Stellen kein Wald mehr wäre. Die Temperaturen im Stadtteil Rieselfeld gehören zu den extremsten in Freiburg, die Klimagutachten weisen weitere starke Erwärmung in der nahen Zukunft aus. Viele Städte versuchen, durch das Pflanzen von Bäumen eine Linderung für Bewohner dieser Hitzeinseln zu erreichen. Ausgerechnet die green city Freiburg geht den Rodungsweg und plant die Fällung von älterem artenreichem Baumbestand, der zudem noch als Klima- und Immissionsschutzwald ausgewiesen worden ist. Dies alles ist nachzulesen in den von der Stadt Freiburg in Auftrag gegebenen Gutachten. Kinder und ältere Menschen werden benachteiligt durch eine solche Planung, die ihre Gesundheit derart aufs Spiel setzt. Eine Trassenführung könnte außerhalb des Waldes gelegt werden und dadurch sowohl die Gesundheit von Kindern und ältere Menschen sowie besonders geschützte Arten berücksichtigen.	
B.12.5 Das Bundesverfassungsgericht führte in Bezug auf Verbesserungen im Klimaschutz aus: „Gerade weil der Klimawandel durch zahlreiche, für sich genommen oftmals geringe Mengen an Treibhausgasemissionen verursacht wird, kann er auch nur durch Maßnahmen zur Begrenzung all dieser Emissionen angehalten werden. Es liegt hier in der Natur der Sache, dass einzelnen Maßnahmen für sich genommen nicht die allein	

entscheidende Wirkung zukommt. Weil der Klimawandel aber nur angehalten werden kann, wenn all diese vielen, für sich genommen oft kleinen Mengen von CO₂-Emissionen lokal vermieden werden, kann einer einzelnen Maßnahme nicht entgegengehalten werden, sie wirke sich nur geringfügig aus [...]“ (NVwZ 2022, Seite 861 [873]). Zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität in Baden-Württemberg ist die Stärkung der natürlichen Kohlenstoffspeicher als Speicher und als Senken unerlässlich, da Kohlenstoff in großen Mengen in der Vegetation und dem Boden gebunden wird. Zu den natürlichen Kohlenstoffspeichern zählen unter anderem Moore, Wälder, Humus und Grünland, wie sie in Satz 1 nicht abschließend aufgezählt werden. Von der Regelung erfasst wird gleichermaßen der Erhalt und Schutz als auch der Aufbau der natürlichen Kohlenstoffspeicher. Bereits stattfindende Bestrebungen zum Erhalt, Schutz und zum Aufbau der natürlichen Kohlenstoffspeicher sind weiter voranzutreiben. Natürliche Kohlenstoffspeicher wie Wälder sind aktiv an den Klimawandel anzupassen, um deren Speicherfunktion als auch sonstige Ökosystemleistungen wie die nachhaltige Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe zu sichern und das Risiko durch natürliche Störungen zu einer Treibhausgasquelle zu werden, zu verringern. Die Bestimmung richtet sich in erster Linie an die öffentliche Hand. Ausdrücklich sieht der zweite Halbsatz in Satz 2 einen Förderauftrag des Landes vor. Der Förderauftrag im Hinblick auf die Haushaltsmittel bezieht sich auf alle drei Regelungsziele (Erhalt, Schutz und Aufbau natürlicher Kohlenstoffspeicher), wobei der Aufbau den höchsten Förderbedarf hat und daher vorrangig zu fördern ist. Mit Satz 3 wird klargestellt, dass in diesem Bereich klimarelevant nur solche Maßnahmen sind, die über Jahrzehnte oder möglichst dauerhaft gesichert sind. Denn bei einer Außerachtlassung der Langfristperspektive werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Begriffsbestimmungen von Speicher und Senke Treibhausgasemissionen nicht dauerhaft zurückgehalten oder gar aus der Atmosphäre entfernt. Eine Schneise, die in einen bestehenden Wald geschlagen wird, trocknet an diesen Stellen den Boden aus und ist somit keine CO₂ Senke mehr. Dauerhaft.	
B.12.6 Der restliche Wald wird ebenso nachhaltig gestört, denn die stärkeren Winde können Schäden verursachen, die Waldkindergartenkinder und Anwohner sind somit noch weit größeren Gefährdungen durch den Klimawandel ausgesetzt, der durch die Freiburger Stadtverwaltung nicht abgemildert sondern sogar noch verschlimmert wird. Der BürgerInnenverein Rieselfeld hatte schon vor Jahren eine "Ertüchtigung des Waldes" gefordert, was ganz im Sinne des Klimaschutzgesetzes der Landesregierung ist. Der Freiburger Westen wird somit unattraktiv für Kinder und ältere Menschen, sowie chronisch Erkrankte, die am stärksten darunter leiden werden, jedoch keine Lobby haben.	

B.12.7 Die letzten Wochen brachten die Kunde von einer auffälligen Häufung von Starkregenereignissen in der näheren und weiteren Umgebung. Die Folgen von Überschwemmungen sind in jedem Fall nicht zum Nulltarif zu haben. Präventiv liegt es wohl auf der Hand, dass die Trassenführung der Straßenbahn anders als in den jetzt vorgelegten Plänen verlaufen muss, denn der Wald ist auch ein Hochwasserschutz, den man keinesfalls leichtfertig verspielen sollte.	
B.12.8 Die Kinder der beiden Waldkindergärten und der Waldkinderkrippe sind von der Trassenführung direkt betroffen, denn nach dem Willen der Planer werden sie durch die zu erwartenden weiter zunehmenden Hitzetage direkt in ihrer Entwicklung geschädigt. Während der Bauzeit zusätzlich noch durch die erhebliche Lärm- und Staubentwicklung. Das wird sicherlich auch auf die Fachkräfte einen Einfluss nehmen, in einer Zeit des Fachkräftemangels mutet es seltsam an, dass eine Stadtverwaltung, die doch händeringend nach Kindergartenplätzen sucht, hier derart ungünstige Bedingungen verursacht für diese Bildungseinrichtungen. Die Rechte der Kinder werden missachtet. Die Trassenführung beschneidet nicht nur die gedeihliche Entwicklung der Kinder, die den Wald als Lernort oder als Spielort nutzen (das tun auch Schulkinder und Jugendliche am Nachmittag) gerade ältere Menschen suchen an heißen Tagen gern den kühlenden Wald auf, um sich zu erholen. Dies beschneidet ältere Menschen in ihren Möglichkeiten.	
B.12.9 Radfahrer von Westen oder Osten kommend, müssten jeweils die Tramlinie queren, die Mundenhofer Straße ist stark frequentiert. Radfahrende müssten der Straßenbahn selbstverständlich den Vorrang lassen, wie an so vielen Stellen in der Stadt durch Ampeln geregelt. Das behindert den Verkehrsfluss des Radverkehrs. Beleuchtung des die Straßenbahntrasse flankierenden Radwegs sowie überhaupt die Beleuchtung auch durch die Straßenbahn für Fledermäuse und deren Futter, die Insekten.	
B.12.10 Ich moniere außerdem abschließend, dass die Kinder / deren Eltern überhaupt gar nicht zu den Planungen gehört worden sind.	

B.13 ID-M1050: Privatperson (Schreiben vom 02.07.2024)	
B.13.1 <i>Ich erhebe den dringend notwendigen Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. da die massiven Zerstörungen des Naturraumes in vielen Punkten gegen gesellschaftliche Notwendigkeiten, und ethisch erwartbare Grundvoraussetzungen verstoßen.</i>	
B.13.2 <i>Seit ca. 4 Wochen sehe ich regelmäßig und zahlreicher denn je, Hirschkäfer entlang der Mundenhoferstrasse entlang fliegen. Sehr beeindruckend. Dabei frage ich mich regelmäßig inwieweit der gesamte Waldabschnitt in seiner Artenvielfalt und natürlichen Bedeutung offensichtlich weiterhin von Seiten der Verwaltung unterschätzt bleibt.</i> <i>Für mich persönlich besteht hier faktisch ein Vogel- Fledermaus, Spechte, Eulen, Haselmaus- Hirschkäferschutzgebiet. Unvorstellbar solch ein Potential an Natur zu durchschneiden wollen.</i> <i>Die Artenvielfalt im Dietenbachwald liegt mir wie vielen Menschen sehr am Herzen. (Siehe Kommentare in den Petitionen) Sie ist ein ökologischer Schatz von höchstem Wert und Bedeutung für unser aller Zukunft.</i>	
B.13.3 <i>Grosskronigere Bäume zu pflanzen ist sehr sehr kostspielig. Dies zeigen z.B. die angestrebten Nachpflanzungen am Maria-von-Rudloff-Platz. Es wäre sehr absurd in nächster Nähe zu diesem Platz über 5000 Bäume zerstören zu wollen. Solche Absurditäten kann sich keine wirksame Gesellschaft mehr leisten. Wenn schon solche Pflanzaktionen angedacht sind, dann müsste die Stadtverwaltung im Rahmen der Absurdität Rodung des Dietenbachwaldes auch grosskronige Bäume die entlang des Bollerstaudenweges der Mundenhoferstrasse sowie im Dietenbachwald stehen ehrlicherweise vorrangig umpflanzen.</i>	
B.13.4 <i>Am 23.03.24 hat der Gemeinderat Freiburgs die Beschlussverlegung der Offenlage der Bebauungsplanergänzung zur Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen.</i> <i>Mit diesem Beschluss ist eine ganz bedeutende Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte demokratisch beschliessen müssen, in ein sehr viel kleineres, zudem hochbefangenes Gremium ausgelagert worden.</i>	

<i>Der Bauausschuss ist durch seine Interessen, Planungen möglichst zielstrebig und ökonomisch durchzusetzen, hochgradig einseitig in der Kompetenz und somit befangen. In diesem besonderen Fall des höchst notwendigen Naturerhaltes und Artenschutzes sind dringend notwendige Kompetenzen mit Sachverstand auf den Erhalt der hochsensiblen Grundlagen enormer Bedeutung. Dies ist im BA definitiv nicht gegeben. Die Detailentscheidungen lassen dies auch offensichtlich erkennen.</i> <i>Dieser fehlerhafte Beschluss zur Offenlage ist ein undemokratisches Vorgehen mit gravierender Tragweite bei (Bevölkerungsschutz -Hitze Starkregen etc.- Naturschutz, Klimaschutz, Artenschutz, Vermeidung von seelischen Problemen wie Solastalgie, Verrostlosung, ökologischer Trauer, etc..)</i> Eine politische Fehlkonstruktion, welche nicht nur zu rechtlichen Konsequenzen führen kann. Autokratisches Handeln, steht dem äußerst gefährlichen Rechtsruck in der Gesellschaft sehr nahe. <i>Dieses Vorgehen macht mich zutiefst betroffen. Dieses Vorgehen ist anfechtbar.</i>	
B.13.5 <i>Sowohl im Langmattenwäldchen wie auch entlang des Bollerstaudenweges würden für die gewählte Stadtbahntrasse ca. 26 weitere Bäume gefällt werden.</i>	
B.13.6 <i>Dabei würden nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch die Baumaßnahmen auch der Flugkorridor noch verbleibender gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies ist ein äußerst gravierendes Detail welches ein BA weder entscheiden darf noch kann. Letztendlich haben bisher alle achtlosen Entscheidungen durch solche Vorgehensweisen zu dem aktuell sich drastisch abzeichnenden massiven Artensterben geführt.</i> <i>Die Verletzungen dieser Sorgfaltspflicht macht mich zutiefst betroffen.</i> <i>Dies würde direkt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten führen, ohne jegliche Chance jemals wiea Status quo zu erreichen.</i> <i>Dass die dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan ist für mich nicht nur zynisch, sondern zeigt deutlich die Ausrichtung der Kompetenzen des Beschlussgremiums.</i> <i>Zum einen wird beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach postuliert es ginge hier nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse des Waldes laut Gutachten bestätigt. Bei der Ausnahmegenehmigung wiederum wird auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Solche Widersprüche sind deutliche Kennzeichen von äußerst unklaren und höchst tendenziösen Entscheidungsfindungen, die in Realität ganz enormen Impakt auf Mensch und Natur haben würden.</i>	

<i>Ich persönlich zweifle die Rechtmäßigkeit und die Auswahl der Kompetenz des Gremiums an.</i> <i>Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts:</i> Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben. Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach - Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden. Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b - Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c - Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).	
B.13.7 Momentan können sie jedoch z.B. beobachten wie entlang der Mundenhoferstraße die warmen orangefarbenen recht gut gedimmten Lichtquellen durch weitaus stärkere, blendende, hartweiße Lichtquellen schrittweise ausgetauscht werden. Ein klares Anzeichen, dass in Realität völlig anders gehandelt wird als die Umweltberichte erfordern. Diese Beobachtungen beunruhigen mich umso mehr, da sie Stadtweit zu beobachten sind. Den so stark erforderlichen Bestrebungen Lichtverschmutzung zu reduzieren völlig konträr entgegenstehen, den Wert der Umweltberichte und Maßnahmenkataloge für die Bevölkerung in der Realität erkennbar wirkungslos abbilden. Zu den lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht und Lärm ist anzumerken, dass sobald eine durchgängige gerade Schneise durch den Wald geschlagen sein sollte, Licht und Lärmeintrag durch die Öffnung zu beiden Wohngebieten mit Sicherheit weit mehr Immissionen eingetragen werden als zulässig sind. Vermeidungsmaßnahmen sind demzufolge nicht mehr möglich. Dunkelkorridore sind dadurch quasi nicht mehr vorhanden. Da die Bestimmungen Licht in BW recht streng geregelt sind wird die Schneisen Lösung aus diesem Grunde anfechtbar, bzw. ist unhaltbar. Zudem ist aktuell gerade deutlich erkennbar, dass die eben frisch ausgetauschten Leuchtmittel entlang der Mundenhoferstraße nun deutlich helleres, härteres und weißes Licht abstrahlen als die bisherig warmen orangefarbenen Leuchtmittel. Es ist also deutlich erkennbar, dass diese Maßnahmen schon jetzt nur auf dem Papier eine Bedeutung haben und nicht in Realität umgesetzt werden.	
B.13.8 Eine Straße entlang der momentan noch die fliegenden Hirschkäfer zu beobachten sind, und Bettelrufe der jungen Waldohreulen aus dem angrenzenden Wald zu hören sind. Ein Idyll welches durch die bisher angedachten Maßnahmen	

mit ihren sukzessiven Immissionen nicht weiter bestehen könnte. Verschaffen Sie sich doch bitte selbst einmal zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten einen Eindruck vor Ort. Diese Themen sind nicht theoretisch auf dem Papier lösbar. Dieses Vorgehen ist anfechtbar. <i>Aus den genannten Gründen zweifle ich die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen zutiefst an. Bei der Planung fehlt es an einer differenzierten Ortskenntnis, Transparenz sowie einem differenzierten Umweltschutzkonzept welches detailliert zu allen zerstörerischen Maßnahmen Bezug nimmt, und wirksamen Ausgleich schaffen kann.</i>	
B.13.9 <i>Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.</i>	
B.13.10 <i>Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Mit Sicherheit nicht, da die Stadtverwaltung aktuell schon mit Ihren Hitzeschutzkonzepten im Hintertreffen ist. Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit einer steigenden Tendenz von Hitzetoten zu rechnen.</i> <i>Daher braucht es dringend jeden Wald zur Kühlung und für notwendige beschattete Flächen stellt der Wald ein vielfaches als kleine Vordächer und die Schattenseiten der Straßen dar. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils ist der Erhalt unabdingbar.</i> <i>Gerade aufgrund der zunehmenden Lichtverschmutzung muss dieser Wald in seiner Gesamtheit erhalten sowie aufgewertet werden.</i>	
B.13.11 <i>Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch bin ich der Ansicht, dass eine Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils wichtig und ohne Naturzerstörung möglich ist. Doch bringt der neue Stadtteil immens hohen Druck auf die Umgebung mit sich, so dass eine zusätzliche Rodung wertvoller Natur nicht auch noch denkbar wäre.</i> <i>Leider wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse bisherige Varianten wie z.B. die waldschonende und Ortsnahe Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft, sowie völlig falsch bewertet. Dieser Punkt ist anfechtbar. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und</i>	

<i>zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen.</i> <i>Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten. Durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen, sowie ein Vielfaches an CO2 einsparen.</i> <i>Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten zusätzlich weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung vom Auftrag des Gemeinderats und der Stadtverwaltung, aktiv Klimaschutz zu betreiben und möglichst viel Maßnahmen zu ergreifen wie großkronige Bäume zu pflegen und zu schützen im Dietenbachareal rein gar nichts zu verzeichnen.</i>	
B.13.12 <i>Ich erhebe Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. Sowie viele nicht erfasste Arten wie Hirschkäfer, Ringelnattern, Igel, Maulwürfe, Weinbergschnecken usw.</i> <i>In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht.</i> <i>Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und Ausnahme genehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten einzuholen ist ein höchst zynisches wie achtloses Vorgehen.</i>	
B.13.13 <i>Auch gerade nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist meines Erachtens ein geplanter Kahlschlag schon überhaupt nicht rechtens. Zum Beispiel bringt eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen der sich zusehends verschlechternden Situation in Freiburg nichts.</i> <i>Die Umweltschutzverbände und Bürgerinitiativen haben sehr deutlich gemacht, wie durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Diese Vorschläge zu ignorieren empfinden viele Menschen als grob fahrlässig. (s. Kommentare in den Petitionen.)</i> <i>Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht und stand noch nie wirklich im Gegensatz zu sozialem Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn, wie es die Verwaltung den Bürgern gerne darstellen möchte.</i> <i>Beides ist im Einklang definitiv möglich. Die ständigen ‚Bauchweh Entscheidungen‘ des Gemeinderates (trotz alternativer Varianten) sind Fehlentscheidungen.</i>	

<i>Bauchwehentscheidung sind generell Fehlentscheidungen. Bitte hier um besondere Stellungnahme.</i>	
B.13.14 Solastalgie ist ein inzwischen sehr weit verbreitetes Syndrom. Ein sehr belastender und lange nachwirkender schmerzhafter Gefühlszustand mit zunehmender Verbreitung in der Gesellschaft. Damit verbunden ist das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ort, ein Gefühl des Leidens durch die Veränderung dieses Ortes, sowie ein intensiver Wunsch, dass dieser Ort, an dem man wohnt, als mögliche Quelle des Trostes und Wohlbefindens erhalten bleibt. Für sehr viele Menschen ist der Dietenbachwald ein Ensemble mit den Auen, FFH und Naturschutzgebieten, welches nicht achtlos zerschnitten, durchbrochen, beschädigt und in seinem gesamten Fortbestand gefährdet werden kann. Für sehr viele Menschen ist das eine vermeidbare ‚Barbarei‘, zudem es sehr gute Alternativen gibt die das Landschaftsbild, das Mikroklima und die Artenvielfalt erhalten können.	
B.13.15 Der Wald muss in seiner Gesamtheit nicht geschwächt, sondern unbedingt gestärkt werden. Seine bisherigen Lücken müssen geschlossen und wieder vervollständigt und gepflegt werden. Die Fehler der Vergangenheit sollen nicht wiederholt werden. Eine Renaturierung zum Erhalt des gesamten Waldes ist dringend anzuraten. Eine große symbolische, Sinn- und Hoffnung spendende Handlung nach dem bisherigen immensen Flächenverbrauch in Freiburg, ist nun dringend erforderlich. Alle brauchen diesen Wald. Jetzt und in Zukunft. Nur mit einem gestärkten Wald an dieser wie auch an vielen anderen Stellen Freiburgs, können sich zukünftige Generationen noch annähernd in den sich kontinuierlich verschärfenden Natur- und Wetterereignissen weiter zurechtfinden. Der Wald hat auch eine schadensbegrenzende Funktion.	
B.13.16 Deshalb stehen wir und die Stadt Freiburg momentan absolut in der Verpflichtung keine weiteren Umweltdesaster auf dem Dietenbachareal zu tätigen, sondern unverzüglich mit Respektierung der Naturgegebenheiten die bisher sehr grobe Erschließung umzuplanen. Diesen neuen Stadtteil deutlich achtsamer, innovativer, und mit einer spürbar minimierten Versiegelung zu erschließen. Hier liegt momentan ein immenses noch nicht ausgeschöpftes Potential. Wer dies nicht sehen oder erkennen kann, begibt sich unabdingbar in eine große Schuld gegenüber der Zukunft mit ihren nachfolgenden Generationen. Eine Schuld die weit aus gravierender ist als eine Verletzung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht. Und kein ehrenwerter Kaufmann	

würde solch einen Verlust auf seine Nachfolgeneration überschreiben.	
B.13.17 <i>Solch ein radikales Vorgehen gegen den einzigartigen landschaftsprägenden, Artenreichen, Naturraum mit einem solch gravierendem Impakt auf Mikroklima zweier Stadtteile, Erholungsraum, räumliche Nähe zu den FFH Schutzgebieten erfordert weit umfangreichere Achtsamkeit, Prüfungen, oder Maßnahmen als die bisher getätigten.</i> <i>Der Druck durch die Implementierung von ca. 17.000 zusätzlichen Bewohnern auf die FFH und naturschutznahen Naturräume bleibt bisher uneinschätzbar.</i> Diese Tatsachen und die Generationengerechtigkeit müssen dringend berücksichtigt werden.	
B.13.18 <i>Dieser Stadtteil hätte Minimum vollständig befreit von motorisiertem Individualverkehr, unter vollständigem Erhalt der Auen und Wälder für eine geringere Einwohnerzahl schon von Beginn an nachhaltig geplant werden können und müssen. Mahnungen und Forderungen von Naturschutz und Initiativen und Kompetenzen, gibt es seit vielen Jahren sehr zahlreich und intensiv.</i>	
B.13.19 <i>Ein echter Dialog mit den wirklich kritischen Punkten, wie gehen wir mit unseren natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll in die Zukunft, hat bisher noch nicht stattgefunden.</i>	
B.13.20 <i>Vermeidbare desaströse Umwelteingriffe sollen vermeintlich mit Versprechungen von innovativer Technik und nachhaltiger Bauweise überstrahlt werden und verleugnet bleiben. Völlig insuffiziente, einseitige Ausgleichsmaßnahmen werden in beschämender Weise als Kompensation aufgeführt.</i> Dieser Wald muss jetzt sofort und ohne zu zögern, gestärkt und wieder vervollständigt werden. Wir haben keine andere Wahl als mit diesem ersten Schritt jetzt sofort zu beginnen. Den neuen Stadtteil sowie das Rieselfeld, mit einem weiteren Umweltdesaster zu belasten, ohne jegliche Gewährleistung einer soliden Finanzierung wie Einschätzung der bauwirtschaftlichen Faktoren mit allen weiteren Imponabilien einer Weltkrisen Lage ist höchstgradig unverantwortlich. Die Bevölkerung wünscht sich Sicherheiten und Naturerhalt. Definitiv keine weiteren Destabilisierungen.	

Bitte lesen Sie hierzu die Kommentare der beiden Petitionen zum Walderhalt. Sie stellen eine eindeutige Tendenz dar, die auch in Umfragen mit Sicherheit bestätigt werden können.	
B.13.21 <i>Ein dauerhaftes Ignorieren der angedachten radikalen Schritte höchst wertvolle Naturräume zu vernichten in dem alle alternativen Varianten einfach ignoriert werden, führt uns alle letztendlich in eine immer radikaler werdende Gesellschaft. Sie öffnet im nächsten Schritt die Tore für menschenverachtendes Handeln. Also genau das Gegenteil der Absicht einen neuen Stadtteil schaffen zu wollen.</i> <i>Eine liebevolle natürliche Umgebung zu versiegeln, ohne schon versiegelte Flächen für die Erschließung vollständig zu nutzen ist ein radikaler und völlig unnötiger Akt der Zerstörung. Dieser wird einen großen Impact auf uns Stadtgemeinschaft haben. Viele Menschen stufen diese Ignoranz als ein Umweltverbrechen ein. Tendenz von Tag zu Tag steigend.</i>	
B.13.22 <i>Wo ist der ausführliche und fundierte Zukunfts und Sozialverträglichkeitsbericht zum Impact auf unsere wertvolle Naturgrundlage bei diesem Projekt?</i> <i>Ein Sozio-Ökologisches Gutachten kann jedem einleuchtend vermitteln was nun an dieser Stelle dringend erforderlich ist um einer sich zunehmend spaltenden Gesellschaft einleuchtend zu erklären, warum entgegen aller Naturschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Eindämmung von Flächenfraß, Eindämmung von Lichtverschmutzung, dringendem Erhalt von naturnahen Wald nun von 5 alternativen Straßenbahntrassen, weiterhin und ausgerechnet genau diejenige Trasse, mit dem größten Impact auf Natur und somit auf das Wohl der Stadtteil und Stadtbewohner erwogen werden soll.</i>	
B.13.23 <i>Anfangs hatte man über das Narrativ sinngemäß: „Jeder Waldschützer sei ein Stadtteil und Wohnungsbau Gegner, versucht die Gesellschaft zu polarisieren und den Naturschutz zu diskreditieren. Nun zeichnen sich die wirklichen Zerstörungen schon so langsam deutlich ab, wobei bei vielen Fehlinformierten Bürgern der Zuspruch für die weiteren Eingriffe sinkt.“</i> Wie könnte solch eine Diskrepanz noch haltbar begründet werden? <i>Wie sollen Kinder, Jugendliche und verantwortungsbewusste Erwachsene solche „pro praktisch Entscheidungen und dafür contra Natur“ Entscheidungen gedanklich, emotional und seelisch noch nachvollziehen können, wenn sie vom Waldkindergarten, über Grundschule, weiterführende Schulen, bis zum Arbeitsplatz, etc. über BNE, Geographie, Ethik, den Klimaschutz und Artenschutz Manifesten von Freiburg usw. Grundwerte der Allgemeinbildung verinnerlicht haben, die ein Naturerhaltendes Grundverhalten, gesellschaftlich, und für eine</i>	

<i>Weltgemeinschaft als unumstößlich und überlebensnotwendig verstehen.</i> <i>Dies gilt ebenso für Verwaltungen, Planer und Lokalpolitik. Menschen aus diesen Bereichen können für sich persönlich ebenso keine Sinnhaftigkeit mehr in solch brutalen Kahlschlägen erkennen. Sie verweisen auf Zwänge eines zu bedienenden Systems, sowie die Verantwortung anderer Abteilungen. Doch in unserem Fall gibt es hier naturerhaltendere Varianten, die nun auch zwingend präferiert werden müssen um, höhere Gewalt zu vermeiden. Höhere Gewalt in Form von natürlichen sowie gesellschaftlichen Katastrophen.</i> <i>Wegen dieser offensichtlichen Überforderung der Entscheidungsgremien fordere ich an dieser Stelle ein Umdenken und Umlenken auf die naturschonenderen Varianten. Sozialökonomische Gutachten mit dem Fokus auf den Stellenwert intakter Natur für unsere Stadtgesellschaft.</i> <i>Wo finde ich hier nur annähernd Abwägungen die bei diesem Projekt sich mit solch zentralen Fragen und Gefahren beschäftigen haben?</i>	
B.13.24 <i>Dieser Wald ist Hochwasser Retentionsfläche, Kühlende Lunge, O2 Spender, CO2 Senke, Grundwasserreservoir, Habitat für unter anderem 14 hochgeschützte Arten, Lärmschutz, Erholungsraum, Leben und Lebendigkeit pur, usw. in einer Potenz, wie sie alle technischen Hilfskonstruktionen vor Ort in Ihrer Summe nicht mehr jemals annähernd erreichen können.</i> <i>Aus diesem Grunde könnte der neue Stadtteil schon niemals mehr ein ökologischer Stadtteil werden. Er wäre in keinster Weise mehr Nachhaltig sollte dieser Wald nicht durch Wahl der Alternativen erhalten werden.</i> Wo ist das Wirken des Waldes bzw. ein möglicher Verlust seines Wirkens ebenso bilanziert, wie die Gesamtbilanzierungen? 2000 Baumsetzlinge ohne Verbindung zu einem weitreichenden Wurzelsystem können diese Werte in keinster Weise mehr jemals ersetzen. Sie werden in Zukunft gar nicht mehr oder zumindest nicht mehr im bisherigen Tempo heranwachsen. Wie hoch ist die Sterbequote bei den Freiburger Baumneuanpflanzungen? Wann wird hier das Register erstellt. Wann werden die vielen schon jetzt abgestorbenen Jungbäume die ich Stadtweit sehen kann endlich nachgepflanzt. Die Stadt kommt hier bei weitem schon nicht mehr den Anforderungen hinterher. Warum wird diese Notlage weder kommuniziert noch berücksichtigt? In solch einer Notlage dürfen keine weiteren Ökodesaster Menschgemacht vorgenommen werden. Es bestehen bessere Alternativen! <i>Wie sollen Menschen mit den aktuell sich deutlichst abzeichnenden Gefahren die durch solch sinnentleerte radikale Vollrodungen verschärft werden noch identifizieren können? Seelische Grausamkeiten für viele. Wie sollen die sozialpsychologischen Dienste mit steigenden Fällen psychischer</i>	

<i>Auswirkungen solcher Planungsgrobheiten noch auffangen können?</i> <i>Bitte um Stellungnahme.</i> <i>Es gibt weitaus mehr human ethisch nachvollziehbare Gründe die alternativen Varianten zu bevorzugen, als einen vollverdichteten vollgerodeten überbreiten Naturwaldstreifen für immer zu versiegeln, dessen natürlicher Wert für die Freiburger Einwohner weitaus höheren Wert hat, als bei einem eh schon schwindelerregenden halsbrecherisch finanzierten Projekt. Nun genau an diesem durch Geld nicht aufzuwiegendem Gut, paradoxerweise mit Mehrkosten zu argumentieren finden viele Freiburger höchst zynisch. Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit im Klimaschutz müssen auch bei Verlusten von Naturgütern in einen Nachhaltigkeitsbericht transparent zugänglich sein. Bitte erläutern Sie diese Bilanz der Öffentlichkeit.</i>	
B.13.25 <i>Wir fordern einen Baumkataster.</i> <i>Freiburgs Kapital besteht zu einem beachtlich großen Teil aus seinem großkronigen alten Baumbestand. Dieser nimmt seit vielen Jahren überwiegend Mensch gemacht kontinuierlich ab. Sagen wir Minimum 100 Stadtbild prägende Denkmäler verliert Freiburg jedes Jahr. Teilweise aus arroganter Ignoranz und Unbewusstheit. Die recht zarten Nachpflanzungen erkranken rasch und sterben zu einem beträchtlichen Teil schon sehr früh ab. Siehe Anhang. Fotobeispiele.</i> <i>Es braucht hier ein viel achtsameres und sorgfältigeres Vorgehen. Außerdem fehlt völlig der Überblick und ein Monitoring wie rasch der Nachwuchs sich überhaupt noch entwickeln kann. Auch dieses Wachstum hat stark an Geschwindigkeit abgenommen. Hier braucht es mehr Forschung, Transparenz und Haltung. Aus diesen Gründen muss sich der Umgang mit den Bäumen dringend ändern.</i> <i>Bevor hier kein Überblick besteht, wäre es sehr vermessen einen innerstädtischen Baumbestand von ca. 5000 gut gewachsenen, resilienten Bäumen des Dietenbachwaldes voll zu versiegeln und der Gesellschaft für immer zu nehmen. Solch eine sehr gut vernetzte hoch resiliente Naturgemeinschaft ist in keinsten Weise mehr ersetzbar.</i>	
B.13.26 <i>Hitzeopfer würden in Zukunft solch vermeidbare Zerstörungen kühlender innerstädtischen Natur und Waldflächen als grob fahrlässige Unterlassung einklagen können, besonders da Alternativen bestehen. Ähnlich der Verkehrssicherungspflicht steht die Kommune hier in der Pflicht wirksame Maßnahmen zur Dämpfung der steigenden Temperaturen zu unternehmen. Im Vergleich zu den bisher von der Verwaltung angestrebten Kühlungsmaßnahmen hat der Dietenbachwald ein Vielfaches an Potential. Dieses Potential trotz guter und in meinen Augen besserer Alternativen verspielen zu wollen ist grobfahrlässiges Handeln.</i>	

B.13.27 <i>Die Zerstörung der Auen. Die Eingriffe in die FFH Gebiete verstärken schon die Schwere der angestrebten Unterlassung.</i>	
B.13.28 Der Verlust von zwei Waldkindergärten, die selbst bei Hitze in erträglicher klimatischer Waldlage ein sehr hohes Gut darstellen, ist hinsichtlich des Zuwachses von 17.000 Menschen ein patentierte erheblicher und nicht mehr auszugleichender Verlust. Wie sollten diese gravierenden Probleme denn gelöst werden können. Auch hier könnten erfolgreiche Klagen zusätzliche Probleme verursachen.	
B.13.29 Wo können die Bürger von Freiburg diese Bilanz einsehen? <i>Verlustrechnungen sollen an dieser Stelle völlig unberücksichtigt bleiben?</i> <i>Mit welchem Wert gehen diese unersetzbaren Naturverluste denn in die Gesamtbilanz ein? Transparenz und faire Budgetierung sind eine Grundvoraussetzung für aufrichtiges Wirtschaften. Wo und wie fließen diese höchstwichtigen Wertverluste in die Budgetierung ein?</i> <i>Eine höchst angespannte und durch Umweltkatastrophen enorm aufgeheizte politische Weltlage mit allen Imponderabilien. Rechtsruck in Europa. Diese Einflüsse müssen in einer anderen Form nun berücksichtigt werden als höchst beunruhigende radikale Einschnitte in die eigene Grundlage vor Ort anzuvisieren und als rechtens proklamieren zu wollen.</i> <i>Eine offensichtlich übel überdehnte Planung, eine überforderte Lokalpolitik die in dieser Situation mit diesem veralteten, immer weiter so, wie gehabt weder vorbildhaft noch Sinn stiftend für Freiburgs Einwohner weiter agieren möchte?</i> <i>Das Ausmaß der wirklichen Schäden ist bei vielen Bürgern noch nicht einmal durchgedrungen bzw. aufrichtig und offen von der Stadtverwaltung und der Badischen Zeitung kommuniziert worden.</i>	
B.13.30 <i>Solange die Bürgermeisterämter und nicht alle Fraktionen die Petitionen mit Ihren zigtausend Stimmen, Bedenken und Kommentaren aufrichtig beantwortet haben, kann ganz offensichtlich kein Dialog zum Thema Umweltschutz stattgefunden haben.</i> Wann sollen diese Petitionen denn voraussichtlich von den o.g. Gremien beantwortet werden? Dies muss nun rasch geschehen.	

B.13.31

Die Wirtschaftskrise die sich nun schon deutlich abzeichnet ist in Realität viel gravierender als dies momentan offiziell kommuniziert wird. Es wird dauerhafter und noch stärker zu Kaufkraftverlust und Auftragsrückgängen kommen. Dies ist momentan bei sorgfältiger Analyse deutlich erkennbar.

*Wie sieht es mit der Sorgfaltspflicht an dieser Stelle aus? Den Wald vorschnell für solch eine uneinschätzbare Entwicklungsgrundlage, durch eine per se schon äußerst fragwürdige Erschließungsmaßnahme für, immer zu zerstören, braucht zwingend eine tragfähige **Exit-Strategie**. Hier geht es nicht nur um Gesichtsverlust hier geht es um eine Kultur, Gesundheit und Naturgut von höchstem Wert. Verantwortungsvolles Handeln setzt hier eine höhere Weitsicht als bisher erkennbar ist dringend voraus. Zeit durch eine Umplanung der bisherigen Mängel zu nutzen um besser auf die Zukunftsfaktoren agieren zu können hat Priorität. Nur durch den Walderhalt und die Umsetzung einer der Alternativen kann ein möglicher Exit noch in menschlicher Würde stattfinden. Sollte gerodet werden und Insolvenzen und andere Katastrophen das Projekt verzögern oder sogar weitgehend verhindern, macht sich die Stadt Freiburg mit einer Waldrodung strafbar.*

Auch die Stadt Freiburg lebt auf Pump, ohne zu wissen, ob wir und nachfolgende Generationen das jemals zurückzahlen können.

Diesen Wald könnte keine Generation mehr ersetzen, sollte wirklich die Einsicht fehlen die besseren anderen Alternativen endlich zu berücksichtigen.

Das Ziel des städtischen Wachstums darf nicht auf Kosten des Lebens gehen.

B.13.32

Bitte finden Sie endlich noch eine halbwegs nachvollziehbare Antwort auf die beiden Petitionen zum Wald. Eine Antwort die den Ausschluss von 4 weitaus weniger naturfressenden Alternativen glaubwürdig, nachvollziehbar vermitteln kann. Aus dem Herzen gesprochen und nicht im ultima Ratio Stil der nur einen Bruchteil der Wahrheit abbilden kann. Und zwar von Ihnen Herr Horn in menschlicher Form und nicht in amtlich verkürzenden und polarisierenden geschrieben und erklärt.

B.13.33

Wie wird hier gehandelt? Erst Machbarkeit und Finanzierung Konsolidieren, dann handeln.

Risiko Absicherung Naturverluste?

Nicht mehr zeitgemäßes Erschließung, Gewässerausbau und Stadtplanungskonzept

Konventionelle Wahrheit entspricht nicht der absoluten Wahrheit

Vorhaltetrasse St. Georgen VAG Gutachten optimaler Trassenführung	
B.13.34 <i>Einen begutachteten Immissionsschutzwald und Klimaschutzwald zu zerstören widerspricht grundsätzlich den Immission- und Klimaschutzmaßnahmen Freiburgs. Das Absurde ist, dass die von der Kommune gestellten Immissionsschutz- und Klimaschutzmaßnahmen die vom Wald geleisteten Qualitäten bei Weitem unterbieten. Somit werden die Maßnahmen Freiburgs von den angedachten Zerstörungsmaßnahmen kanni- balisiert. Freiburg ist damit angreifbar, dass zu wenig gegen Hitzewellen, Starkregen und Artenschutz unternommen wird.</i> <i>Eine Gewichtung der Argumente bei der Bewertung der Alternativen Planungsvarianten fehlt vollständig.</i> <i>Klima und Naturschutz, Querungs freier flüssiger und sicherer Rad und Fussverkehr, Gesundheit, Sozialfaktoren, Hitze Hochwasserretention, Generationengerechtigkeit, Waldkin- dergärten haben in Realität weitaus höheres Gewicht als eine Magistrale oder unbegründete Präferenzen der VAG. Eine Bewertung braucht klare Grundkriterien mit Wertigkeiten. Zu- dem sind die angeblichen Ausschlusskriterien der alternati- ven Varianten zur Stadtbahn alle technisch lösbar, während ein Naturwald dieser Güte nicht mehr an anderer Stelle tech- nisch neu erstellt werden kann.</i> <i>2000 vereinzelte Neuanpflanzungen von Jungbäumchen, so- fern sie überleben können, sind und werden nie mehr einen solchen Wald bilden.</i>	
B.13.35 <i>Eine Planung im Sinne der dringend notwendigen Verkehrs- wende ist in Dietenbach nicht bzw. kaum spürbar. Der Bol- lerstaudenweg ist ein beliebter Flanierboulevard für alle Al- tersklassen.</i> <i>Die Mundenhoferstraße ist eine wichtige Radverkehrsroute und Pendlerroute in die Naherholungsgebiete Opfinger See und Umlandgemeinden Ost-West. Die enormen Vorteile lie- gen in einer querungsfreien Vorrangroute für die Rad- fahrerInnen. Und eine Flaniermeile frei von motorisierten Fahrzeugen.</i> <i>Die Stadtbahnvariante durch den Dietenbachwald beeinträch- tigt diese Vorzüge von hoher Lebensqualität in beträchtlicher und sehr kritischer Weise. Dieser Punkt muss dringend in ent- sprechender Gewichtung bei der Bewertung der Varianten berücksichtigt werden. Wie sollte denn dann die Stadtbahn unter oder über den Rad- Fußverkehr der eine erhebliche Förderkapazität besitzt Barrierefrei unter oder überführt wer- den. Wie soll die Flaniermeile in Ihrer Ruhe und natürlichem Charme erhalten werden.</i> <i>Dies sind ernst zu nehmende weitere Ausschlusskriterium für die Stadtbahn entlang des Bollerstaudenweges.</i>	

B.13.36 <i>Dass der zunehmende Radverkehr in Freiburg so großen Zuspruch durch steigendes Radverkehrsaufkommen hat, zeigt wie sehr Umweltbewusst und Naturverbunden ein großer Teil der Bevölkerung handelt. Dieses Bewusstsein muss durch Barrierefreie Radrouten fern ab der PKW und Schienenverkehrswege unterstützt und honoriert werden. Teure Radzählsäulen sind Marketing Schnickschnack die lediglich offensichtlich aufzeigen wie enorm peinlich es ist, dass die Rempartstraße noch immer für Pkw erreichbar ist.</i>	
B.13.37 Die Planung verläuft bisher zu isoliert und nicht übergreifend, wie es für ein Projekt dieser Größenordnung zwingend notwendig ist. Zusammenhängende Strukturen werden in einzelne Bebauungspläne und Abschnitte aufgesplittet, die dann in Bruchstücken mit äußerst eng formulierten Vorgaben mit den Räten oder Bürgern nur noch ohne Änderungsmöglichkeiten, diskutiert werden. Die meisten Vorgaben entbehren, einer objektiven und nachvollziehbaren Gewichtung. Wichtige Schnittstellenthemen, werden mit grober Zerstörung von Naturraum gelöst. Diese Vorgehensweise ist völlig ungenügend. Sie zeigt wie sehr die städtische Planungsgruppe, personell sowie in ihren planerischen Kapazitäten erschöpft und überfordert ist. Bei dieser bundesweit größten Stadterweiterung, darf und muss man von einer professionellen Planung konzeptionell deutlich mehr erwarten, als grobes Stückwerk, welches mit einem übergreifenden Rahmenkonzept ‚Leben und Wohnen in höchst wertvollem Naturraum‘ weiterhin noch zu einer sozial gerechten wie auch Umwelt verträglicheren Lösung entwickelt werden kann.	
B.13.38 Diese Überforderung der Planung, belegen zum Beispiel auch planerische Ausfälle, wie der bisher vorgesehene Gebäudestandort eines Sportverein Heimes, welches nun in eine Waldfläche gelegt werden soll, die bereits seit ca.12 Jahren als zu schützende Ausgleichsfläche ausgewiesen ist. Diese Waldfläche wurde durch viele GR-Beschlüsse als grundsätzlich erhaltenswert eingestuft. Diesen groben Unterlassungen muss sich die Stadtverwaltung sofort stellen und die groben Versäumnisse dringend heilen. Verstöße gegen das Klimaschutzgesetz von BW könnten abgemahnt werden und damit das Gesamtprojekt gefährden.	
B.13.39 Der Waldbestand in Dietenbach hat eine herausragende Wertigkeit. Dies ergibt sich aus den bisherigen Gutachten sowie	

aus drei expliziten Ratsbeschlüssen seit 2019 (Klima- u. Artenschutz-Manifest, Waldkonvention, Nachhaltigkeitsbekenntnisse zum Handlungsfeld Nr.3, 5 + 7 der „sustainable-goals“ der UN). Dazu kommen die kommunalen Anforderungen und Pflichten zur Anpassung an den Klimawandel, um die „Hot-spots“ Dietenbach und Rieselfeld abzumildern. Pflichten und Bekenntnisse der Stadt Freiburg werden durch die momentan noch favorisierte Stadtbahnvariante gravierend verletzt. Dies ernst zu nehmen und umzusetzen, ist selbstverständlich nicht nur erwartbar, sondern wird auch mit dem Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg seit dem 01.02.23 verlangt. Zudem würde es die Qualität und Akzeptanz dieses (zwangsläufig naturschädlichen) Neubauprojekts innerhalb von „Green City“ deutlich erhöhen.	
B.13.40 Abschließend erinnere ich Sie noch an den GR-Beschluss vom 08.12.2020: <i>„Das Gebiet für den Wettbewerb mit kombinierter freiraumplanerischer und hochbaulicher Aufgabenstellung enthält. . . ein kleines zu erhaltendes Waldstück. . . sowie das Langmatenwäldchen, das aufgrund der klimatischen Bedeutung für die beiden Stadtteile neben dem Schulcampus und dem Sport- und Vereinsgelände in möglichst großem Umfang als funktionstüchtiger Wald erhalten werden soll“ (Drucksache G20-094, incl. ergänzte Anlage 4).</i> Aber stattdessen bleibt nach der vorgesehenen Rodung ein langer 30 m breiter Wald-Reststreifen entlang des Campusgeländes übrig, der forstwissenschaftlich einen Wald-Rand ohne Wald-Kern darstellt. Der „funktionstüchtige Wald“ würde bei der aktuellen Planung zerstört werden. <i>Alle von mir bisher eingereichten Einwendungen behalten auch für diese erweiterten Einwendungen zum Planabschnitt Stadtbahn Ihre Gültigkeit.</i>	
B.13.41 Zum Abschluss als übergeordnete Erinnerung anbei das Grußwort von Ministerpräsident Winfried Kretschmann zum Tag der Artenvielfalt 2023, sowie ein poetischer Kommentar der Künstler von green heart. <i>„In Zeiten des Klimawandels ist es wichtiger denn je, ein Bewusstsein für unsere heimische Umwelt zu entwickeln, die unvergleichliche Schönheit der Natur zu entdecken und sich für ihren Schutz zu engagieren.... Bei allem technologischen Fortschritt und innovativen Errungenschaften ist und bleibt die Natur mit ihrer Flora und Fauna unsere Lebensgrundlage. Dabei ist sie nicht nur Fundament für unsere Ernährungssicherung, von weitreichender Bedeutung für die Klimaregulation und ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Sie trägt</i>	

<i>auch entscheidend zur Erholung und einer hohen Lebensqualität unserer Gesellschaft bei.“</i> https://tag-der-artenvielfalt-bw.de/grusswort-winfried-kretschmann/	
B.13.42 <i>Einsichten</i> <i>genau die einzige Variante zu präferieren, die Straßenbahn, Leitungen, Rad - Fußwege, hochverdichtet mit Zäunen wie Laternen gut gespickt überbreit durch ehrwürdigen Naturwald voller seltener Arten führen sollte ein radikales, Natur- wie Leben verachtendes Ansinnen ein Frevel ein Verbrechen?</i> <i>Vier weitere, Vier bessere Optionen bestehen zukunftslose Zerstörung zu unterlassen Demokratie angeblich fast einstimmig nein zu wertvollstem Naturraum gesagt haben soll?</i> <i>Egal, Demokratie hin Demokratie her Wer in aktueller Lage an solcher Stelle unsere gesellschaftlichen Errungenschaften Umwelt- Klima Artenschutz brutal noch ignorieren würde würde Glaubwürdigkeit einbüßen würde ein Klimaverbrechen begehen.</i> <i>Nicht nur dieses Wort tut weh, Sehr weh</i> <i>Doch Sie haben richtig gehört.</i> <i>Selbst wenn durch Auslegung von Baurecht unser aller Naturrecht sterben sollte damit Unmögliches scheinbar möglich erscheinen solle</i>	

<i>Kein Herzensmensch würde es je verstehen</i> <i>green heart</i>	
B.14 2ID-M1042: Privatperson (Schreiben vom 02.07.2024)	
Bitte bedenken Sie bei Bauvorhaben die Sorte der zu pflanzenden Bäume. Falls sich auch Obst- oder Nussbäume eignen, hätten die Freiburger nicht nur mehr die Möglichkeiten sich im Schatten aufzuhalten, sondern auch noch die Möglichkeit eines "Zubrottes" in Krisenzeiten.	
B.15 ID-M1041: Privatperson (Schreiben vom 02.07.2024)	
B.15.1 Höflich erinnert wird an die gefährliche, kontinuierliche menschengemachte Umweltversauerung und Klimawirkung des CO₂ und seiner Äquivalente, an die von der Stadt Freiburg ebenfalls auch selbst erkannte, schädigende Wärmewirkung unbewaldeter Bebauungsgebiete und die einzigartige verbessernde Bodenwirkung der Bäume.	
B.15.2 Ein Fällen herangewachsener Bäume steht so im ersten Konflikt mit signifikanten Teilen unserer schützenden Rechtsordnung, besonders weil Alternativen bereitgestellt werden konnten. Hier ist zum Einen der Entwurf zu einer Stadtbahnlinie 1a/1b bekannt geworden - als Vorteil wird die raschere Erreichbarkeit und Schonung natürlicher Ressource ("Dietenbachwald") genannt - und auch die mit dem Klimawandel noch dringlichere Verbesserung der Hitzesituation in den Ballungsräumen mittels Waldrain und Alleebäume ist städtebaulich inzwischen Standard.	
B.15.3 Leider sind die kommunalen Investitionen in Großgeräte zur Baumpflege, aber auch das Gewerbe, zu selten mit der Versetzen der wertvollen Gehölze als fast ausschließlich mit Fällungen befasst. Diese entwerten den Bestand und schädigen nachweislich das Gemeinschaftsvermögen. Das wertvolle Wirkungsspektrum der Bäume entfaltet sich erst mit einer	

gewissen Größe. Daher wird auf die Verpflichtung zum Baumschutz, aber auch zur Berücksichtigung bei Neuanpflanzungen hier eindringlich hingewiesen - zu dürr, zu spargelig und von der Dürre betroffen erscheinen oft die entgegen den genehmigten Planungsunterlagen tatsächlich dann vor Ort vorgefundenen Neuanpflanzungen. So wird, auch im Interesse der Bewohner Freiburgs, um freundliche Berücksichtigung gebeten.	
B.16 ID-1023: Privatperson (Schreiben vom 01.07.2024)	
B.16.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Wir, die Menschheit, befinden uns in einer existenziellen Krise. Wer das bestreitet, belügt nicht nur unsere Kinder, sondern auch sich selbst. Wir sind dringend angewiesen auf Wald, der als CO2- Senke dient, Wasser speichert, Schatten spendet, Erholungsraum bietet.	
B.16.2 Durch die Zerstörung und Ausbeutung unserer Lebensgrundlagen leiden und sterben bereits Milliarden Menschen in anderen Teilen der Erde unter Hunger, Krankheit, Flucht, Gewalt und Angst. Diese Gründe zu nennen muss ausreichen, das Bauvorhaben zu stoppen, denn es gibt Alternativen, die weniger Wald und Bodenversiegelung kosten. Sie wurden ausreichend dargestellt. Es kommt nun auf den einzelnen Menschen und sein Gewissen an.	

B.17 ID-1022: Privatperson

(Schreiben vom 01.07.2024)

B.17.1

Ich erhebe Einspruch gegen die Bauplanung Stadtbahn Dietenbach.

Nach wie vor finde Ich es unsinnig die Straßenbahn nach Dietenbach über Rieselfeld statt über Lehen zu führen. Wer von Dietenbach aus zum Hauptbahnhof will, muss über Rieselfeld ca. 16 Haltestellen bedienen und dabei noch umsteigen, während es über Lehen nur ca. 8 Haltestellen ohne Umstieg wären. Würde Ich auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, wäre es für Mich von großer Bedeutung, ob Ich täglich einfach ca. 40 Minuten oder ca. 20 Minuten in der Straßenbahn sitze.

Bei der Straßenbahnführung über Rieselfeld wäre auch über kurz oder lang eine Brücke über die Tel Aviv-Yafo-Allee/Besanconallee nötig, da es durch die notwendige kürzere Taktierung der Straßenbahn aufgrund der höheren Transportzahlen sicherlich zu vielen Verkehrsstauungen kommen wird. Das wird sicherlich erhebliche Kosten verursachen.

Viel Wald könnte mit der Straßenbahnführung über Lehen gerettet werden, der dem Hotspot Rieselfeld und dem sicherlich neuen Hotspot Dietenbach zugute kommen würde, ganz zu schweigen von den vielen bedrohten Tierarten.

Außerdem schließe Ich Mich der von Anderen verfassten Beschwerde an, die Ich anfüge und die Mir aus dem Herzen spricht:

B.17.2

Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel kleineren Ausschuss verlagert, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten waren.

Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.

B.17.3

Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg-der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden.

Es sind wertvolle Bäume, vor allem auch mehrere Walnussbäume auf dem zu bebauenden Gebiet vorhanden, die der

neuen Trasse der Straßenbahn weichen müssen. Es ist heutzutage möglich, auch große Bäume zu verpflanzen, anstatt sie zu fällen. Ich bitte hiermit dringend die Möglichkeit stattdessen einer Verpflanzung zu prüfen und die vorhandenen Bäume (mit der Registernummer 38143 und 38144 und weitere), wenn möglich, in den verbleibenden Grünstreifen frisch einzupflanzen.	
B.17.4 Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisieren wir! Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts: <i>Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.</i> <i>Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.</i> <i>Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).</i>	
B.17.5 Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	
B.17.6 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden?	

Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils. Nach dem Klimaanpassungsgesetz sind Kommunen verpflichtet Maßnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel und der Hitze zu planen. Ein Erhalt der Bäume wäre ein sinnvolles und effektives Mittel zur Klimaresilienz.	
B.17.7 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch sind wir keine Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.17.8 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.17.9 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter	

Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	
B.18 ID-1021: Privatperson (Schreiben vom 01.07.2024)	
B.18.1 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.18.2 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn.	
B.19 ID-1018: Privatperson (Schreiben vom 01.07.2024)	
B.19.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176.	

Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel kleineren Ausschuss vertagt, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten sind. Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, ich empfinde sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehe daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.	
B.19.2 Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg-der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden.	
B.19.3 Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisiere ich.	
B.20 ID-1017: Privatperson (Schreiben vom 01.07.2024)	
Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Nr. 6-176.	
B.21 ID-1016: Privatperson (Schreiben vom 01.07.2024)	
Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Mein Einspruch bezieht sich hauptsächlich gegen die Trassenführung der Straßenbahn, die zur Folge hat, dass sowohl	

im Langmattenwäldchen als auch Bollerstaudenweg zu viele Bäume gefällt werden sollen. Das Rieselfeld ist jetzt schon ein Hitze-Hotspot, was dadurch noch verstärkt werden wird.	
B.22 ID-1015: Privatperson (Schreiben vom 01.07.2024)	
B.22.1 Ich wohne im XXX und gehe oft im angrenzenden Wald spazieren oder joggen, wenn es sehr heiß ist. Die geplante Erweiterung der Straßenbahn würde diesen Weg zwar weniger zu nichte machen als die geplanten Rodungen der anderen Waldabschnitte, die meiner Meinung nach nicht rechtens sind, weil sie nie Gegenstand des damaligen Volksentscheides waren und die Freiburger Bürgerschaft dem nie zustimmte. Aber es ist planungsmäßig nicht notwendig, so viel vom Langenmattenwäldchen zu roden um die Straßenbahn hindurch zu führen. Eine leichte Kurve würde ausreichen um das meiste zu erhalten.	
B.22.2 In Zeiten der Klimaerwärmung und zunehmenden Umweltzerstörung ist es auf höchste Weise unverantwortlich Bäume ohne zwingenden Grund zu fällen und Waldstücke zu roden. Bäume sind wichtig als CO2 Speicher, kühlen und dienen zahlreichen auch geschützten Arten als Lebensraum. Aus profitären Gründen umweltschädigende und lebensqualitätsbeeinflussende Maßnahmen gegen den Willen der Bürgerschaft zu forcieren ist moralisch von verantwortungsvollen Politikern nicht angebracht.	
B.22.3 Wenn mehr Wohnraum auf zu wenig Platz gebraucht wird muss man eben Hochhäuser bauen. Diese sind klimaschonende und durch die herrliche Aussicht sicherlich auch für viele Menschen attraktiv und könnten auch für exklusives Klientel konzipiert werden. Ich bin vor zwei Jahren nach Freiburg gezogen und bin insgesamt enttäuscht von der Politik, da ich eigentlich geglaubt hatte, Freiburg sei eine umweltfreundliche Stadt.	
B.23 ID-1014: Privatperson (Schreiben vom 30.06.2024)	
Nach wie vor und mehr denn je plädiere ich für einen größtmöglichen Erhalt des Dietenbachwaldes. Es kann nur	

vernünftig sein, jeden möglichen Baum zu erhalten um in der sich zuspitzenden Klimakrise kleinste Akzente zu setzen. Ebenso bedeutsam ist es aber auch, ein Exempel zu statuieren im Sinne eines politischen Signals. Wir müssen dringend signalisieren, welche Prioritäten wir für die kommenden Generationen als bedeutsam einschätzen. Und die sollte nicht „Wohnraum schaffen“ sein, sondern „ökologisches Bewusstsein“.	
B.24 ID-1013: Privatperson (Schreiben vom 30.06.2024)	
B.24.1 Hiermit lege ich Einspruch ein gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Mit dem Bebauungsplan zur Stadtbahn sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die weder ausgewogen sind, noch darauf abzielen die Interessen aller Beteiligten, der Umwelt, sowie der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Ich betone ausdrücklich, dass es nicht um den geplanten Stadtteil Dietenbach, sondern nur die geplante Stadtbahntrasse geht. Als unmittelbar durch die Trassenführung Betroffener möchte ich die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte kurz zusammenfassen. Leider kann ich nur insbesondere zu der gewählten Variante und den verworfenen Untervarianten ausführlicher Stellung nehmen. Zu den anderen Varianten gilt es aber auch einige der Überlegungen der städtischen Projektgruppe zu überprüfen.	
B.24.2 Im Gespräch am 07.05.2024 Siedlungsabschluss Rieselfeld / Stadtbahn / Bollerstaudenweg wurden wir erstmalig informiert. Die Varianten der Trassenführung wurden nur scheinbar ausführlich begründet. Rückfragen bei der städtischen Projektgruppe blieben unbeantwortet. Vorteile wurden bei der geplanten Trassenführung schöngeredet, die angeblichen Nachteile der anderen Trassenführungen ausführlich mit teilweise haarsträubenden Argumenten hervorgehoben.	
B.24.3 Im Rahmen der Bürgerbeteiligung Siedlungsabschluss Rieselfeld Stadtbahn Bollerstaudenweg am 24.06.2024 war breiter Konsens, dass die gegenwärtige Situation möglichst nicht verändert werden soll. Trotzdem wurde	

gerade die Variante gewählt, die die derzeitige Situation massiv verändert.	
B.24.4 • Statt die Tieferlage direkt neben dem Naturschutzgebiet weiter zu verfolgen und damit einen ausgewogenen Konsens aller Beteiligten zu erreichen, wurde mit „Totschlagargument“ Naturschutzbelange argumentiert, ohne nähere stichhaltige Begründung. Eine Überprüfung wurde nicht ermöglicht. Hier drängt sich auf, dass von wenigen Beteiligten Festlegungen getroffen wurden, ohne dass dagegen argumentiert und vorgegangen wird. Künstlich vor über 20 Jahren angelegte Grünstreifen wurden einseitig als „Biotop“ deklariert, die gleichzeitig angelegten Grünstreifen neben den Anwohnergrundstücken dagegen als entbehrlich tituliert.	
B.24.5 • Die gewählte Variante ist insbesondere aus folgenden Gründen nicht weiter zu verfolgen: ○ Unwirtschaftlich (Neuanlage Fußweg, Radweg, Brücke, Grünstreifen, Ausgleichsmaßnahmen Lärmschutz) ○ Massive Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm und Erschütterungen, Schallschutzmaßnahmen lassen sich nicht nur durch z.B. Lärmschutzfenster umsetzen. Tatsächlich wurde nicht berücksichtigt, dass aufgrund städtischer Vorgaben beim Bau der Häuser Lüftungsanlagen eingebaut wurden, wofür Lüftungsschlitze in den Fenstern erforderlich sind. Das funktioniert nicht bei Lärmschutzfenstern. Daher müsste auch eine andere Lüftungsanlage eingebaut werden. ○ Die bereits jetzt bestehende große Lärmbelastung der Anwohner durch rücksichtslose und/oder feiernde Menschen in unmittelbarer Nähe wird durch jeden Meter Verlegung Richtung Wohnbebauung nochmals verschärft ○ Ein größerer Erhalt des Langmattenwäldchens, der z.B. durch eine andere Trassenführung nach der Mundenhofer Straße möglich wäre, wurde nicht weiterverfolgt.	
B.25 ID-M1039: Privatperson (Schreiben vom 28.06.2024)	
B.25.1 Hiermit erhebe ich schriftlich Widerspruch gegen den Bebauungsplan "stadtbahn dietenbach", Plan-Nr. 6-176. Ich möchte NICHT, dass mit Steuergeldern ein unnötiger Umtransport der kontaminierten Erde des Hügels finanziert wird.	

B.25.2 Weiterhin will ich nicht dass die Bäume und Büsche, die dort stehen abgeholzt werden und der "Schutzstreifen" zum Naturschutzgebiet zerstört wird.	
B.25.3 Die Straßenbahnführung weicht vom ursprünglichen Plan ab. Und zerstört dadurch noch mehr Natur und Lebensraum. Weiterhin werden dadurch die Naturgeschützten Tiere in ihrem Lebensraum weiter eingeschränkt.	
B.25.4 <i>[Mit Schreiben vom 30.06.2024 ging eine weitere Stellungnahme der Person ein:]</i> Es sind wertvolle Bäume, vor allem auch mehrere Walnussbäume auf dem zu bebauenden Gebiet vorhanden, die der neuen Trasse der Straßenbahn weichen müssen. Es ist heutzutage möglich, auch große Bäume zu verpflanzen, anstatt sie zu fällen. Ich bitte hiermit dringend die Möglichkeit stattdessen einer Verpflanzung zu prüfen und die vorhandenen Bäume (mit der Registernummer 38143 und 38144 und weitere) wenn möglich in den verbleibenden Grünstreifen frisch einzupflanzen.	
B.26 ID-M1006: Privatperson (Schreiben vom 17.06.2024)	
B.26.1 1. Lärmproblematik Stadtbahn Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans „Rieselfeld“ wurde die Lärmproblematik durch die Stadtbahn in seiner heutigen Tragweite nicht erkannt. Auch die Unterscheidung zwischen Allgemeinem Wohngebiet und Mischgebiet (Tramturm) wurde aus unserer Sicht in erster Linie an der Nutzung der Geschosßflächen orientiert. Das ist so weit auch logisch nachvollziehbar. Viel bedeutender ist die Lärmquelle Stadtbahn einzuschätzen. Zu Beginn gab es kleinere Straßenbahnen, die problemlos den vorgegebenen Wendekreis ohne das starke zusätzliche Kurvenkreischen umfahren haben. Auch waren die Bahnen zu der Zeit kaum klimatisiert. Heute ist das anders. Die modernen Triebwagensysteme sind alle klimatisiert und werden in der Pausenzeit vor unserem Gebäude nicht abgeschaltet. Hier entsteht gerade in der Sommerzeit eine unerträgliche Lärmbelastung, die	

auch sämtliche zulässigen Schallpegel bei weitem überschreitet. Der unerträgliche Lärm ist vor allem in den obersten Geschossen am stärksten zu hören. Wir haben als Eigentümergemeinschaft frühzeitig Kontakt zur VAG aufgenommen, um Wege aufzuzeigen, dass dieser Missstand behoben wird. Es gab auch Schriftverkehr durch ein für solche Sachverhalte renommiertes Anwaltsbüro. Verbesserungen sind leider keine eingetreten. Wir als Eigentümergemeinschaft XXX und Eigentümer angrenzender Nachbarhäuser haben uns deshalb entschlossen, gegen die VAG, in dieser Sachlage, Klage zu erheben. Der Lärm während der Standzeiten ist unerträglich und gesundheitsschädlich und berücksichtigt die Belange gesunden Wohnens in keiner Weise.	
B.26.2 2. Mit der Änderungsplanung werden diese Probleme sogar noch verstärkt, weil die Bereitstellungsfläche für pausierende Straßenbahnen im gesamten rückwärtigen Wendeschleifenbereich ausgewiesen ist. Die Lärmproblematik ist die Gleiche, nur auf eine andere Seite verschoben. Straßenbahnen stehen in viel geringerem Abstand entlang vieler kleiner Wohnungen, die im Sockelgeschoß platziert sind. Hier geht es nicht mehr um eine kurzzeitige Belastung, während einer Vorbeifahrt. Jetzt stehen Straßenbahnen, und zwar mehrere hintereinander vor den Fenstern der Wohngebäude. Der andauernde Lärm stellt eine erhebliche Belastung für die Gesundheit dar. Das ist ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist.	
B.26.3 3. Eine weitere Verschlechterung des unmittelbaren Umfeldes ist der damit einhergehende neue Standort des Technik- und Pausenraumes für das Straßenbahnpersonal. Vom Technikraum sind ebenfalls Dauergeräusche zu erwarten. Das geht zu Lasten der nordwestlich angeordneten Wohneinheiten. Diese befinden sich im 1. und 2. Obergeschoß als generelle Nutzung.	
B.26.4 4. Die Änderung des Bebauungsplans geht in keinsten Weise auf den Bestand ein. Die Lärmmessung wird durch ein Gutachten auf den Fahrbetrieb beschränkt. Die viel höheren Werte der Lärmbelästigung durch die Kühlsysteme auf den Dächern der Straßenbahnen wird völlig ausgeblendet. Es muss möglich sein, gerade bei Neuplanungen die angesprochenen Probleme einer vernünftigen Lösung zuzuführen.	

B.27 ID-M1001: Privatperson

(Schreiben vom 26.05.2024)

B.27.1

Straßenbahntrasse Bollerstaudenweg; Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlage

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 13.05.2024 und Ihr Antwortschreiben vom 15.05.2024. Zur Wahrung der Fristen und Rechte tragen wir unsere Bedenken und Anregungen im Zuge der Offenlage des Bebauungsplanes „Stadtbahn Dietenbach“ erneut vor, zumal einige von uns aufgeführten Punkte von Ihnen nicht bzw. nicht ausreichend beantwortet wurden.

B.27.2

1. Bei Abschluss des Kaufvertrags im Jahr 1999 wurde für unser Grundstück von der Stadt ein Zuschlag von 10.000 DM gegenüber den Nachbargrundstücken, die nicht am westlichen Bebauungsrand liegen, festgelegt (die Gründe hierfür sind nicht benannt worden). Nun erweist sich die Randlage als gravierender Nachteil in Bezug auf künftig zu erwartenden Lärm und in Bezug auf künftig vorzunehmende Sichtschutzmaßnahmen.

Zudem ist durch die geplante Straßenbahntrasse mit einem Wertverlust des Grundstücks zu rechnen. Wir beantragen einen Ausgleich/eine Rückzahlung des Aufpreises seitens der Stadt. Die in Ihrem Antwortschreiben getätigte Aussage, dass sich der Mehrpreis amortisiert haben sollte, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch das Argument, dass der Wert des Grundstücks gestiegen sein dürfte, ist nicht stichhaltig, da dieser Sachverhalt in gleichem Maße für alle anderen Grundstücke zutrifft, die keinen „Mehrpreis“ bezahlen mussten.

B.27.3

2. Laut Aussage der Stadtverwaltung ist davon auszugehen, dass die Straßenbahn im 5-Minuten-Takt bzw. 2,5 Minuten Takt (Hin- und Rückfahrt) an unserem Haus vorbeifahren wird. Dadurch ist mit einem stark erhöhten Lärmpegel zu rechnen. Beim Bau des Hauses wurde uns vorgeschrieben, eine Lüftungsanlage einzubauen. Wir haben uns für eine kontrollierte Lüftungsanlage entschieden, was bedeutet, dass die Zuluft durch Öffnungen im Fensterrahmen erfolgt. Dadurch ist natürlich der Schallschutz eingeschränkt.

In Ihrem Schreiben erwähnen Sie, dass nachts mit einem Beurteilungspegel von 48 dB(A) zu rechnen ist. Da bereits bei 49 dB(A) die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte überschritten werden, werden wir vermutlich die Fenster in großen Teilen des Hauses austauschen müssen. Wir beantragen von der Stadt hierfür Kostenzuschüsse. Ferner

beantragen wir exakte Lärmmessungen nach Fertigstellung der Straßenbahntrasse und des Fuß- und Radweges.	
B.27.4 3. Die Nutzung insbesondere des Gartens und Wohnzimmers wird durch die geplante Straßenbahn- und Fußwegtrasse stark beeinträchtigt. Wir beantragen Schall- und Sichtschutzmaßnahmen in die Bebauungsplanänderung mit aufzunehmen.	
B.27.5 4. Beantragen wir in diesem Zusammenhang eine Änderung des Bebauungsplans Rieselfeld hinsichtlich der Zulässigkeit von Schall- und Sichtschutzmaßnahmen auf der westlichen Grundstücksgrenze unseres Grundstücks zur Grünanlage Bollerstaudenweg in Höhe von mind. 2,20 m. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.	
B.28 Diverse Privatpersonen Die nachfolgende Stellungnahme wurde im gleichen Wortlaut von insgesamt 8 Personen eingereicht. • ID-1037 (Schreiben vom 05.07.2024) • ID-1031 (Schreiben vom 04.07.2024) • ID-1030 (Schreiben vom 04.07.2024) • ID-1029 (Schreiben vom 04.07.2024) • ID-1025 (Schreiben vom 02.07.2024) • ID-1024 (Schreiben vom 02.07.2024) • ID-1020 (Schreiben vom 01.07.2024) • ID-1019 (Schreiben vom 01.07.2024)	
B.28.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel	

kleineren Ausschuss vertagt, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten waren. Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.	
B.28.2 Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg -der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden. Es sind wertvolle Bäume, vor allem auch mehrere Walnussbäume auf dem zu bebauenden Gebiet vorhanden, die der neuen Trasse der Straßenbahn weichen müssen. Es ist heutzutage möglich, auch große Bäume zu verpflanzen, anstatt sie zu fällen. Ich bitte hiermit dringend die Möglichkeit stattdessen einer Verpflanzung zu prüfen und die vorhandenen Bäume (mit der Registernummer 38143 und 38144 und weitere), wenn möglich, in den verbleibenden Grünstreifen frisch einzupflanzen.	
B.28.3 Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisieren wir/kritisiere ich! Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts: <i>Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.</i> <i>Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.</i> <i>Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).</i>	

B.28.4 Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	
B.28.5 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils. Nach dem Klimaanpassungsgesetz sind Kommunen verpflichtet Maßnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel und der Hitze zu planen. Ein Erhalt der Bäume wäre ein sinnvolles und effektives Mittel zur Klimaresilienz.	
B.28.6 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch sind wir keine Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.28.7 Ich/Wir erhebe/erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre	

alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.28.8 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Ich möchte deutlich machen/Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	
B.29 ID-1028: Privatperson (Schreiben vom 04.07.2024)	
B.29.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel kleineren Ausschuss verlagert, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten waren. Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.	

B.29.2

Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg-der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden.

Es sind wertvolle Bäume, vor allem auch mehrere Walnussbäume auf dem zu bebauenden Gebiet vorhanden, die der neuen Trasse der Straßenbahn weichen müssen.

Es ist heutzutage möglich, auch große Bäume zu verpflanzen, anstatt sie zu fällen.

Ich bitte hiermit dringend die Möglichkeit stattdessen einer Verpflanzung zu prüfen und die vorhandenen Bäume (mit der Registernummer 38143 und 38144 und weitere), wenn möglich, in den verbleibenden Grünstreifen frisch einzupflanzen.

B.29.3

Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisieren wir!

Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts:

Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.

Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.

Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).

B.29.4

Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür

geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	
B.29.5 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils. Nach dem Klimaanpassungsgesetz sind Kommunen verpflichtet Maßnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel und der Hitze zu planen. Ein Erhalt der Bäume wäre ein sinnvolles und effektives Mittel zur Klimaresilienz.	
B.29.6 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch sind wir keine Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.29.7 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht.	

Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.29.8 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	
B.30 ID-1027: Privatperson (Schreiben vom 03.07.2024)	
B.30.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel kleineren Ausschuss verlagert, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten waren. Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.	
B.30.2 Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg-der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden. Es sind wertvolle Bäume, vor allem auch mehrere Walnussbäume auf dem zu bebauenden Gebiet vorhanden, die der neuen Trasse der Straßenbahn weichen müssen. Es ist heutzutage möglich, auch große Bäume zu verpflanzen, anstatt sie zu fällen.	

Ich bitte hiermit dringend die Möglichkeit stattdessen einer Verpflanzung zu prüfen und die vorhandenen Bäume (mit der Registernummer 38143 und 38144 und weitere), wenn möglich, in den verbleibenden Grünstreifen frisch einzupflanzen.	
B.30.3 Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisieren wir!	
B.30.4 Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, den den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	
B.30.5 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils. Nach dem Klimaanpassungsgesetz sind Kommunen verpflichtet Maßnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel und der Hitze zu planen. Ein Erhalt der Bäume wäre ein sinnvolles und effektives Mittel zur Klimaresilienz.	
B.30.6 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch sind wir keine Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das	

Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.30.7 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.30.8 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	

B.31 ID-1009: Privatperson

(Schreiben vom 26.06.2024)

B.31.1

Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176.

Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel kleineren Ausschluss vertagt, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten sind.

Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.

B.31.2

Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg -der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden.

B.31.3

Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen.

Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts:

Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.

Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.

Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der

<i>Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).</i>	
B.31.4 Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	
B.31.5 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Der Stadtteil Rieselfeld wird heute bereits heute von der Stadtverwaltung als Hitze Hot-Spot bewertet. Dieser wird mit Sicherheit eine sehr kritische Hitzeentwicklung verzeichnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten, insbesondere für die Bewohner des Rieselfeldes und des zukünftigen Stadtteils.	
B.31.6 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch bin ich kein Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1 ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Mit diesem Verhalten ignoriert die Stadt Freiburg auch das Freiburger Klima- und Artenschutzmanifest vom 30.10.2019, das Klimaanpassungskonzept vom 29.01.2021 und der Freiburger Waldkonvention von 2020! Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für	

mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.31.7 Ich erhebe Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.31.8 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	
B.32 ID-1011 & ID-M1040: Privatpersonen (Schreiben vom 26.06.2024 bzw. 30.06.2024) Die nachfolgende Stellungnahme wurde im gleichen Wortlaut von insgesamt 2 Personen eingereicht.	
B.32.1 Ich erhebe Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel	

kleineren Ausschluss vertagt, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten sind. Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.	
B.32.2 Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg-der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden.	
B.32.3 Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbebauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisieren wir! Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts: <i>Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.</i> <i>Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.</i> <i>Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).</i>	
B.32.4 Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	

B.32.5 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils.	
B.32.6 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch sind wir keine Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.32.7 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	

B.32.8 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	
B.33 ID-1010: Privatperson (Schreiben vom 26.06.2024)	
B.33.1 Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach Plan-Nr. 6-176. Am 23.03.24 hat der Gemeinderat die Verlegung des Beschlusses über die Offenlage der Bebauungsplanergänzung Stadtbahn Dietenbach aus dem Gemeinderat in den Bauausschuss beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde eine wichtige Entscheidung, die alle 48 gewählten Stadträte beschließen sollten, in einen viel kleineren Ausschluss verlagert, was zur Folge hat, dass nicht alle Gemeinderäte vertreten sind. Diese Entscheidung mag zwar möglich sein, wir empfinden sie aber bei einer Entscheidung dieser Tragweite als undemokratisch und sehen daher den Beschluss zur Offenlage als fehlerhaft an.	
B.33.2 Nicht nur im Langmattenwäldchen werden für die Straßenbahntrasse viele Bäume gefällt, auch bereits beim Bollerstaudenweg -der zukünftigen Trasse- sollen 26 Bäume gefällt werden.	
B.33.3 Zudem wird nach dem entsprechenden Umweltbericht in diesem Bereich durch den Bau der Flugkorridor gefährdeter Fledermäuse massiv beeinträchtigt. Dies führt zu einer Schädigung der betroffenen Fledermausarten, die auch nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Diese dafür notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sei nach dem Bericht bereits Bestandteil des Hauptbebauungsplan. Zum	

einen wird gesagt beim Bebauungsplan Stadtbahn Dietenbach ginge es nur um den Bollerstaudenweg, andererseits wird im Artenschutzgutachten eine eindeutige Schädigung der Fledermäuse attestiert und bei der Ausnahmegenehmigung wiederum auf den Hauptbepbauungsplan verwiesen. Diesen Umgang kritisieren wir! Nachstehend der entsprechende Abschnitt des Umweltberichts: <i>Die Verlängerung der Stadtbahn führt zwar prinzipiell für sich allein betrachtet zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben von Männchenkolonien und Wochenstuben.</i> <i>Allerdings führen schon die bereits im Vorfeld erfolgenden Eingriffe des vorgelagerten Bebauungsplans „Dietenbach – Am Frohnholz“ zu diesen Verlusten, sodass schon im dortigen Verfahren Ausnahmen beantragt und FCS-Maßnahmen umgesetzt werden.</i> <i>Im hier vorliegenden Bebauungsplan zur Verlängerung der Stadtbahn sind daher lediglich Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Licht- und Lärmimmissionen umzusetzen (s. Kap. 6.1; V2b – Vorgaben zu Bauzeiten und V3a/b/c – Vorgaben zu Beleuchtung, Leuchtmittel und Dunkelkorridoren).</i>	
B.33.4 Im Umweltbericht wird ebenso festgehalten, dass nach dem Bau der Straßenbahntrasse dort keine Kinder mehr spielen können und wie wichtig der Immissionsschutzwald ist. Gerade Kinder brauchen Platz zum Spielen. Am besten dafür geeignet ist ein natürlicher Wald und geeignete Spielflächen, der den Kindern der Stadt Erleben der Natur ermöglicht.	
B.33.5 Der Wald der gerodet werden soll, wird auch als Klimaschutzwald bezeichnet. Macht es Sinn einen Klimaschutzwald zu roden? Gerade aufgrund der Klimakatastrophe ist mit zunehmenden Hitzetagen und infolgedessen mit Hitzetoten zu rechnen. Daher braucht es dringend den Wald zur Kühlung und für notwendigen Schatten. Insbesondere für die Bewohner des zukünftigen Stadtteils.	
B.33.6 Diese Einwendung richtet sich nicht gegen den neuen Stadtteil. Auch sind wir keine Gegner einer Straßenbahnanbindung des neuen Stadtteils. Jedoch wurden für den Verlauf der Straßenbahntrasse etwaige Varianten wie die waldschonende Variante 1ab oder die von der Straßenbahnlinie eins abzweigende Variante 2, viel zu wenig geprüft. Vielmehr kam es zu einer frühzeitigen Festlegung auf die Trassenführung durch das Langmattenwäldchen durch die Stadtverwaltung. Diese Variante bedeutet den größten Verlust an Bäumen und zerschneidet das	

Langmattenwäldchen. Einen echten Willen Wald zu schonen ist zu keiner Zeit erkennbar gewesen. Durch Umplanungen ließen sich viele Bäume retten und durch Walderhalt auch Gelder für Ausgleichsmaßnahmen einsparen. Der geplante begleitende Weg neben der Straßenbahntrasse, als auch der Trassenverlauf der Gasleitung bedeuten weitere nicht notwendige Baumfällungen. Ausreichend Potential für mehr Walderhalt bietet auch die Verrohrung des Abwassergrabens und Belassen der Gasleitung in der Mundenhoferstraße. Bisher ist in der Gesamtplanung nichts vom Auftrag des Gemeinderats an die Stadtverwaltung möglichst viel Bäume zu schonen, zu verzeichnen.	
B.33.7 Wir erheben Einspruch gegen die Rodung eines wertvollen artenreichen Mischwaldes mit teils über 200 Jahre alten Bäumen, der Heimat für viele bedrohte Arten wie Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Pirol, Mittelspecht oder Haselmaus bedeutet. In Europa sind ein Fünftel aller Tierarten vom Aussterben bedroht. Gerade lokal müssen wir das Artensterben stoppen und keine Ausnahmegenehmigungen für die Schädigung bedrohter Tierarten erteilen.	
B.33.8 Auch nach dem verabschiedeten europäischen Renaturierungsgesetz, welches einen Nettoerhalt von Grünflächen in Stadtgebieten vorsieht, ist unseres Erachtens ein geplanter Kahlschlag nicht rechters. Eine Ausgleichsmaßnahme in Bahlingen bringt den Freiburgern wenig. Wir wollen deutlich machen, dass durch Umplanungen nach wie vor noch deutlich mehr Wald, als aktuell geplant erhalten bleiben könnte. Der Schutz des Waldes und der bedrohten Tierarten steht nicht im Gegensatz zu sozialen Wohnungsbau oder dem Bau einer Straßenbahn. Beides ist möglich.	

C Keine Anregungen

C.1	Polizeipräsidium Freiburg – Führungs- und Einsatzstab (Schreiben vom 02.07.2024)
C.2	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) (Schreiben vom 11.06.2024)
C.3	Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) (Schreiben vom 05.06.2024) Die Erschließung des neuen Stadtteils Dietenbach durch die Straßenbahn wird begrüßt.